

Zeitschrift für angewandte Chemie.

Organ des Vereins deutscher Chemiker.

XX. Jahrgang.

Heft 34.

23. August 1907.

Alleinige Annahme von Inseraten bei August Scherl, G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstr. 37/41 und Daube & Co., G. m. b. H., Berlin SW 19, Jerusalemerstr. 53/54

sowie in deren Filialen: **Bremen**, Obernstr. 16. **Breslau**, Schweidnitzerstr. 11. **Chemnitz Sa.**, Marktgräfchen 3. **Dresden**, Seestr. 1. **Elberfeld**, Herzogstr. 38. **Frankfurt a. M.**, Kaiserstr. 10. **Halle a. S.**, Große Steinstr. 11. **Hamburg**, Alter Wall 76. **Hannover**, Georgstr. 39. **Kassel**, Obere Königstr. 27. **Köln a. Rh.**, Hohestr. 145. **Leipzig**, Petersstr. 19, I. **Magdeburg**, Breiteweg 184, I. **München**, Kaufingerstr. 25 (Domfreiheit). **Nürnberg**, Kaiserstr. Ecke Fleischbrücke. **Straßburg i. E.**, Gießhausgasse 18/22. **Stuttgart**, Königstr. 11, I. **Wien I**, Graben 28. **Würzburg**, Franziskanergasse 5^½. **Zürich**, Bahnhofstr. 89.

I N H A L T:

Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Danzig am 23.—25. Mai: 1. Vorstandsratssitzung 1425.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil:

Tagesgeschichtliche und Handelsrundschau: Die amerikanische Zinkindustrie i. J. 1906 1481; — Kanada; — Deutschlands Anteil an dem Handel Britisch-Südafrikas i. J. 1906; — Über den Anteil Deutschlands am Handel Japans i. J. 1906; — London; — Norwegen 1482; — Stockholm; — Wien; — Gelsenkirchen; — Dömitz a. E.; — Handelsnotizen 1483; — Dividenden; — Aus anderen Vereinen und Versammlungen: Tübinger Chemische Gesellschaft; — British Pharmaceutical Conference 1484; — Imperial College of Science and Technology; — Personal- und Hochschulnachrichten; — Eingelaufene Bücher; — Bücherbesprechungen; — Patentlisten 1485.

Verein deutscher Chemiker:

Bezirksverein Belgien: Monatsversammlung im Juni 1907 1488.

Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Danzig am 23.—25. Mai 1907.

Vorstandsratssitzung

am Mittwoch, den 22. Mai 1907, im Hotel Reichshof zu Danzig, Vormittags 10 Uhr.

Anwesend vom Vorstande:

Prof. Dr. C. Duisberg, Vorsitzender,
Dir. Dr. H. Krey, stellvertr. Vorsitzender,
Geheimrat Prof. Dr. M. Delbrück,
Dr. Ing. J. Carstens.
Entschuldigt: Dir. F. Lüty.

Als Abgeordnete der Bezirksvereine:
Prof. Dr. S. von Kauff für den Bezirksverein Aachen,

Dir. Dr. A. Zanner für den Bezirksverein Belgien,
Dr. S. Bein für den Bezirksverein Berlin,
O. Wentzki für den Bezirksverein Frankfurt,
Dr. A. Langfurth und Dr. Rothe für den Bezirksverein Hamburg,

Dr. E. Asbrand für den Bezirksverein Hannover,
Dr. E. Jordis für den Bezirksverein Mittelfranken,

Dr. R. Woy für den Bezirksverein Mittel- und Niederschlesien,

Dir. Dr. Th. Diehl für den Märkischen Bezirksverein,

Dr. G. Plath für den Bezirksverein Neu-York,
Dr. F. Rascig für den Bezirksverein Oberrhein,
Chefchemiker W. Wassermann für den Bezirksverein Oberschlesien,

Dir. J. Creutz für den Bezirksverein Pommern,
Dir. Dr. G. Schmidt für den Bezirksverein Rheinland,

Dr. O. Weil für den Bezirksverein Rheinland-Westfalen,

V. Meurer für den Bezirksverein an der Saar,
Dir. Dr. W. Scheithauer für den Bezirksverein Sachsen-Anhalt,

Regierungsrat Prof. Dr. E. von Cochenhausen für den Bezirksverein Sachsen-Thüringen,
Prof. Dr. Philip für den Bezirksverein Württemberg.

An den Verhandlungen nahmen ferner teil:
der Generalsekretär Prof. Dr. B. Rassow,
der stellvert. Geschäftsführer Dr. O. Käselitz,
der Rechtsbeirat des Vereins Prof. Dr. A. Österreich,
Dr. E. Kloppel-Elberfeld und später
Prof. Dr. Bredt-Aachen.

Den Vorsitz führt Herr Prof. Dr. C. Duisberg. Er eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und konstatiert, daß die Ankündigung der Hauptversammlung richtig am 22. März in Heft 12 der Zeitschrift erfolgt und die Tagesordnung am 19. April in Heft 16 veröffentlicht ist.

Der Generalsekretär verliest hierauf die Anzahl der Stimmen, die den Vertretern der einzelnen Bezirksvereine auf Grund von Satz 13 der Satzungen zustehen.

Es stimmen:

mit je 3 Stimmen: Dr. Diehl (Märkischer), Dr. F. Rascig (Oberrhein), Dir. Dr. Schmidt (Rheinland), Dir. Dr. Scheithauer (Sachsen-Anhalt), Prof. Dr. von Cochenhausen (Sachsen-Thüringen);

mit je 2 Stimmen: Dr. S. Bein (Berlin), O. Wentzki (Frankfurt), Dr. Langfurth (Hamburg), Dr. Asbrand (Hannover), Dr. Plath (Neu-York), W. Wassermann (Oberschlesien), Dr. O. Weil (Rheinland-Westfalen);

mit je 1 Stimme: Prof. Dr. von Kauff (Aachen), Dr. Zanner (Belgien), Dr. Jordis (Mittelfranken), J. Creutz (Pommern), V. Meurer (Saar), Prof. Philip (Württemberg).

Mit der Führung des Protokolles wird der stellvertr. Geschäftsführer beauftragt.

Der Vors. leitete die Verhandlungen mit folgender Ansprache ein :

„Meine hochverehrten Herren vom Vorstandsrat! Im Namen des Vorstands heiße ich Sie in Danzig herzlich willkommen.“

Es ist nicht das erste Mal, daß ich das Vergnügen habe, eine Vorstandsratssitzung zu leiten. Schon vor zehn Jahren, 1897, in Hamburg und vor fünf Jahren, 1902, in Düsseldorf war mir diese Ehre zuteil geworden. Aber es ist das erste Mal, daß ich als Vorsitzender vor Sie hintrete.

Als ich im vorigen Jahre durch Ihr Vertrauen zum Vorsitzenden des Vereins ernannt wurde, war ich mir der Schwere des Amtes und der Bürde, vor allem aber auch der Verantwortung, die ich damit übernehmen würde, voll bewußt. Ich muß jedoch sagen, daß ich das, was vom Vorsitzenden unseres Vereins zu leisten ist, weit unterschätzt habe. Die Tätigkeit, die zurzeit noch dem Vereinsleiter obliegt, ist so gewaltig, daß ich sagen muß: wenn es so weiter gehen sollte, würde ich nicht in der Lage sein, das Amt länger zu behalten. Sie werden das verstehen, wenn Sie bedenken, daß ich in der kurzen Zeit vom 1. Januar bis jetzt, abzüglich eines vierwöchigen Urlaubs, in dem Herr Dir. K r e y so liebenswürdig war, mich zu vertreten, nicht weniger als ca. 500 Briefe habe schreiben müssen, daß ein ganzes Bureau zeitweise tätig war, um die Arbeit zu bewältigen. In Zukunft muß und wird das anders werden, wenn sich die neue Organisation, die wir durchgeführt haben, und die ja die Ursache für diese große Arbeitslast geworden ist, in der Weise bewährt, wie wir das erhoffen und erwarten. Es wird dann sicherlich für den Vereinsvorsitzenden eine ruhigere Zeit kommen.

Aber auch die Verantwortung, die zurzeit auf dem Vorsitzenden lastet, ist weit größer, als ich gedacht hatte. Ihnen sind ja die zahlreichen Angriffe, die öffentlich gegen den Verein erfolgt sind, zur Genüge bekannt, Sie wissen, daß es vor allem die soziale Frage ist, die jetzt im Verein der Lösung harrt. Da liegt es natürlich in erster Linie dem Vorsitzenden ob, dafür zu sorgen, daß die schwierige Angelegenheit im Sinne der sämtlichen Vereinsmitglieder ohne Absplitterung und Spaltung geklärt wird. Alle diese Fragen greifen tief in die Individualität des Einzelnen ein. Wir können aber auf diesem Gebiete nur dann zu einer Verständigung kommen, wenn wir Maß halten, wenn wir nicht den Ast absägen, auf dem wir sitzen, wenn wir die gebührende Rücksicht auf die Industrie, der wir zum ersten angehören, nehmen.

Wie ich Ihnen in Nürnberg versprochen, habe ich mein Bestes eingesetzt, um allen diesen schweren Verantwortungen gerecht zu werden. Aus den verschiedensten Publikationen in unserer Vereinszeitschrift haben Sie ersehen, welche große Tätigkeit der Vorstand bereits entfaltet hat. Ich hoffe, daß Sie mit der Art und Weise, wie dies alles erledigt worden ist, zufrieden sind. Ich hoffe weiter, daß auch die Neuorganisation Ihren Beifall findet, und ich bin überzeugt, daß wir, wenn wir auf diesem Wege weiter schreiten, erheblich an Mitgliedern zunehmen werden. Wir können aber im Vorstande — und das gilt besonders von mir persönlich als

Vorsitzendem — unsere Aufgabe nur erfüllen, wenn wir eng zusammenhalten, wenn Sie im Vorstandsrat sich uns anschließen, wenn wir uns untereinander und miteinander verständigen und nicht dem Radikalismus die Zügel schießen lassen. Von dem Gesichtspunkte aus möchte ich Sie bitten, die heutigen Verhandlungen im Vorstandsrat in versöhnlichem Geiste zu führen. Ein Dichterwort drückt dies sehr schön aus :

„Stell dich in Reih und Glied,
Das Ganz zu verstärken,
Mag auch, wers Ganze sieht,
Dich nicht darin b merken.
Das Ganze wirkt und du bist drin
Mit deinen Werken.“

(Lebhafter Beifall.)

Ein Beschußprotokoll soll 14 Tage nach der Sitzung den Teilnehmern zugesandt werden.

Die Anstellung des Herrn Dr. K a s e l i t z als stellvertretenden Geschäftsführer und des Herrn Dr. A. B u c k y als wissenschaftlichen Mitarbeiter der Redaktion wird genehmigt.

Es wird beschlossen, die Vorstandswahl bis nach der Beschußfassung über die neuen Satzungen zu verschieben.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.

Der Bericht liegt gedruckt vor und ist 8 Tage vor der Hauptversammlung den Mitgliedern des Vorstandsrats übersandt worden.

Das Jahr 1906 war das letzte der sechsjährigen Amtsperiode des Herrn Medizinalrats Dr. E. A. M e r c k als Vorsitzenden unseres Vereins. Im Laufe dieser Zeit hat sich der Verein weiter kräftig entwickelt. Es wurde eine große Anzahl von bedeutenden Neueinrichtungen durchgeführt. Wir brauchen nur an den Übergang der Zeitschrift für angewandte Chemie in den Alleinbesitz unseres Vereins, an die Stellenvermittlung und an die Gründung eines Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes zu erinnern. Die Zahl der Mitglieder hat in den letzten sechs Jahren um ca. 1000 zugenommen, und der Verein deutscher Chemiker ist in immer steigendem Maße das Organ geworden, durch welches die berechtigten Interessen der C h e m i k e r in der Öffentlichkeit und bei den Behörden ihre Vertretung finden.

Für die große Summe von Arbeit, mit welcher unser scheidender Vorsitzender die eben genannten Fortschritte durchgesetzt hat, und für die unzähligen Mühselwaltungen, welche die Leitung eines so großen Vereins an sich schon erfordert, sind wir Herrn Medizinalrat Dr. E. A. M e r c k zu dauerndem großen Dank verpflichtet. Auch an dieser Stelle möchten wir den Wunsch aussprechen, daß in unserem Verein Vorkehrungen dafür getroffen werden, um die Erfahrungen, welche die abtretenden Vorsitzenden im Laufe ihrer Amtszeit gesammelt haben, dem Vereine in Zukunft nutzbar zu machen. Wie die früheren Vorsitzenden, so bitten wir auch Herrn Medizinalrat Dr. E. A. M e r c k, uns seinen bewährten Rat fernerhin zur Verfügung zu stellen.

Mitgliedernachrichten.

Wenn auch der Verein im Jahre 1906 wiederum eine erfreuliche Zunahme der Zahl seiner Mitglieder

zu verzeichnen hatte, so möchten wir doch nicht versäumen, hervorzuheben, daß nach unserer Schätzung erst die Hälfte der in Deutschland lebenden Chemiker in unserem Verein inkorporiert ist. Wir richten wiederholt die dringende Mahnung an unsere Bezirksvereinsvorstände und an alle Mitglieder, durch eifrige Werbetätigkeit die Weiterentwicklung des Vereins zu fördern.

Es darf ferner bei einem so großen Verein wie dem unserigen nicht überraschen, daß neben den unvermeidlichen Verlusten durch den Tod auch regelmäßig eine Zahl von Mitgliedern durch Austritt von uns scheidet. Damit aber diese Einbuße in Zukunft nicht weiter zunimmt, sondern sich eher noch vermindert, bitten wir unsere Vereinsgenossen und Bezirksvereine, auch in der Richtung eine lebhafte Tätigkeit zu entfalten, daß sie versuchen, die abtrünnigen Mitglieder unserem Verein zu erhalten.

Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am

31. Dezember 1905	3282
Neugemeldet wurden vom 1. Januar bis	
31. Dezember 1906	335
Zusammen	3617

Ausgeschieden sind:

a) Gestorben vom 1. Januar bis	
31. Dezember 1906	34
b) Ausgetreten	180
Daher Mitgliederbestand	214
am 31. Dezember 1906	3403.

Vom 1. Januar bis 30. April wurden an neuen Mitgliedern 246 aufgenommen, während 17 verstorben und 114 ausgeschieden sind. Der Verein zählte daher Ende April d. J. 3518 gegen 3370 am 30. April 1906.

Ein erfreuliches Bild der Entwicklung des Vereins seit dem 1. Januar 1888 wird durch die nachfolgende Übersicht gegeben:

Mitglieder der bestand i. J.	Neu- gemeldet ge- treten	Aus- stori- ben	Ge- zur wach- Bezv.	Reiner Zahl					
1./1. 1888	238	—	—	—	—	—	—	—	—
1./1. 1889	237	—	—	—	237	4			
1./1. 1890	429	—	—	—	192	5			
1./1. 1891	568	—	—	—	139	6			
1./1. 1892	703	—	—	—	135	7			
1./3. 1893	796	—	—	—	93	8			
1./1. 1894	860	—	—	—	64	9			
1./7. 1895 ¹⁾	1120	—	—	—	260	9			
1./1. 1896	1129	—	—	—	162	10			
1./2. 1897	1291	—	—	—	102	10			
1./1. 1898	1393	467	65	14	388	12			
1./1. 1899	1781	388	16	16	315	15			
1./1. 1900	2096	430	105	15	310	18			
1./1. 1901	2406	341	143	17	181	19			
1./1. 1902 ²⁾	2587	379	187	23	169	19			
1./1. 1903	2756	357	187	19	151	19			
1./1. 1904	2907	402	156	35	211	19			
1./1. 1905	3118	357	173	20	164	19			
1./1. 1906	3282	335	180	38	117	19			
1./1. 1907	3403	—	—	—	—	—			

¹⁾ Am 1./7. 1894 hatte der Verein die Mitgliederzahl von 1000 erreicht.

²⁾ Am 31./5. 1901 wurde bei der Hauptversammlung zu Dresden das 2500. Mitglied aufgenommen.

Die Zahl der Bezirksvereine ist im Geschäftsjahr 1906 unverändert geblieben, doch ist die Zahl der Mitglieder, welche den Bezirksvereinen angehören, gestiegen.

Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Bezirksvereine gibt die folgende Aufstellung vom 30. April 1907:

	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
Aachen .	41	38	39	42	41	39	40	42
Belgien .	83	70	82	69	69	66	62	57
Berlin .	186	238	265	305	369	409	466	450
Frankfurt.	193	188	163	148	148	141	141	135
Hamburg	109	103	101	99	91	87	71	76
Hannover.	152	143	124	120	122	120	109	110
Märkisch.	272	230	220	190	151	95	—	—
Mittelfr.	85	84	71	73	65	58	43	42
Mitt.-Niederschl.	66	61	63	65	66	68	73	69
Neu-York	143	161	162	144	116	98	75	34
Oberrhein	283	254	253	249	191	167	149	133
Oberschl.	119	114	117	125	131	127	136	136
Pommern	34	33	35	34	37	43	43	38
Rheinland	275	255	247	235	233	210	207	180
Rheinland-								
Westf.	191	178	155	149	146	135	119	114
Saar .	33	33	29	30	22	22	22	20
Sachsen-								
Anhalt.	267	254	249	206	220	217	206	199
Sachsen-								
Thür.	248	222	206	161	144	155	149	135
Württbg.	67	55	61	63	60	63	68	70
	2847	2714	2644	2507	2422	2330	2180	2040
oder in Prozenten der Gesamtzahl der Mitglieder:								
80,9	80,5	83,0	83,0	85,7	87,3	88,1	88,4	

Nachdem der Prozentsatz der Mitglieder, welche Bezirksvereinen angehören, im Jahre 1905 eine erhebliche Verringerung erfahren hatte, zeigte er im vergangenen Jahre wieder eine geringe Zunahme. Die meisten Bezirksvereine erfreuen sich einer befriedigenden Weiterentwicklung.

Die nachstehende Tafel zeigt, in welcher Weise sich die Zahl der außerordentlichen Mitglieder bei den einzelnen Bezirksvereinen entwickelt hat:

	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
Aachen .	7	7	7	12	9	7	10
Berlin .	?	28	28	—	—	—	—
Frankfurt.	21	21	22	23	20	20	26
Hannover.	66	68	66	62	48	42	42
Mittelfranken	10	9	4	4	4	1	1
Mittel-Niederschl.	58	55	40	45	37	24	17
Oberschlesien	41	40	45	36	30	21	6
Rheinland .	15	15	25	34	39	33	31
Rheinland-							
Westf.	25	25	13	16	6	7	5
Saar .	1	1	1	—	—	—	—
Württembg.	46	46	43	40	37	46	40
	290	315	294	272	230	201	178

Es waren daher den Bezirksvereinen im Jahre 1906 noch 290 (ohne die des Bezirksvereins Berlin) außerordentliche Mitglieder angegliedert, die nicht Mitglieder des Hauptvereins sind.

Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Mitglieder sind also im Mai 1907 im Verein

deutscher Chemiker 3808 Chemiker, Institute und Firmen der chemischen Industrie vereinigt, gegen 3685 im Jahre 1906, 3504 im Jahre 1905 und 3296 zur gleichen Zeit des Jahres 1904.

Bezirksvereine.

Die Bezirksvereine haben sich im vergangenen Jahre fast durchweg in günstiger Weise weiter entwickelt; es ergibt sich das schon daraus, daß die Zahl der in ihnen inkorporierten Mitglieder etwas stärker als die der Mitglieder des Hauptvereins gestiegen ist. Die unten mitgeteilten Auszüge aus den Jahresberichten der Bezirksvereine zeigen, daß in den meisten reges wissenschaftliches und gesellschaftliches Leben herrschte.

Die Kassenverhältnisse aller Bezirksvereine sind durchaus günstig.

Die Einrichtung, die Sonderbeiträge durch die Geschäftsstelle einzuziehen, die seit dem Jahre 1903 zunächst nur versuchsweise eingeführt wurde, hat sich weiter bewährt. Es wurden auf diesem Wege folgende Summen vereinnahmt und an die Bezirksvereine abgeliefert:

1903	M 1686
1904	„ 3942
1905	„ 2142
1906	„ 934.

Der Rückgang der Sonderbeiträge der Bezirksvereine, die im Jahre 1906 durch den Hauptverein eingezogen wurden, ist nur ein scheinbarer, da durch die Verrechnung aller für 1907 eingehenden Beiträge im Jahre 1907 eine Verschiebung eintritt.

Verstorben.

Der Verein hatte im Jahre 1906 eine ungewöhnlich große Zahl (34) durch den Tod entrissener Mitglieder zu beklagen.

Besonders hart traf uns das Hinscheiden des Inhabers unserer Liebigdenkmünze, Direktor Dr. Rudolf Knietsch¹⁾, des langjährigen Mitgliedes des Vorstandes des Bezirksvereins Hannover, Dr. Rudolf Hase²⁾, und des durch wissenschaftliche Leistungen, Freudestreue und sprudelnden Humor gleich ausgezeichneten Prof. Dr. Wilhelm Königs - München.

Wir verloren insgesamt 1906 durch den Tod:

H. Bergius, Fabrikbesitzer, Goldschmieden.
Dr. Ferd. Brauns, Waldhof-Mannheim,
Dr. Candiani, Mailand,
Dr. L. Coehen, Berlin,
Dr. J. Conen, Buenos-Ayres,
Dr. Doll, Ghenten,
Dr. Dralle, Aachen,
Ingenieur F. Eichenhauer, Ludwigshafen,
Prof. Dr. Emmerling, Kiel,
Dr. Erler, Aue,
Gösta Fries, Stockholm,
Dr. Paul Geib, Göttingen,
Dr. O. Ritter und Edler von Grueber, Malmö,
Kommerzienrat Dr. Güttler, Reichenstein,
Dr. Rudolf Hase, Hannover,
Dr. ing. Walter Hermsdorf, Dresden,

Bergrat F. A. Hübner, Dresden,
Dr. A. Israel, Elberfeld,
Dr. Rudolf Knietsch, Ludwigshafen,
Prof. Dr. W. Königs, München,
Alwin Kresse, Kalk-Köln,
Dr. C. Liebenow, Berlin,
G. A. Lübeck, Braunschweig,
Prof. Dr. H. Miller, Neu-York,
Dr. Bruno Müller, Buenos-Ayres,
H. H. Niedenführ, Berlin,
Dr. Röder, Ludwigshafen,
Walter Schorer, St. Johann,
Direktor W. Schroers, Leipzig,
Dr. Urbanczyck, Königshütte,
Dr. P. Weidig, Newkar,
Dr. Ignatius Welsch, Rheinau,
Dr. A. Wiesler, Prag-Carolinenthal,
Dr. L. Windecker, Berlin.

Seit dem 1. Januar 1907 sind weiter die folgenden 17 Mitglieder dahingeschieden:

Prof. Dr. H. H. Bakhuys-Poozeboom, Amsterdam,
Ed. Leopold Beyer, Kgl. Kommerzienrat, Dresden,
Prof. Dr. Oscar Doebner, Halle,
Geh. Bergrat Prof. Dr. Curt Edelmann, Ober-schlema,
Dr. Ernst Frei, Wien,
Karl Geiger, Apotheker, Stuttgart,
Dr. St. Hugmann, Ludwigshafen,
Emil Hoffmann, Leipzig-Lindenau,
Hendrik Jenker, Czn., Palembang,
Hugo Kröner, Berlin,
Hans Mehren, Neapel,
Dr. Ochsnius, Konsul a. D., Marburg,
Dr. J. Samelson, Koblenz,
Curt Schönerr, Fabrikbesitzer, Chemnitz,
Carl Venator, Zivilingenieur, Saarbrücken,
A. Weißhaar, Niederschönweide,
Felix Wunderlich, Kobe (Japan).

Der Verein wird den dahingeschiedenen Mitgliedern ein treues Andenken bewahren.

Verträge mit Versicherungsgesellschaften.

Über den Abschluß eines neuen Vertrages mit der Stuttgarter Lebensversicherungs-bank a. G. (alte Stuttgarter) wird der Vorsitzende auf der Hauptversammlung mündlich berichten.

Im Jahre 1906 wurden auf Grund des bestehenden Vertrages mit dieser Gesellschaft 41 (i. V. 42) Polizen mit 609 000 (i. V. 599 000) M Versicherungssumme neu abgeschlossen. Das Gesamtergebnis der seit dem Jahre 1884 von Mitgliedern des Vereins abgeschlossenen Versicherungen hebt sich damit auf 355 Polisen mit 4 977 000 M Versicherungssumme.

Mit der Frankfurter Transport-, U n f a l l - u n d G l a s v e r s i c h e r u n g s - A . - G . wurden von Vereinsmitgliedern im Jahre 1906 54 (i. V. 50) Versicherungen abgeschlossen mit im ganzen 766 500 M (731 000) für den Todesfall und 1 891 500 M (1 825 000) für Invalidität.

Die Zahlen der abgeschlossenen Versicherungen und die versicherten Summen sind ein deutliches Zeichen für den Wert der Verträge, welche der Verein abgeschlossen hat.

¹⁾ Nachruf diese Z. 19, 1217 (1906).

²⁾ Nachruf diese Z. 19, 1439 (1906).

Durch die am 1. Januar 1907 erfolgte Gründung eines Vereinsbüros ist die Möglichkeit einer lebhafteren Agitation für diese im Interesse der Chemiker liegenden Einrichtungen gegeben.

Deutsches Bäderbuch.

Das von dem Reichsgesundheitsamt neu herausgegebene Buch: „Deutschlands Heilquellen und Bäder“, ist im Frühjahr 1907 im Verlag von J. J. Weber erschienen; eine Besprechung dieses grundlegenden und umfassenden Werkes findet sich in Band 20 auf Seite 857 der Zeitschrift für angewandte Chemie.

Rechtschreibung von Fremdwörtern.

Die im Jahre 1906 zur Ausarbeitung eines Wörterverzeichnisses für die Rechtschreibung der Fremdwörter niedergesetzte Kommission, welcher die Herren Geheimer Regierungsrat Dr. Duden, Dr. Hubert Janssen, Prof. Dr. Jacobson und Privatdozent Dr. Dittrich angehörten, hat ein Wörterverzeichnis herausgegeben, das nach Beschuß unseres Vorstandes für die Rechtschreibung der Publikationen unseres Vereins maßgebend ist. Wenn auch in einzelnen Fällen zweifelhaft sein kann, ob jenes Verzeichnis immer das rechte oder wenigstens das für die Praxis beste getroffen hat, so müssen doch solche vereinzelte Bedenken gegenüber dem großen Vorteil zurücktreten, der darin besteht, daß in Zukunft sämtliche großen deutschen naturwissenschaftlichen Vereine in ihren Veröffentlichungen und vor allen Dingen in den Registern zu ihren Veröffentlichungen die gleiche Rechtschreibung anwenden werden.

Deutsches Museum.

An der glanzvoll verlaufenen Einweihung des deutschen Museums hat der Vorsitzende unseres Vereins, Herr Medizinalrat Dr. E. A. Merek, teilgenommen. Unser Verein ist Mitglied des deutschen Museums geworden, und in unserem Haushaltungsplan für 1908 wird der gleiche Mitgliedsbeitrag, wie er schon vonseiten des Vorstandes für 1907 beschlossen worden ist, vorgeschlagen werden. Es besteht begründete Aussicht, daß mit der im laufenden Jahre erfolgenden Änderung der Satzungen des deutschen Museums unser Verein die ihm gebührende Vertretung im Vorstandsrat erhalten wird.

VI. internationaler Kongreß.

An dem VI. internationalen Kongreß für angewandte Chemie in Rom, der am 26. April bis 3. Mai 1906 stattfand, nahm eine große Anzahl unserer Vereinsmitglieder teil. Der Vorstand hatte den Geschäftsführer des Vereins, Herrn Dr. G. Keppler, und den Redakteur der Zeitschrift für angewandte Chemie, Herrn Prof. Dr. B. Rassow, nach Rom entsendet. Der ausführliche Bericht, welchen beide Herren dem Verein erstatteten, findet sich in den Heften 18—20 Bd. 19 dieser Zeitschrift. Neben dem im allgemeinen glänzenden Verlauf dieses Kongresses trat eine Anzahl organisatorischer Mängel zutage, die hoffentlich auf dem nächsten Kongreß unter Mithilfe der verschiedenen nationalen Vereine beseitigt werden.

50jähriges Jubiläum der Teerfarbenindustrie¹⁾.

Das Jubiläum der Teerfarbenindustrie feierte unser Verein durch die Veröffentlichung einer Reihe interessanter Dokumente über die Entstehung des Mauveins und durch die Beigabe des Portraits von W. H. Perkin.

An der Perkinfeier in London nahmen der Vorsitzende, Prof. Dr. Duisberg, und Geheimrat Prof. Dr. Delbrück teil und überreichten bei der Festrede am 26. Juli als Ehrengabe unseres Vereins die Festrede, welche Adolf von Bayer gelegentlich der Hauptversammlung in Nürnberg über „Anilinfarben“ gehalten hatte, in mauvefarbenem Prachtband mit folgenden Worten:

„Neben der „Deutschen Chemischen Gesellschaft“, welche ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dient und dem „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“, mit rein wirtschaftlichen Tendenzen, sind die Chemiker Deutschlands noch vereinigt zu einem „Verein deutscher Chemiker“, welcher alle Chemiker umfaßt, sowohl die ausschließlich wissenschaftlich tätigen, wie auch die in der Industrie beschäftigten Chemiker, und neben der wissenschaftlichen Pflege der angewandten Chemie soziale und gesellige Ziele verfolgt.

„Auch diese große deutsche Vereinigung, der „Verein deutscher Chemiker“, hat am heutigen Festtag nicht fehlen wollen, sondern zwei Mitglieder seines Vorstandes, und zwar Herrn Geheimrat Delbrück von Berlin und mich, beauftragt, Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu dem seltenen Fest, das Sie heute feiern, zu überbringen. Als Leiter einer der größten deutschen Farbenfabriken, der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. zu Elberfeld, fühle ich mich um so mehr hierzu berufen, als ich und meine deutschen Spezialkollegen zurzeit die Gärtnner in dem großen umfassenden Garten sind, den William Henry Perkin vor 50 Jahren angelegt, als wir dazu berufen sind, mitzuwirken an der Pflege und Veredelung des Reises, das W. H. Perkin vor einem halben Jahrhundert durch die Erfindung des ersten Anilinfarbstoffs, „Mauve“, pflanzte, und wir in Deutschland jetzt die Früchte von dem großen und ausgedehnten Wald mit lebenskräftigen Bäumen ernten, zu dem das damals kleine, zarte Bäumchen im Laufe von fünf Dezennien herangewachsen ist.“

„Wir bewundern in dem Jubilar aber nicht nur den wissenschaftlichen Chemiker und Erfinder des ersten Anilinfarbstoffs, sondern in noch höherem Maße den chemischen Techniker und Begründer der Farbstoffindustrie, der es unternommen hat, den im Laboratorium gefundenen und in kleinen Mengen dargestellten ersten Anilinfarbstoff auch in den Großbetrieb zu übertragen, und zwar zu einer Zeit, als die organisch-chemische Technik noch in den Windeln lag, als das zur technischen Darstellung des Mauve erforderliche Anilin ein seltenes Laboratoriumspräparat war, und selbst das heute in vielen Millionen von Kilos zur Verfügung stehende chemisch reine Benzol nur in kleinen Mengen und in unreinem Zustande erhältlich war. Alle diejenigen unter uns, welche der Technik angehören und es mit durch-

1) Diese Z. 19, 1281, 1369 (1906).

gemacht haben, welche Geduld dazu gehört, welche Mühen und Schwierigkeiten zu überwinden sind, um neue chemische Verfahren aus dem Laboratorium in den Fabrikbetrieb zu übertragen, stehen bewundernd vor dem Mann, der dies vor 50 Jahren gemacht hat, als es eine Technik der chemischen Apparatur noch nicht gab, und ein geeignetes Fabrikationsgefäß erst konstruiert oder gar erfunden werden mußte.

„Als Erben der Erfindung und der technischen Erfahrung, welche William Henry Perkin im Jahre 1856 machte, haben wir deutschen Farbentechniker es für unsere Pflicht gehalten, zur englischen Metropole zu reisen, um unserem ehrwürdigen Vorkämpfer auf wissenschaftlichem und technischem Gebiete die Hand zu drücken und ihm unseren herzlichen Dank für seine fundamentalen Leistungen abzustatten. Diesem Danke schließen sich die sämtlichen Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker an. Schon auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker, welche wir am 7. Juni d. J. in Nürnberg abhielten, fand eine Vorfeier des heutigen seltenen Festes statt. Unser hochverehrtes Ehrenmitglied, der Altmeister der deutschen wissenschaftlichen Chemie, der neben Perkin als dem Erfinder des ersten Anilinfarbstoffs und Begründer der Farbenindustrie, und neben dem Lehrer Perkins, Hoffmann, als dem großen Erforscher auf dem Gebiete der speziell vom Anilin derivierenden künstlichen Farbstoffe, die Chemie der Kohlenteerprodukte und Farbstoffe durch Ab- und Aufbau (Synthese) und wissenschaftliche Erklärung am meisten gefördert hat, Adolf von Baeyer, hat auf dieser Versammlung einen Festvortrag gehalten, betitelt: „Über Anilinfarbstoffe“.

„Auf Wunsch des großen Meisters bringen wir heute diesen Vortrag als wertvollste Ehrengabe unserem Jubilare dar. Sie ist, wie der Verfasser in der Einleitung zu seinem Vortrage wörtlich sagt, „zwar nur eine bescheidene und beschränkt sich im wesentlichen auf eine Vervollständigung des experimentellen Materials für die Diskussion des Zusammenhangs zwischen Färbung und chemischer Konstitution, sie wird ihm aber, wie ich hoffe, gerade wegen ihrer Eigenart besondere Freude bereiten. Denn der Begründer der Anilinfarbenindustrie hat sich in seinem Leben keineswegs damit beschäftigt, immer neue Farbstoffe aufzufinden, sondern hat sich der mühsamen Aufgabe unterzogen, durch das Studium der magnetischen Drehung der Polarisationsebene des Lichtes einen Einblick in den Bau des chemischen Moleküls zu gewinnen. Sein Landsmann Hartley ist diesem Beispiel gefolgt und hat in ähnlicher Weise die Absorption des ultravioletten Lichtes bei einer Unzahl chemischer Verbindungen gemessen. Wenn ich Ihnen daher jetzt eine Reihe von Untersuchungen vorlege, welche, an dem Material der Anilinfarben ausgeführt, ihre Erklärung erst in den Arbeiten Hartleys finden, so werden sie darin gewissermaßen ein Abbild der wissenschaftlichen Entwicklung von William Henry Perkin erblicken.“

„Adolf von Baeyer schließt seinen geistreichen Vortrag mit den Worten:

„Der Schlüssel zum Verständnis der Natur der Anilinfarben liegt in den basischen Eigenschaften des Kohlenstoffatoms. Die Anilinfarben, welche

unser Auge erfreuen, haben so für die Wissenschaft eine tiefere Bedeutung gewonnen. Ihre Strahlen sind die Fackel, welche den Weg des Forschers auf dem dunklen Gebiete der Vorgänge im Innern des Moleküls erhellt. Und der Mann, welcher diese Fackel entzündet hat, ist William Henry Perkin.“

„Im Namen und Auftrage des Vereins deutscher Chemiker habe ich daher die Ehre, Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, ein besonders ausgeführtes Exemplar dieses Vortrags im Prachtdruck als Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung zu überreichen. Herr Geheimrat Delbrück und ich sind aber nicht allein, sondern hinter uns stehen die sämtlichen ca. 3½ Tausend deutschen Chemiker, die Mitglieder unseres Vereins, deren Augen heute auf London gerichtet sind, und die der heutigen Feier im Geiste beiwohnen. Sie alle sind sich der Bedeutung dieses Tages und des seltenen Festes bewußt; sie hoffen und wünschen mit mir, daß Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, die Tage der wohlverdienten Ruhe und des Alters noch lange in derselben Frische des Körpers und Geistes, wie wir Sie hier vor uns sehen, zur Freude Ihrer Familie, zur Ehre Ihrer Freunde und uns zum Segen erhalten mögen.“

Technolexikon.

Das Technolexikon des Vereins deutscher Ingenieure, an dessen Bearbeitung sich unser Verein eifrig beteiligt hat, ist nach unendlich mühseligen Vorarbeiten gegenwärtig so weit gediehen, daß die Ausgabe des 1. Bandes im Jahre 1907 erfolgen kann.

Verkehr mit befreundeten Fachvereinen.

Der im vergangenen Jahr gegründete „Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes“ setzt sich zusammen aus dem Verband selbständiger öffentlicher Chemiker, der freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker und unserem Verein; es besteht die Aussicht, daß auch die Deutsche Chemische Gesellschaft in Zukunft dem Ausschusse beitreten wird. Zurzeit hat unser Verein den Vorsitz zu führen. Eine Anzahl wichtiger Fragen sind auf der Sitzung des Ausschusses am 1. März 1907 beraten worden; näheres darüber findet sich in der Vereinszeitschrift 20, 513 (1907). In Verfolg jener Beschlüsse hat der Vorstand unseres Vereins die Anträge betreffend die Gebührenordnung auf die Tagesordnung der geschäftlichen Sitzung gesetzt. Die Umfrage betreffend die Anfangsgehälter der Chemiker ist inzwischen an die Firmenmitglieder des Vereins versandt worden.

Der Verein war ferner vertreten durch Mitglieder des Hauptvorstandes oder der Vorstände der Bezirksvereine bei den Hauptversammlungen des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, der deutschen Bunsengesellschaft, des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker, der freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker, des Vereins der Papier- und Zellstoffchemiker und des internationalen Vereins der Lederindustriechemiker.

Fachgruppen innerhalb des Vereins.

Die Abteilung für Mineralölchemie hat unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Dr. Krey auf der Hauptversammlung zu Nürnberg wieder mit großem wissenschaftlichen und technischen Erfolg getagt.

Es steht zu hoffen, daß dieses gute Beispiel, sobald die neuen Satzungen in Kraft getreten sein werden, von anderen Interessengruppen innerhalb unseres Vereins befolgt werden wird. Das Bedürfnis nach Aussprache innerhalb der engeren Fachkreise steht nach den der Geschäftsstelle des Vereins zugegangenen Äußerungen außer Zweifel. Es wird eine Hauptaufgabe der Geschäftsstelle sein müssen, hier anregend und belebend zu wirken.

Auch der 2. deutsche Kalitag, der in Staßfurt am 12. und 13. Mai 1906 abgehalten wurde, hatte den gleichen hervorragenden Verlauf wie der erste. Der 3. Kalitag ist am 4. und 5. Mai in Hildesheim abgehalten worden.

Vorstandssitzungen.

Der Vorstand trat im Jahre 1906 zu 4 Sitzungen zusammen, und zwar am 13. Januar zu Elberfeld, am 19. Mai zu Berlin, am 6. Juni zu Nürnberg und am 13. Oktober zu Kassel.

Berichte der Bezirksvereine.

Bezirksverein Aachen. Die Mitglieder des Bezirksvereins vereinigten sich im vergangenen Jahre zu sechs Sitzungen und Exkursionen. Besonderes Interesse erweckte die Besichtigung der städtischen Schlachthofanlage und der Versuchskläranlage; über letztere hielt Herr Dr. Schumann einen eingehenden Vortrag. Der Verein sandte Herrn Dr. Stirm als Delegierten zum internationalen Kongreß nach Rom, der in der Juli-sitzung ein längeres Referat erstattete.

Bezirksverein Belgien. In dem 8. Jahre seines Bestehens zeigt der Bezirksverein eine erfreuliche Weiterentwicklung. Die Versammlungen wurden abwechselnd in Antwerpen und Brüssel abgehalten. Es fanden 4 Vorträge statt; der Fragekasten wurde verhältnismäßig wenig benutzt. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß auch das folgende Jahr einen weiteren Fortschritt bringen wird.

Bezirksverein Berlin. Im abgelaufenen Jahre wurden in den Sitzungen des Bezirksvereins 8 Vorträge gehalten. Außerdem wurde ein Kalksandsteinwerk bei Rüdersdorf besichtigt.

Bezirksverein Frankfurt. Das Vereinsleben gestaltete sich ebenso rege, wie in den Vorjahren. Die Monatsversammlungen waren durchschnittlich gut besucht. Es wurden 9 Sitzungen veranstaltet, davon waren zwei Wanderversammlungen; außerdem fanden drei Besichtigungen statt. Der Vorstand trat fünfmal zusammen und vertrat den Verein bei verschiedenen festlichen Gelegenheiten.

Bezirksverein Hamburg. Der Bezirksverein kann auf ein günstiges Jahr zurückblicken. Die Mitglieder versammelten sich dreimal zu geschäftlichen Sitzungen; gemeinschaftlich mit dem Chemikerverein wurden sieben wissenschaftliche Sitzungen bei wechselndem Vorsitz veranstaltet, in denen 8 Vorträge über die verschiedensten Gegenstände gehalten wurden. Zum Clemens-Winkler-Denkmal wurden 50 M beigetragen.

Bezirksverein Hannover. Das Jahr 1906 war für den Bezirksverein wiederum äußerst befriedigend. Es fanden 8 ordentliche und eine außerordentliche Sitzung statt; den Vorträgen und Besichtigungen wurde reges Interesse entgegengesetzt.

bracht. Das Interesse am Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine zeigte sich auch in diesem Jahre unvermindert. Von den sieben Vorträgen waren drei chemischer Natur. Der Verband veranstaltete eine Reihe von Vorlesungen über wirtschaftliche Fragen, die allgemein Anklang fanden. Auch an dem diesmal unter der Leitung des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt abgehaltenen Kalitag nahm der Bezirksverein teil. Anlässlich des Besuches des „American Institute of Mining Engineers“ in Deutschland beteiligte sich der Verein in reger Weise an den Empfangsfeierlichkeiten und Besichtigungen. Bei der 75jährigen Jubelfeier der Technischen Hochschule war der Verein vertreten. Allgemeine Trauer rief der Tod des Kassenwarts, Herrn Dr. Hase, hervor.

Märkischer Bezirksverein. Der Bezirksverein kann auf das 5. Jahr seines Bestehens mit Befriedigung zurückblicken. Es wurden 10 ordentliche Versammlungen veranstaltet, in denen 9 Vorträge gehalten wurden. Außerdem wurden wiederholt kleinere wissenschaftliche und technische Mitteilungen (z. T. mit Demonstrationen) gemacht. Jederzeit zeigte sich für die wissenschaftlichen und für den Chemikerstand wichtigen Fragen lebhaftes Interesse. Besonders beschäftigte sich der Verein mit der Frage der Vertretung von Chemikern in den Ministerien, mit dem schweizerischen Patentgesetzentwurf und einer Anfrage des Magistrats der Stadt Berlin betreffend Abfassung eines Tarifs für Handelsanalysen. Die Hilfskasse wurde mehrfach in Anspruch genommen.

Bezirksverein Mittelfranken. Die Tätigkeit des Bezirksvereins wurde im Jahre 1906 sehr wesentlich durch die Vorbereitungen für die Hauptversammlung in Nürnberg in Anspruch genommen. Zahlreiche Ausschusssitzungen mußten abgehalten werden, auch die Wanderversammlungen beschäftigten sich mit dieser Veranstaltung. Die Mitglieder versammelten sich sechsmal und zwar abwechselnd gemeinsam mit der chemischen Gesellschaft in Erlangen und mit der chemischen Sektion der naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg. An Vorträgen war kein Mangel. Der Verein hat ein sehr arbeitsreiches Jahr hinter sich; die Mühen wurden aber reichlich belohnt durch die allgemeine Anerkennung über den wohlgefügten Verlauf der Hauptversammlung, die für die Entwicklung des Bezirksvereins von wesentlichem Einfluß sein wird.

Bezirksverein Mittel- und Niederschlesien. Der Bezirksverein zeigte auch in seinem 7. Vereinsjahr eine günstige Weiterentwicklung. In den 8 ordentlichen Sitzungen wurden 16 freiwillige Vorträge gehalten. Besonders die Beprechung der Breslauer Grundwasserversorgung erweckte allgemeines Interesse. Auch das Winterfest hatte einen sehr gelungenen Verlauf.

Bezirksverein Neu-York. Das verflossene Vereinsjahr kann wiederum als ein erfolgreiches bezeichnet werden, und wenn auch die Mitgliederzahl eine Abnahme aufweist, so hat der Sitzungsbesuch eine deutliche Steigerung erfahren, und die immer zunehmende Anzahl der anwesenden Mitglieder zeigte ihr reges Interesse an den Versammlungen.

Das Stellennachweisungsbureau wurde vielfach in Anspruch genommen. Die regelmäßigen Vereinssitzungen waren wie üblich gemeinschaftlich

mit denen der Society of Chemical Industry. Der Verein hat im letzten Jahre mehrfach sogen. Sammeltvorträge (bisher Campher, Seife, Rauch, Farbenphotographie, denaturierter Alkohol) eingerichtet, die ein größeres Gebiet ziemlich erschöpfend nach allen Richtungen behandelten. Diese Neuerung hat sich sehr viele Freunde erworben und soll in Zukunft beibehalten und ausgedehnt werden.

Erwähnt seien noch die Besichtigung der großen Kraftanlage der N. J. Edison Comp. und ein gut verlaufener Sommerausflug.

B e z i r k s v e r e i n O b e r r h e i n. Im vergangenen Jahre gestaltete sich das Vereinsleben sehr rege. Versammlungen fanden 4 statt, zwei in Mannheim, eine in Mainz gemeinschaftlich mit dem Frankfurter Bezirksverein, und eine in Heidelberg gemeinsam mit der Heidelberger chemischen Gesellschaft. Hierbei wurden sechs Vorträge gehalten. Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Geheimen Hofrats Dr. W. Staedel als Professor der Technischen Hochschule Darmstadt, wurde eine Feier, bestehend in einem Festakt und Festessen, veranstaltet. Im Mittelpunkt der geschäftlichen Beratungen stand der Antrag für die Nürnberger Hauptversammlung auf Schaffung einer Rechtsauskunftsstelle. Der Pflege des Vereinslebens dienten in gewohnter Weise die beiden Ortsgruppen. Die Ortsgruppe Darmstadt veranstaltete 5 Sitzungen mit 2 wissenschaftlichen Vorträgen, die Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen tagte alle 14 Tage abwechselnd in Mannheim und Ludwigshafen.

B e z i r k s v e r e i n O b e r s c h l e s i e n. Der Bezirksverein hielt vier Wanderversammlungen ab: in Königshütte, Beuthen, Kattowitz und Bismarckhütte. Die Versammlungen erfreuten sich eines sehr guten Besuches. 3 größere Vorträge erweckten das rege Interesse der Mitglieder. Die Bibliothek, deren Benutzung zu wünschen übrig ließ, wurde durch einige Neuanschaffungen bereichert.

B e z i r k s v e r e i n P o m m e r n. Die monatlichen Zusammenkünfte des Bezirksvereins fanden im vergangenen Jahre befriedigenden Zuspruch. Es wurden dabei wissenschaftliche und technische Fragen in höchst anregender Weise erörtert. Auf der Hauptversammlung gab ein Vortrag über das „Vorkommen von Mangan im Stettiner Grundwasser“ Anlaß zu einer lebhaften Diskussion. Großes Interesse erweckte ferner ein Vortrag des Herrn Direktor Creutz über die „Entwicklung der chemischen Industrie Pommerns“. Auf dem internationalen Kongreß in Rom war der Bezirksverein sehr zahlreich vertreten.

B e z i r k s v e r e i n R h e i n l a n d. Im verflossenen Jahre wurden nur 3 Wanderversammlungen zur Besichtigung der Zementwarenfabrik Hüser & Co., der Basaltwerke Linz a. Rh. und der Kühl-anlage der Kölner Hauptmarkthalle veranstaltet. Es bereitete immer mehr Schwierigkeiten, geeignete Anlagen für Besichtigungen zu finden. Es ist deshalb in Aussicht genommen, wissenschaftliche Vorträge von allgemeinem Interesse halten zu lassen und die Versammlungen auf den Abend zu verlegen. Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Ortsgruppe Köln sind eine gern besuchte Einrichtung geworden.

B e z i r k s v e r e i n R h e i n l a n d - W e s t f a l e n. Der Bezirksverein zeigte wiederum eine

recht erfreuliche Weiterentwicklung. Es wurden 5 Versammlungen und 3 Besichtigungen veranstaltet. Der Besuch war im allgemeinen gut, sehr viel Interesse zeigte sich bei der Besichtigung der Sicherheits-sprengstofffabrik in Castrop. Die Beziehungen zu den benachbarten Bezirksvereinen und fachverwandten Vereinen waren ebenso rege wie in den Vorjahren. In den regelmäßigen Zusammenkünften der Ortsgruppen Dortmund und Essen wurden neben den wissenschaftlichen Interessen insbesondere auch die geselligen Beziehungen der Mitglieder gepflegt. Im Oktober wurde von zwölf Herren die Ortsgruppe Düsseldorf gegründet, sie zählt jetzt schon 31 Mitglieder. Die Bildung einer Ortsgruppe im nördlichen Teile des Bezirksvereins, etwa in Münster, ist zu erstreben.

B e z i r k s v e r e i n a n d e r S a a r. Die Mitglieder versammelten sich jeden Monat zum geselligen Beisammensein. Es wurde ein Vortrag gehalten. Der Bezirksverein umfaßt einen sehr weiten Bezirk, so daß naturgemäß die Zusammenkünfte nur von den zunächst wohnenden Mitgliedern besucht wurden. Durch kleinere technische Mitteilungen wurden die Abende jedoch für den einzelnen immer wertvoll und interessant.

B e z i r k s v e r e i n S a c h s e n - A n h a l t. Im Bezirksverein zeigte sich auch in diesem Jahre ein reges Leben. Die Versammlungen waren bis auf das Sommerfest, das unter der Ungunst des Wetters zu leiden hatte, sehr gut besucht. Die Vorträge und Besichtigungen boten viel Interessantes. Die Einberufung des 2. deutschen Kalitätes hatte für 1906 der Bezirksverein übernommen. Die Versammlung war von den Herren des Beirates vorzüglich vorbereitet und verlief in einer alle Teilnehmer hochbefriedigenden Weise. Die geselligen Zusammenkünfte in Magdeburg und Staßfurt sind immer gut besucht gewesen. In Halle fanden sich die Herren nicht so zahlreich ein.

B e z i r k s v e r e i n S a c h s e n - T h ü r i n g e n. Die Entwicklung des Bezirksvereins ging auch im Jahre 1906 in erfreulicher Weise vorwärts. Der Vorstand trat dreimal zusammen. Es fand eine Besprechung mit Vertretern des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt und Herren aus Jena über die Abhaltung der Hauptversammlung im Jahre 1908 statt. Die Bezirksvereine Sachsen-Thüringen und Sachsen-Anhalt werden gemeinsam den Hauptverein einladen, 1908 in Jena zu tagen. 2 Wanderversammlungen wurden in Chemnitz und Dresden arrangiert, eine dritte, bereits vorbereite, mußte aufgehoben werden. In der Ortsgruppe Dresden herrschte reges Leben.

B e z i r k s v e r e i n W ü r t t e m b e r g. Der Bezirksverein blieb auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren. Er kann auf eine rege wissenschaftliche Tätigkeit zurückblicken. In den 7 wissenschaftlichen Sitzungen wurden 19 Vorträge gehalten, die die verschiedensten Themen behandelten. Die Monatsversammlungen waren gut besucht.

2. Jahresrechnung für 1906, Bericht der Rechnungs-prüfer und Entlastung des Vorstandes.

Vors.: „An Stelle des Herrn Dir. Lüty, der in letzter Stunde durch dringende Geschäfte verhindert wurde, an der Hauptversammlung teilzunehmen, lege ich Ihnen die Jahresrechnung für 1906 vor:

Abrechnung
des Vereins deutscher Chemiker für das Jahr 1906 im Vergleich zur Abrechnung 1905
und dem Haushaltungsplan 1906.

Einnahmen	1905		1906		Haushaltungsplan 1906		Ausgaben		1905		1906		Haushaltungsplan 1906	
	M	fl	M	fl	M	fl	M	fl	M	fl	M	fl	M	fl
Rückstellung v. Mitgliederbeiträgen a. (1904) 1905	24 000	—	18 000	—	—	—	Zeitschrift geliefert an Mitglieder Beitrag zum deutschen Haftpflichtschutzverband	39 382	75	41 498	06	40 125	—	—
Beiträge d. Mitglieder	69 912	53	28 447	25	64 200	—	Beitrag zum Verband für Materialprüfungen der Technik	25	—	25	—	25	—	—
Zinsen	3 655	12	4 850	38	3 600	—	Beitrag zum Verein für gewerblichen Rechtsschutz	20	—	20	—	20	—	—
Verlust	—	—	12 934	93	—	—	Beitrag zur Hilfskasse des Vereins der Chemiker	30	—	30	—	30	—	—
	97 567	65	64 232	56	67 800	—	Vorstands- und Ausschußsitzungen	1 000	—	1 000	—	1 000	—	—
						—	Bureauabdrücke des Vorstandes	2 343	95	3 209	09	3 250	—	—
						—	Kosten der Geschäftsführung	296	22	116	41	500	—	—
						—	Zuschuß zur Hauptversammlung	6 896	92	6 496	75	8 000	—	—
						—	Stenograph der Hauptversammlung	600	—	600	—	600	—	—
						—	Drucksachen: Etat, Abrechnungen usw. zur Hauptversammlung	403	50	293	70	400	—	—
						—	Drucksachen: Mitgliederverzeichnis	499	25	261	64	750	—	—
						—	Liebigdenkmünze	699	15	715	21	1 050	—	—
						—	Rückvergütung f. d. Bezirksvereine	426	80	—	—	600	—	—
						—	Konto für unvorhergesehene Fälle	8 037	80	8 018	10	9 000	—	—
						—	Erweiterung des Inventars	1 074	30	1 948	60	2 450	—	—
						—	Rückstellung Mitgliederbeiträge für 1906, eingenommen in 1905	123	—	—	—	—	—	—
						—	Überschuß	18 000	—	—	—	—	—	—
						—	Überschuß	17 709	01	—	—	—	—	—
	97 567	65	64 232	56	67 800	—		97 567	65	64 232	56	67 800	—	—

Neuangeschafft wurden in 1906:

9 250 M. $3\frac{1}{2}\%$ Consols 9 342,50 M.
2 000 „ 4% Elberfelder Stadtanleihe 2 034,— „

Die übrigen Wertpapiere blieben unverändert wie in 1905.

Das im ersten Moment befremdlich erscheinende Defizit des Jahres 1906 erklärt sich dadurch, daß i. J. 1905 die für 1906 vorweg eingenommenen Mitgliedsbeiträge mit verbucht worden sind, und der dadurch resultierende große Überschuß von 17 709 M auf Vermögenskonto übertragen wurde. Inzwischen hat der Vorstand beschlossen, die für ein bestimmtes Jahr eingehenden Zahlungen nur für dieses Jahr zu verbuchen. Um ein klares Bild zu bekommen, müssen wir den Überschuß von 1905 und das Defizit von 1906 zusammenwerfen, es resultiert dann ein Gesamtgewinn für beide Jahre in Höhe von 17 709—12 934 M = 4775 M, so daß wir also in jedem Jahre einen relativ kleinen Überschuß gehabt haben.

Wünscht nun einer der Herren zu dieser Abrechnung das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann wäre diese Abrechnung genehmigt, und ich habe Ihnen nun den Bericht der Rechnungsprüfer vorzulegen.“

Bericht der Rechnungsprüfer.

„Mannheim, den 4. Mai 1907.

„Am heutigen Tage revidierten die Unterzeichneten die Geschäftsbücher des Vereins deutscher Chemiker.

„Es wurde die Übereinstimmung der Bücher mit dem aufgestellten Bilanzkonto und Abrechnungskonto konstatiert.

„Durch zahlreiche Stichproben im Kassabuche und dem Journal, durch Vergleichen mit den Belegen und Einzelkonti wurde die richtige Übertragung in das Hauptbuch festgestellt.

„Das Abrechnungskonto ergab einen Verlust von 12 934,93 M, welcher richtig auf das Vermögenskonto übertragen ist. Das Vermögenskonto schließt daher mit einem Saldo von 54 968,08 M.

„Das Konto: Reservefond der Zeitschrift, welches im vorigen Jahre mit 24 344,46 M ausgewiesen wurde, ist durch die an Springer erfolgte Zahlung (Juli 1905) um 10 000 M reduziert worden. Im Jahre 1906 ist der Überschuß der Zeitschrift mit 3834,25 M nachgewiesen worden, der, dem Reservefond zugeführt, diesen auf 18 178,71 M anwachsen läßt, so daß das Totalvermögen des Vereins 73 146,79 M beträgt.

„Die Unterbilanz ist durch die Verschiebung der Verrechnung der Beiträge entstanden.

„Es ergibt sich die nachfolgende Bilanz:

Reservefond der Zeitschrift	M 18 178,71
Vereinsvermögen am 1./1. 1906 ,	67 903,01
Vorschuß an Kasse	2 041,00
	M 88 122,72
Wertpapiere	M 74 992,35
Bankkonto	194,44
Inventarkonto	1,00
Verlust z. Übertrag. auf Vermögenskonto ,	12 934,93
	M 88 122,72

„Die Anlagewerte wurden nachgewiesen.

„Die Buchführung des Zeitschriftunternehmens wurde in gleicher Weise kontrolliert durch zahlreiche Stichproben und Aufrechnungen.

„Der Überschuß des Zeitschriftunternehmens wurde, wie oben erwähnt, mit 3834,25 M nachgewiesen.

„Die Hilfskasse des Vereins wurde ebenfalls einer Revision unterzogen. Das Stammkapital der Kasse beträgt 36 744,70 M, die Anlagen in Wertpapieren erreichen die Höhe von 37 656,95 M. Das Stammkapital erhöhte sich im Laufe des Jahres um 5324,15 M.

Dr. W. Flimm.

Dr. A. Kolb.“

Vors.: „Sie ersehen daraus, daß das Vereinsvermögen zurzeit 67 000 M beträgt und der Reservefonds der Zeitschrift 18 000 M. Auf die Zeitschrift kommen wir später noch zu sprechen.“

Es wird beschlossen, dem Vorstande Entlastung zu erteilen. Das Vereinsvermögen ist nach Beschuß des Vorstandes inzwischen bei der Reichsbank depo niert worden.

3. Haushaltungsplan für das Jahr 1908.

Vors.: „Auch hier möchte ich den Herrn Kassenführer vertreten und Ihnen den Haushaltungsplan vorlegen.“

Haushaltungsplan des Vereins deutscher Chemiker für das Jahr 1908 im Vergleich zum Haushaltungsplan des Jahres 1907.

Einnahmen	1907		1908		Ausgaben	1907		1908	
	M	fl	M	fl		M	fl	M	fl
Mitgliederbeiträge von (3380) 3500 Mitgliedern . . .	67 600	—	70 000	—	Zeitschrift für (3380) 3500 Mitglieder à 12,50 M	42 250	—	43 750	—
Zinsen	4 000	—	4 500	—	Mitgliedschaft in anderen Vereinen . . .	75	—	100	—
					Beitrag zum Deutschen Museum . . .	—	—	300	—
					Beitrag z. Hilfskasse d. Vereins d. Chemiker Vorstands- und Ausschußsitzungen . . .	1 000	—	1 000	—
					Bureaubedürfnisse des Vorstandes . . .	3 250	—	3 500	—
					Kosten der Geschäftsführung . . .	500	—	1 000	—
					Etat, Geschäftsbericht usw. der Hauptversammlung . . .	8 000	—	10 440	—
					750	—	1 000	—	
					Stenograph der Hauptversammlung . . .	400	—	400	—
					Zuschuß zu den Kosten der Hauptversammlung . . .	600	—	600	—
					Drucksachen: Berichte, Mitgliederverzeichnis . . .	1 500	—	1 500	—
					Kosten der Liebigdenkmünze . . .	600	—	550	—
					Rückvergütung an die Bezirksvereine . . .	9 100	—	9 000	—
					Unvorhergesehene Fälle und zur Verfügung des Vorstandes . . .	3 575	—	1 360	—
						71 600	—	74 500	—

„Ich erwähne dabei aber, daß vergessen worden ist, die Kosten der Rechtsauskunftsstelle hineinzusetzen. Die Kosten der Rechtsauskunftsstelle müssen sie vorerst mit rund 1200 M annehmen. — Sie finden unter den Ausgaben den Beitrag zum Deutschen Museum. Wir haben früher beschlossen, demselben einen solchen Beitrag zu geben, weil wir ja in unserem Verein in erster Linie als Vertreter der Technik berufen sind, mitzuwirken. Leider sind wir nicht in den Vorstandsrat des Deutschen Museums hineingekommen, sondern die Bunsen-Gesellschaft und die deutsche Chemische Gesellschaft sind darin vertreten. Wir haben aber mit Herrn Prof. v. Miller verhandelt, und derselbe hat uns versprochen, daß demnächst die Satzungen geändert werden sollen, und wir dann auch die gebührende Vertretung erhalten werden.

Es ist ferner wie in früheren Jahren, so auch diesmal der Beitrag zur Hilfskasse auf 1000 M festgesetzt worden. Wie Sie aus dem Bericht des Kuratoriums ersehen haben, der Ihnen ja auch schon gedruckt zugegangen ist, bedarf die Hilfskasse zurzeit einer Unterstützung in dieser Höhe nicht, ob-

gleich es ja gut ist, wenn sie möglichst viel Kapital ansammelt, um für schlechte Zeiten gerüstet zu sein. Durch die Neuorganisation des Vereinsbüros wachsen unsere Ausgaben, desgleichen durch die neuen Aufgaben, denen wir uns widmen wollen. Wir müssen also darauf bedacht sein, sparsam zu wirtschaften und darauf sinnen, wie wir dem Verein neue Einnahmequellen eröffnen. Ich schlage deshalb vor, daß wir im nächsten Jahre den Beitrag zur Hilfskasse von 1000 M auf 500 M herabsetzen.“

Der Haushaltungsplan für 1908 wird genehmigt.

4. Wahl eines Ehrenmitgliedes.

„Der Vorstand beantragt, Herrn Geheimen Rat Prof. Dr. Karl Engler-Karlsruhe zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Die Begründung hierfür liegt gedruckt vor.“ (S. Geschäftl. Stzg.)

Der Vorschlag wird mit allseitiger Zustimmung zum Beschuß erhoben.

Wie bisher, wird auch diesmal dem neuen Ehrenmitglied die Urkunde in künstlerischer Ausstattung überreicht werden.

5. Vorstandswahl (vgl. S. 1459).

6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern.

„Der Vorstand schlägt Ihnen vor, die beiden Herren, Prof. Dr. K o l b und Dr. F l i m m, wieder zu wählen. (Zustimmung.) Ich darf wohl auch hoffen, daß die beiden Herren die Wahl wieder annehmen werden.“

7. Feststellung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1908.

Vors.: „M. H.! Wir haben die Gepflogenheit eingeführt, daß die Orte der Hauptversammlung nicht nur ein Jahr vorher bestimmt, sondern schon zwei Jahre vorher in Aussicht genommen werden. Sie entsinnen sich, daß wir in Nürnberg schon darüber gesprochen haben, wo wir ev. im Jahre 1908 unsere Hauptversammlung abhalten wollen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, auch in diesem Jahre schon zu überlegen, wo wir 1909 tagen, damit die Bezirksvereine sich entsprechend vorbereiten können.“

Für 1908 ist eine Einladung eingegangen von den beiden Bezirksvereinen Sachsen-Thüringen und Sachsen-Anhalt. Sie lautet:

„Wir teilen Ihnen ganz ergebenst mit, daß in mündlicher Verhandlung die in Frage kommenden Herren in Jena sich bereit erklärt haben, gemeinsam mit den unterzeichneten Bezirksvereinen die Vorbereitungsarbeiten für eine in Jena abzuhalrende Hauptversammlung gern zu übernehmen. Die angestellten Erhebungen haben ferner ergeben, daß es keine Schwierigkeiten bietet, während der Pfingstwoche in Jena so viele Herren unterzubringen, wie an der Hauptversammlung teilzunehmen pflegen. Nachdem diese beiden Fragen erledigt sind, halten wir es für angezeigt, Ihnen jetzt schon zu berichten, daß bei der diesjährigen Hauptversammlung in Danzig von unseren beiden Bezirksvereinen gemeinsam eine Einladung erfolgen wird, die Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker im Jahre 1908 in Jena abzuhalten.“

Der Bezirksverein Sachsen-Thüringen.
gez. v. C o c h e n h a u s e n , Vorsitzender.

Der Bezirksverein Sachsen-Anhalt.
gez. S c h e i t h a u e r , Vorsitzender.“

Das war am 28. Januar 1907.

Es ist dann noch ein Schreiben eingelaufen vom 6. März, das ich auch gleich verlesen will:

„Die an den Verein deutscher Chemiker bereits ergangene Einladung der Stadt Jena für die Hauptversammlung im Jahre 1908 möchten wir nicht in Danzig zur Mitteilung gelangen lassen, ohne unsere persönliche Bitte und freundliche Zusage beigelegt zu haben. Unsere Fachgenossen Pfingsten 1908 hier in Jena empfangen und begrüßen zu dürfen, wird uns eine große Freude und Ehre sein.“

gez.: L i n c k , K n o r r , M a t t h e s ,
S c h o t t , V o n g e r i c h t e n ,
L. W o l f f , P. R a b e , M a r c ,
S c h a l l e r , G r i e s h a m m e r ,
Z s c h i m m e r , H e r s c h k o w i t s c h ,
G u n d l a c h , M a r b u r g ,
I m m e n d o r f f , S c h u l z .“

Es hat sich also bereits ein ganz großes Ortskomitee dort etabliert.

Außerdem ist vom Gemeindevorstand der Residenz- und Universitätsstadt Jena ein Brief vom 11. April eingelaufen:

„Durch die Güte der Herren Professoren V o n g e r i c h t e n und W o l f f ist uns mitgeteilt worden, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß der Verein deutscher Chemiker im Jahre 1908 seine Hauptversammlung in Jena halten werde.“

Wir sind hierüber sehr erfreut und verfehlten nicht, dem verehrlichen Verein deutscher Chemiker hierdurch sehr ergebenst zu erklären, daß es uns eine Freude und Ehre sein würde, die Herren Mitglieder des Vereins in unserer Stadt begrüßen zu können.

Oberbürgermeister S i n g e r .“

Also meine Herren, alle Voraussetzungen sind erfüllt, daß wir in der Woche nach Pfingsten in Jena unsere Hauptversammlung halten können, und ich bitte Sie, diesen Vorschlag zum Beschuß zu erheben.“

Der Vorstandsrat ist damit einverstanden und überläßt es dem Vorstand, den Zeitpunkt der Tagung festzusetzen.

V o r s.: „Von dem Beschuß soll Herrn Oberbürgermeister S i n g e r telegraphisch Mitteilung gemacht werden.“

Dann kämen wir zu der Frage: Wo sollen wir 1909 unsere Hauptversammlung abhalten? Es sind darüber vertrauliche Verhandlungen gepflogen worden. Ich darf vielleicht Herrn W e n t z k i bitten, sich hierüber auszulassen.“

O. W e n t z k i : „M. H.! Bereits in Nürnberg hat der Vertreter des Frankfurter Bezirksvereins dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in einem der nächsten Jahre die Hauptversammlung in Frankfurt stattfinden möge. Ich entledige mich eines mir gewordenen Auftrages, indem ich Sie namens des Frankfurter Bezirksvereins bitte, im Jahre 1909, da für 1908 Jena vorgesehen ist, in Frankfurt a. M. zu tagen. Es hat ja bereits vor etwa 10 Jahren eine Hauptversammlung in Frankfurt stattgefunden. Damals war der Bezirksverein, wie auch der Verein, noch ziemlich klein, aber trotzdem ist die Versammlung in sehr schöner Weise verlaufen; ich glaube, Ihnen auch jetzt schon versichern zu können, daß das im Jahre 1909 gleichfalls der Fall sein wird.“

V o r s.: „Ich danke dem Frankfurter Bezirksverein herzlichst für seine in Aussicht genommene Einladung und frage, ob einer der Herren andere Vorschläge zu machen hat. — Es ist das nicht der Fall. Wir nehmen also Frankfurt a. M. als Ort der Hauptversammlung für 1909 in Aussicht.“

8. Berichte des Vorstandes.

a) Vereinszeitschrift:

1. A b r e c h n u n g f ü r 1906.

2. B e r i c h t ü b e r d i e E n t w i c k l u n g d e r Z e i t s c h r i f t i m a b g e l a u f e n e n J a h r e . (Ref. Prof. Dr. R a s s o w .)

Vors.: „Ich darf auch hier, was die Abrechnung betrifft, einige Worte sagen.“

Sie finden, die Zeitschrift ergab einen Überschuß von 3834,25 M, wovon 1194,35 M auf den Verkauf älterer Jahrgänge entfallen. Wenn wir diesen Betrag, wie in früheren Jahren, so auch diesmal dem

Zeitschriftenfonds üb rweisen, so erreicht derselbe die Höhe von 18 178,71 M. Von dieser Summe sind noch 15 000 M an die Firma Jul. Spring r abzuzahlen für die Übernahme der Zeitschrift. Es bleiben uns dann noch 3178,71 M. Wir haben also jetzt endlich wieder einen, wenn auch noch kleinen, Vereinsfonds für die Zeitschrift. Wir schlagen Ihnen vor, diesen Zeitschriftenfonds bestehen zu lassen und in der Zukunft weiter zu dotieren, damit wir eine genaue Kontrolle über unser Zeitschriftunternehmen und über unsere diesbezüglichen Ein- und Ausgaben auszuüben in der Lage sind. Der Vorstand beantragt also, auch diesmal den Überschuß von 3834,25 M dem Reservefonds der Zeitschrift zu überweisen.“

Die Versammlung ist damit einverstanden.

Prof. Rassow: „Die Zeitschrift für angewandte Chemie hat im Jahre 1906 weitere Fortschritte sowohl bezüglich ihres Inhalts als ihres Umfangs gemacht. Entsprechend den Anregungen, welche durch die vom Bezirksverein Frankfurt veranlaßte Resolution der Hauptversammlung Nürnberg gegeben wurden, haben wir neue Verbindungen mit Autoren angeknüpft und das eingehende Material nach Möglichkeit kritisch gesichtet. Durch den Etat der Zeitschrift waren allerdings bestimmte Grenzen gegeben. Da andererseits die Berichterstattung über den VI. Internationalen Kongreß in Rom und über die Naturforscherversammlung in Stuttgart sehr viel Platz beanspruchte, so sind wir mit dem Abdruck der Referate aus der periodischen Literatur etwas in Rückstand gekommen. Wir hoffen aber, durch weitere Verkürzung der einzelnen Referate und kritischere Sichtung der für die Referierung bestimmten Aufsätze im Laufe dieses Jahres den Anschluß an die Publikationen der Originalmitteilungen wieder zu erreichen.“

Was die beiden oben genannten Kongresse anlangt, so haben wir uns erfolgreich bemüht, mit größter Schnelligkeit ein umfassendes Bild der gesamten Verhandlungen zu geben.

Der Gesamtumfang der Zeitschrift betrug mit Register 2216 Seiten gegen 2088 Seiten i. J. 1905, 2008 i. J. 1904, 1276 i. J. 1903, 1360 i. J. 1902. Da zudem i. J. 1906 fast der gesamte Text in Petitschrift gesetzt worden ist, beträgt die Zunahme an Lesestoff noch erheblich mehr als durch jene Seitenzahlen allein ausgedrückt wird.

Der gesamte Eingang an Publikationsmaterial hat i. J. 1906 gegenüber den Vorjahren bedeutend zugenommen.

Originalaufsätze: Wie schon in der Einleitung erwähnt, hat sich die Redaktion bemüht, möglichst gleichförmig alle Richtungen der angewandten und technischen Chemie zu berücksichtigen. Es wurden 206 Aufsätze abgedruckt, von denen 38 analytischen Inhalts waren.

Die Zahl der zusammenfassenden Aufsätze und Jahresberichte ist gegenüber 1905 gestiegen auf 15 (13!). Es wurden folgende Gebiete behandelt: Kaliumindustrie, Goldgewinnung in den letzten 20 Jahren, Atomgewichtskommission (Bericht 1905), alte und neue Zeugdruckverfahren, Mittel und Verfahren zur Erzeugung von Appretur-

effekten, Pharmazeutische Chemie, Gärungsgewerbe, Faser- und Spinnstoffe, Rübenzuckerfabrikation, Fettanalyse und Fettchemie, Teerfarbenchemie, Organische Chemie, Theoretische Elektrochemie, Düngerindustrie, Terpene und ätherische Öle.

Im ganzen gingen bei der Redaktion 216 (243) Aufsätze ein, von denen 186 (222) im Berichtsjahr und im laufenden Jahr abgedruckt und 30 (21) aus verschiedenen Gründen abgelehnt wurden.

Die Rubrik Referate und Patentreferate hat eine bedeutende Erweiterung erfahren. Es gingen i. J. 1906 4089 (2920) Literatur- und Patentreferate ein, von denen ein Teil allerdings erst im laufenden Jahre zum Abdruck kommt; ebenso ist ja auch seinerzeit aus den Jahren 1904 und 1905 ein Referatenvorrat in die folgenden Jahre übernommen worden.

An Patentreferaten im besonderen wurden i. J. 1906 899 (844) gedruckt; auch bei diesen ist es noch nicht ganz gelungen, den schnellen Anschluß der Veröffentlichung an das Erscheinen der Patentschriften zu erreichen. Hier ist aber der Vorrat ein bedeutend geringerer als bei den Literaturreferaten.

Die Zahl der eingegangenen Korrespondenzen für den wirtschaftlich-gewerblichen Teil, die i. J. 1905 gegenüber 1904 abgenommen hatte, ist 1906 ganz bedeutend gestiegen; sie betrug 482 (201). Es gelang, die Mannigfaltigkeit dieses Teiles erheblich zu steigern und möglichste Schnelligkeit in der Berichterstattung einzuhalten. Wir müssen auch diesmal leider unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Mitglieder des Vereins an dieser Rubrik und an den Rubriken „Personal und Hochschulnachrichten“ und „Ausland und Vereine“ so wenig mitarbeiten. Besonders die Personaländerungen, auch diejenigen der Mitglieder, erfahren wir gewöhnlich zuerst aus der Tagespresse und können sie daher nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit veröffentlichen.

Die Rubrik „Ausland und Vereine“ wurde nach Möglichkeit weiter ausgebaut; namentlich haben wir über die Jahresversammlungen verschiedener Vereine schnell und ausführlich referiert.

An Büchern gingen i. J. 1906 256 (273) ein, sie wurden zum größten Teil durch Besprechung erledigt.

Die Rubrik „Patent anmeldungen“ hat keine Änderung erfahren.

Vom Vorstand des Vereins erhielt die Redaktion 21 (24) Mitteilungen zum Abdruck, von denen sich 14 (14) auf die Hauptversammlung bezogen. Die Berichte über die Sitzung des Gesamtvorstandes über die Fest- und Geschäftssitzung in Nürnberg nahmen 56 (53) Seiten in Anspruch.

Bezirksvereinsberichte wurden im ganzen 78 (76) abgedruckt und zwar von:

	1906	1905
Aachen	1	2
Belgien	8	8
Berlin	1	1
Frankfurt a. M.	2	—
Hamburg	6	1
Hannover	8	10

¹⁾ Die in Klammern stehenden Zahlen sind die entsprechenden des Jahres 1905.

	1906	1905
Übertrag	26	22
Märkischer	9	10
Mittelfranken	5	4
Mittel- und Niederschlesien	3	3
Neu-York	3	2
Oberrhein	5	5
Oberschlesien	5	2
Pommern	—	1
Rheinland	4	3
Rheinland-Westfalen	5	4
Saar	2	2
Sachsen-Anhalt	2	6
Sachsen-Thüringen	3	6
Württemberg	6	6
	78	76

Unter den Berichten des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt befindet sich der ausführliche Bericht über den von diesem Bezirksverein und dem Bezirksverein Hannover veranstalteten II. Deutschen Kalistag.

Eine Anzahl der in den Sitzungen der Bezirksvereine gehaltenen Vorträge kamen als wertvolle Originalartikel in der Zeitschrift zum Abdruck. Die Sitzungsberichte sowie diese Vorträge sind stets mit größter Beschleunigung veröffentlicht worden.

Bei der Zusammenstellung der gesamten Eingänge ergibt sich folgende Übersicht:

	1906	1905
Aufsätze	216	243
Referate	4089	2920
Korrespondenzen	482	201
Bücher	256	273
Vorstands- und Bezirksvereinsberichte	99	100
	5142	3737

Diese Zahlen bedeuten eine erhebliche Zunahme der eingelaufenen Beiträge, besonders Referate und Korrespondenzen.

Das „Hauptbuch“ der Redaktion weist i. J. 1906 6371 (3641) Ein- und Ausgänge auf.

Die zu bewältigende Arbeit war also eine bedeutend größere als i. J. 1905.

Das Register ist auch diesmal wieder ausführlicher gestaltet worden, besonders im Hinblick darauf, den Überblick möglichst zu erleichtern. Es umfaßte 73 (1905: 64, 1904: 42) Seiten.“

Vors.: „Wünscht einer der Herren zu diesem Punkte der Tagesordnung das Wort. — Das ist nicht der Fall.“

Ich möchte dann anregen, daß wir für jeden Bezirksverein einen Referenten für die Zeitschrift bestellen, der quasi die Pflicht auf sich nimmt, für die Zeitschrift zu sorgen.“

(Sehr gut!)

Dr. Langfurth: „Im Hamburger Bezirksverein haben wir auf die Anregung des Herrn Prof. Dr. Duisberg bereits eine solche Kommission gebildet.“ (Bravo!)

Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei und beauftragt den Geschäftsführer, das weitere zu veranlassen.

b) Stellenvermittlung.

Prof. Rassow: „Die Stellenvermittlung hatte auch im Jahre 1906 gute Ergebnisse zu verzeich-

nen. Die Hilfe des Vereins ist in einer recht großen Anzahl von Fällen zur Besetzung von Stellen in Anspruch genommen worden. Von den Stellengebern sind 56 Anfragen eingelaufen (1905: 66, 1904: 50, 1903: 66, 1902: 54). 85 Bewerbungen sind von Stellensuchern im Laufe des Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht worden; von diesen waren 26% Nichtmitglieder. Von 33% der Stellensuchenden liegt Meldung vor, daß sie durch uns Stellung gefunden haben. Der Prozentsatz derjenigen, welche Stellung gefunden haben, wird aber noch erheblich größer sein, da viele Benutzer der Stellenvermittlung die entsprechende Meldung zu machen versäumt haben. Vom 1./I. 1907 an haben 32 Firmen offene Stellen angezeigt; von Stellensuchenden gingen 50 Bewerbungen ein.“

M. H.! Ich möchte ferner voreilig bemerken, daß die Benutzung der Stellenvermittlung sich auch im Laufe des Jahres 1907 recht erfreulich gestaltet hat. Sie könnte allerdings noch viel lebhafter sein. Wenn wir die betreffenden Rubriken in anderen Zeitungen daraufhin ansehen, wieviel Chemiker verlangt werden, so stößt uns immer wieder die Frage auf: warum schreiben diese Firmen nicht zuerst an uns? Wir haben immer ein recht beträchtliches Material von ausgefüllten Fragebogen stellensuchender Chemiker liegen, aus denen wir den Stellengebern umsonst eine Auswahl senden, so daß sie schon nach wenigen Tagen eine reichliche Auswahl von Bewerbern haben können. Wir veröffentlichen ferner jede Stelle in der Rubrik „Offene Stellen“, soweit sie uns dazu übermittelt wird, und daraufhin kommen in der Regel auch eine große Anzahl geschlossener Bewerbungsschreiben ein.“

Ich bitte Sie daher, m. H., wenn es sich um die Besetzung offener Stellen handelt, sich stets zuerst an uns zu wenden.“ (Beifall.)

c) Adressenverzeichnis sämtlicher deutscher Chemiker.

Prof. Rassow: „Nachdem der Vorstand die Einrichtung des Adressenverzeichnisses beschlossen hatte, sind eine große Anzahl von Aufforderungen zur Mitteilung von Adressen akademisch gebildeter Chemiker an Firmenmitglieder des Vereins und sonstige chemische Firmen ergangen. Die daraufhin eingelaufenen Adressen werden mit denjenigen, welche sich aus der Zusammenstellung der Mitgliederverzeichnisse anderer chemischer Vereine ergeben, zusammengearbeitet und dauernd auf dem Laufenden gehalten werden. Auch diese Einrichtung erfreut sich, wie schon jetzt aus der Häufigkeit ihrer Benutzung geschlossen werden darf, großer Beliebtheit.“

M. H.! Wir schätzen die Zahl der Chemiker, die noch nicht Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker sind, auf mindestens 3—4000; da ist dieses Adressenverzeichnis eine Mahnung für die Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker zu eifriger Werbetätigkeit unter den dem Vereine noch fern stehenden Chemikern.“ (Schr richtig!)

Dr. Langfurth: „Meine hoch verehrten Herren! Der Hamburger Bezirksverein hat mit ganz besonderer Freude diese neueste Errungenschaft des Vereins, dieses Adressenverzeichnis, begrüßt. Wir haben das Fehlen eines solchen Verzeichnisses ganz besonders schmerzlich empfunden.“

als bei uns die Naturforscherversammlung tagte, und es sich darum handelte, nun einmal eine zuverlässige Liste von Chemikern aufzustellen, die dazu eingeladen werden sollen. Da war die beste Quelle der leider nur in zwei Jahrgängen erschienene Reichschemikerkalender. Zu unserem großen Leidwesen ist diese Arbeit unterbrochen worden, und diese Liste ist von der Bildfläche verschwunden. Nun möchte ich hier die Anregung geben, dieses wirklich ungemein bedeutsame Institut nicht in dem Vereinsarchiv zu vergraben, sondern sobald wie tunlich erst einmal die Originalliste und in den kommenden Jahren jedesmal die Veränderungen, die Zugänge und Abgänge, in unserer Zeitschrift an einer besonderen Stelle irgendwie, wie das ja möglich ist, zu veröffentlichen, damit es uns allen zugute kommt, und wir nicht jedesmal an unsere Geschäftsstelle appellieren müssen, wenn wir über die einzelne Person etwas wissen wollen, sondern damit wir einen Gesamtüberblick bekommen über das, was uns interessiert.“

Prof. Dr. v. Kapff: „Ich nehme an, daß das Adressenverzeichnis auch benutzt wird für unser Mitgliederverzeichnis. Nun sagt uns unser Schriftführer, Herr Dr. Stirn, daß am 19. März eine Anfrage ergangen sei wegen Änderung von Adressen. Diese ist noch am selben Tage beantwortet worden, aber unsere Angaben sind im Mitgliederverzeichnis nicht berücksichtigt.“

Prof. Rassow: „Ich möchte vor allem feststellen, daß wir dieses Adressenverzeichnis vollständig getrennt halten von unserem Mitgliederverzeichnis. Betreffs unseres Mitgliederverzeichnisses haben wir in diesem Jahre insofern eine Neuerung eintreten lassen, als wir nicht nur die Bezirksvereine, wie es sonst üblich gewesen ist, gebeten haben, uns die Änderungen in ihrem Mitgliederbestand mitzuteilen, sondern wir haben auch den Schriftführern der Bezirksvereine die Korrekturbogen eingeschickt, damit sie sie korrigieren können. Die uns darauf eingehenden Korrekturen waren großenteils richtig und daher für uns sehr wertvoll, zum Teil aber auch unrichtig oder veraltet; daß wir von den letzteren keinen Gebrauch machen konnten, haben wir allerdings den Herren nicht in jedem einzelnen Fall gemeldet.“

Prof. Dr. v. Kapff: „In dem von mir angeführten Falle lag die Sache wohl anders; denn die von uns angegebenen Adressen waren die neuesten nach dem Stande vom 19. März, und wir finden noch die alten Adressen im Mitgliederverzeichnis. Ich möchte also bitten, daß die Ergebnisse derartiger Rundfragen gleichzeitig für das Mitgliederverzeichnis benutzt werden.“

Vors.: „Es kann sehr leicht vorkommen, daß Bezirksvereine viel weniger über die Mitglieder orientiert sind als die Geschäftsstelle. Die Beobachtung haben wir oft gemacht.“

Prof. Rassow: „Wir erfahren die neuen Adressen stets durch die Post und berücksichtigen die von dieser Seite uns zugehenden Änderungen natürlich in erster Linie.“

Dr. Langfurth: „Diese Frage hat auch bei uns zu Beschwerden Anlaß gegeben. Unser Mitgliederverzeichnis ist in ganz besonders schlechtem Zustande, die Korrekturen sind durch unsere

außerordentlich gewissenhaften Herren Dr. Glinzer und Dr. Doerner mit Sorgfalt ausgeführt worden; die Herren haben mich gebeten, hier zunächst einmal zur Sprache zu bringen, daß die Frist von drei Tagen, die ihnen gegeben ist, nicht ausreicht.“

Prof. Dr. v. Cochenhausen: „Gestatten Sie, daß ich mich einmal im entgegengesetzten Sinne äußere. Ich möchte unseren Herrn Generalsekretär in Schutz nehmen. Ich habe die Korrekturen der Listen selbst vorgenommen und nur bei zwei Herren, die unserem Vereine nicht angehören, eine Korrektur vornehmen müssen, dagegen waren die Adressen der Herren, die dem Bezirksverein Sachsen-Thüringen angehörten, fast ausnahmslos richtig. Nur einen Fehler habe ich gefunden: es fehlten mir viel zu oft die Buchstaben S. T. vor den Namen, und der Herr Generalsekretär hat meine Reklamationen berücksichtigt, da ich aktenmäßig nachweisen konnte, daß die Herren unserem Verein angegetreten waren.“

Gerade die Neuerung der Angabe der alten Wohnung bei der Adressenänderung ist sehr vorteilhaft. Während früher bei einem Wohnungswechsel bloß die neue Adresse angegeben wurde, wird jetzt auch die frühere angegeben, so daß man sofort sehen kann, ob der betreffende Herr dem Bezirksverein angehört hat oder nicht.“

Dr. Langfurth: „Aus den Worten des Herrn Prof. Dr. v. Cochenhausen habe ich erst entnommen, daß meine Ausführungen von vorhin falsch aufgefaßt werden können. Ich möchte deshalb ausdrücklich konstatieren, daß ich in keiner Weise irgend einen Vorwurf oder Tadel gegen Herrn Prof. Dr. Rassow beabsichtigt habe. Ich wollte nur eine Verlängerung der kurzen Frist von drei Tagen anregen.“ (Sehr gut!)

Dir. Dr. Platz: „Ich möchte um Auskunft bitten, ob der Bezirksverein Neu-York Listen eingeschickt hat und ob Interesse für die Neu-Yorker Adressen vorliegt.“

Prof. Rassow: „Wir haben dortherin geschrieben, haben aber keine Antwort bekommen. Das ist aber auch erklärlich; denn Pfingsten fällt diesmal sehr früh, unsere Hauptversammlung auch, und wir wollten den Abschluß zum 1. Mai haben, wie in vergangenen Jahren auch, um vergleichbare Zahlen zu bekommen. Dadurch hat sich die Arbeit der Korrekturen so zusammengeschoben, daß wir dieses Jahr die kurze Frist von drei Tagen für jeden Bogen festsetzen mußten. Ich bemerke übrigens, daß die Herren die acht Bogen nicht etwa zu gleicher Zeit bekommen haben. Im nächsten Jahre, wo Pfingsten nicht so früh fällt, wird sich das anders einrichten lassen.“

Vors.: „Also wir werden, der Anregung folgend, die Frist verlängern, und wir werden auch die übrigen Wünsche im Auge behalten. Der eigentliche Zweck des Adressenverzeichnisses ist ja, allmählich die Grundlage für einen Almanach zu schaffen. Aber dazu gehört nicht nur Zeit, sondern vor allem auch Geld, und das letztere haben wir bis jetzt nicht über. Später werden wir dann noch die erforderlichen Personalmitteilungen einziehen und können dann den Almanach deutscher Chemiker herausgeben.“ (Sehr gut!)

d) **Rechtsauskunftsstelle.**

Vors.: „Herr Prof. Dr. O s t e r r i e t h wird gewiß so liebenswürdig sein, obgleich die Rechtsauskunftsstelle erst vom 1. Januar ab datiert, uns einiges über dieselbe zu erzählen.“

Prof. Dr. O s t e r r i e t h: „Der Herr Vors. hat Ihnen eben schon angedeutet, daß eigentlich noch recht wenig zu berichten ist. Namentlich über die Wirkungen der Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle läßt sich kaum schon ein Urteil fällen. Es sind bis zum gestrigen Tage 22 Anfragen bei mir eingegangen,

(V o r s.: Das ist sehr viel!)

darunter 21 von Angestellten und eine von einer Firma. Die meisten Anfragen betreffen die Frage der Konkurrenzklause, einige betreffen die Frage der Angestelltenerfindung, einige weitere beziehen sich auf die Frage der Kündigung, ob und unter welchen Voraussetzungen der Angestellte kündigen darf; eine ganze Reihe von Anfragen, nämlich fünf, beziehen sich auf den Abschluß neuer Verträge. Der Anfragende schickte die allgemeinen Stipulationen ein und fragte, wie die Sache juristisch gefaßt werden könnte, oder er stellte die Frage, ob es empfehlenswert sei, einen Vorschlag, der ihm von der Firma gemacht wurde, anzunehmen. Einige wenige Anfragen betrafen noch andere Punkte.

Sie sehen schon aus dieser kurzen Aufzählung, daß vorläufig der Wert der Auskunftsstelle noch schwer zu beurteilen ist; denn in den wenigsten Fällen läßt sich dem Anfragenden eine so positive Antwort geben, daß er danach unter allen Umständen sein Verhalten einrichten kann. Wenn z. B. ein Angestellter fragt — und derart sind die meisten Anfragen, die an mich gekommen sind — : Ich habe vor ein paar Jahren den und den Vertrag abgeschlossen, ich habe jetzt Gelegenheit, mich selbständig zu machen, oder es ist mir eine andere, günstigere Stellung angeboten worden, es steht mir aber die Konkurrenzklause im Wege, ich halte sie für unmoralisch oder sittenwidrig, was soll ich da machen? Es läßt sich in einem solchen Falle niemals apodiktisch sagen: die Konkurrenzklause ist unmoralisch, du kannst sie vollkommen ignorieren. Manchmal läßt sich auch das Gegenteil nicht sicher behaupten. Ebenso ist es beim Abschluß neuer Verträge. Man kann dem Angestellten, wenn man die Verhältnisse nicht genau kennt, nicht sagen: um Gottes willen, schließe nicht einen derartigen Vertrag ab! Man kann auch umgekehrt nicht sagen: du kannst ihn ruhig abschließen, wenn im übrigen die Herren, mit denen du zu tun hast, einen vertrauenswürdigen Eindruck machen. Also die Antworten konnten in den meisten Fällen nur in vorsichtiger und bedingter Weise gegeben werden, und sie konnten nur den Zweck verfolgen, die Herren zur Vorsicht in ihrem Verhalten zu mahnen, sie zu veranlassen, den Schritt, den sie vorhaben, sei es nun ein brüsker Austritt oder ein Vertragsabschluß, gründlich zu überlegen, auch nach Richtungen hin, an die sie bisher nicht gedacht haben.

Das ist alles, was ich tun konnte. Es ist ja auch eine vermittelnde Tätigkeit in Aussicht genommen. In einem Falle habe ich sie dem betreffenden Herrn angeboten. Er hat sich noch nicht

entschließen können, so daß es sich nicht übersehen läßt, wie die Sache wirken wird.“

V o r s.: „Ich danke Herrn Prof. Dr. O s t e r r i e t h für seinen Bericht und möchte dazu bemerken, daß danach die Bedürfnisfrage unbedingt zu bejahen ist. 22 Anfragen halte ich in einem Zeitraum von vier Monaten schon für sehr viel. Ich bin überzeugt, daß die Einrichtung gute Früchte tragen wird. Dafür bürgt uns schon die Persönlichkeit des Leiters.“

Dr. J o r d i s: „Ich möchte anfragen, ob bei der Rechtsauskunftsstelle von seiten der Herren, welche sich besonders mit den Beschwerden der Chemiker befassen, Material eingelaufen ist. Es war in Nürnberg in Aussicht genommen, daß die sich beschwerenden Vereinigungen Material dort niederlegen sollten.“

Dr. R a s c h i g: „Es war nicht in Aussicht genommen, daß die Vereinigungen, die sich beschweren, Material niederlegen, sondern es war gesagt worden, daß durch die vielen Anfragen, die einlaufen, ganz von selbst Material entsteht, und der Ansicht bin ich heute noch. Ich stimme auch Herrn Prof. Dr. D u i s b e r g darin bei, daß 22 Anfragen in den ersten fünf Monaten gar nicht wenig sind. All das, was auf diese Weise deponiert wird, gibt im Laufe der Jahre wertvolles Material. Das Material von den Vereinigungen, die sich beschweren, ist sehr mit Vorsicht zu behandeln. (Zustimmung!) Das wird immer einseitig bearbeitet sein. Aber die Anfragen, die da von allen Seiten kommen, sind nicht in tendenziöser Weise zusammengefaßt, sie betreffen persönliche Erlebnisse der einzelnen, die sich wirklich so zugetragen haben, wie es aus den Anfragen hervorgeht. Jene wirklichen Vorkommnisse liefern im Laufe der Jahre all das Material, was wir brauchen.“

Dr. J o r d i s: „Der Herr Vorredner hat mich mißverstanden. Ich habe nur wissen wollen, ob Material eingelaufen ist.“

e) **Abänderung des Vertrags mit der Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter).**

Der Vors. erstattet in der gleichen Weise Bericht über den neuen Vertrag, wie in der Geschäftssitzung (s. daselbst.) Der Vertrag wird vom Vorstandsrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

f) **Studium der Ausländer an deutschen Hochschulen.** (Referent L. M. W o h l g e m u ß h i . V.)

Vors.: „Der gedruckte Bericht wird in der Geschäftssitzung erläutert und zur Besprechung gestellt werden.“ (s. dort)

9. **Hilfskasse.**

a) **Bericht des Kuratoriums.** (Referent Dr. K u b i e r s c h k y.)

Vors.: „Auch dieser Bericht wird in der Geschäftssitzung (s. d.) vorgetragen werden.“

b) **Neuwahl des Kuratoriums.**

Vors.: „Das Kuratorium ist eigentlich nur bis zum 31./12. 1906 gewählt; der Vorstand schlägt daher nicht nur vor, daß die Herren Dr. K u b i e r s c h k y Dr. L a n g e und F. L ü t y als Mitglieder des Kuratoriums der Hilfskasse für die Dauer von drei Jahren, also bis zum 31./12. 1909, wiedergewählt werden, sondern auch, daß die Herren in ihrem Amte vom 1. Januar d. J. ab bestätigt werden.“ Der Vorschlag wird einstimmig gut geheißen.

10. Änderung der Vereinssatzungen. (Referent Dir. Dr. Krey.)

- a) Antrag des Vorstandes auf Beratung und Beschußfassung über neue Satzungen unter Zugrundelegung des in der Zeitschrift für angewandte Chemie am 8. März S. 392 ff. veröffentlichten Entwurfes und unter Berücksichtigung der von den Bezirksvereinen und Vereinsmitgliedern eingelaufenen Abänderungsvorschläge.
- b) Gegebenenfalls Wahl eines weiteren Beigeordneten für den Vorstand.

Dr. Krey: „M. H.! Als im vorigen Jahre in Nürnberg der Herr Vors. sein Amt übernahm, hat er uns schon damals in großen Zügen ein Programm entwickelt über die Maßnahmen, die er zu treffen gedachte, um die weitere Entwicklung des Vereins in die Wege zu leiten; er hat dabei auch festgestellt, daß das Satzungskleid, das der Verein trägt, ihm doch bedenklich zu eng geworden zu sein schiene, da der Vereinskörper gewachsen sei und eines anderen Kleides bedürfe.

Es ist nun bei ähnlichen Beratungen wohl üblich, eine Generaldebatte vorauszuschicken, der dann eine Besprechung der einzelnen Paragraphen folgt. Ich möchte bitten, in Anbetracht der Kürze der Zeit, die ja der Gründlichkeit unserer Beratungen nicht Eintrag tun soll, darauf zu verzichten und möglichst bald in eine Diskussion der einzelnen Paragraphen einzutreten.

Vorweg möchte ich mir nur erlauben, ganz kurz die Geschäftslage in dieser Beziehung zu skizzieren. Wir haben den Entwurf des Vorstandes in der Zeitschrift bekannt gemacht mit Gegenüberstellung des alten Statuts, mit Angabe der Motive, die uns zu den Änderungen veranlaßt haben, wir haben dann die Äußerungen der Bezirksvereine erbeten und auch erhalten; schließlich haben wir den Entwurf, wie er in einer erneuten Lesung seitens des Vorstandes festgestellt worden ist, nunmehr hier zur Vorlage gebracht und dabei die von den Bezirksvereinen gemachten Einwände berücksichtigt, so gut wie es uns nach unseren Anschauungen möglich war. Der Entwurf, wie er Ihnen hier vorliegt, ist aus der Anschauung heraus geschaffen, grundsätzliche Änderungen Ihnen nicht zu bieten, sondern an dem Bewährten festzuhalten und nur das zu ändern, was wir nach unserer Erfahrung im Vereinsleben als nicht mehr zweckmäßig ansehen. Also lediglich aus Gründen der Zweckmäßigkeit haben wir Änderungen — nach unserer Auffassung Reformen — beantragt. Wenn ich ausdrücklich etwas so Selbstverständliches erwähne, so geschieht es deswegen, weil wir natürlich auch verschiedenen Kritiken begegnet sind. Wengleich, wie ich hier feststellen möchte, die Bezirksvereine in ihrer überwiegenden Mehrheit dem Entwurf zustimmen, so sind doch, wie ich soeben bemerkte, auch Kritiken laut geworden, die sich in — na, sagen wir einmal etwas temperamentvoller Weise (Heiterkeit) über den Entwurf geäußert haben. Man hat von bedrohten Rechten gesprochen, man hat von der

Aufstellung eines autokratischen Regiments gesprochen, man hat von liberalen Grundsätzen gesprochen, kurz, es ging nach der Melodie: „Völker Europas, wahret eure heiligsten Güter!“ (Sehr gut! und große Heiterkeit!) M. H.! Ich kann Ihnen wohl nachträglich gestehen, daß die Satzungen, unter denen der Verein, wenn ich mich recht erinnere, jetzt elf Jahre gelebt hat, einem Entwurf entstammen, der von mir herrührt, und der tätigste Mitarbeiter an diesem Entwurf, den ich damals einer Kommission vorlegte, die, wenn ich mich recht erinnere, in Hannover getagt hat (Zustimmung), ist Herr Prof. Duisberg gewesen. Nun, ich bin derselbe und bin genau dasselbe, wie ich es vor elf Jahren gewesen bin, und mit meinem Nachbar zur Linken ist das auch der Fall; wir beide haben uns nicht geändert, wohl aber hat sich der Verein geändert. Der Verein hatte damals 1100 Mitglieder, heute hat er 3500, und er hatte damals neun Bezirksvereine, während er jetzt 19 hat, er hatte keinen Geschäftsführer, während er jetzt ein Bureau von drei männlichen und zwei weiblichen Wesen hat. (Heiterkeit.) Also, m. H., der Verein hat sich geändert, damit haben sich seine Bedürfnisse geändert, und damit hat sich auch das Geschäftsverhältnis innerhalb des Vereins nach unserer Anschauung geändert. Ich glaube nicht, daß es schwer halten wird, einer Versammlung, der doch eine große Anzahl von höheren Verwaltungsbeamten angehört, klar zu machen, daß man innerhalb einer Versammlung von 9 + 5, also 14 Herren, anders zu verhandeln hat, andere Gesetze zu befolgen hat, als wenn man mit anähernd 30 verhandelt. Das sind die Gründe, die uns zu unseren Vorschlägen bewegt haben: eben reine Gründe der Zweckmäßigkeit.

Ich wollte das vorausschicken, um eben den irrtümlichen Voraussetzungen meiner temperamentvollen Kritiker von vornherein zu begegnen.“

Vor s.: „M. H.! Wünschen Sie eine Generaldiskussion?“

O. Wentzki: „Ich möchte mir vor Eintritt in die Beratung nur wenige Worte gestatten. Der Frankfurter Bezirksverein ist der Ansicht, daß die Beratung der Statuten in Danzig nicht zu Ende geführt werden sollte. Er ist, entgegen den Ausführungen des Herrn Dir. Dr. Krey, weiter der Ansicht, daß doch prinzipielle Änderungen hier beschlossen werden sollen, die eine ganz gründliche Beratung erfordern. Ich behalte mir vor, den Antrag zu stellen, daß die Beschußfassung über die Statuten bis zur nächsten Hauptversammlung ausgesetzt wird. Je nach dem Verlaufe der Debatte werde ich den Antrag einbringen.“

Vors.: „Der Antrag auf Abänderung der Satzungen steht heut auf der Tagesordnung; er ist auch, wie das die Satzungen vorschreiben, von 10% der Mitglieder unterstützt worden. Es sind sogar ganz erheblich mehr geworden. Wenn Sie am Ende der Beratung beschließen wollen, den Antrag abzusetzen, so steht Ihnen das selbstverständlich frei. Ich möchte Ihnen überhaupt folgenden Vorschlag unterbreiten: dann haben Sie es ganz in der Hand, zu verfahren, wie Sie wollen. Herr Dr. Krey hat Ihnen schon vorgeschlagen, daß wir keine Generaldiskussion stattfinden lassen. Das stimmt vollkommen mit meinen Ansichten

überein. Wir wollen vielmehr jeden einzelnen Paragraphen, ob er nun abgeändert wird oder nicht, zur Diskussion stellen und sodann darüber abstimmen. Nachdem wir alle Einzelheiten durchberaten haben, stellen wir dann die gesamten Satzungen noch einmal zur Abstimmung. Damit haben Sie die Möglichkeit, nachher zu erklären: Wir wollen sie nicht, wir wollen beim Alten bleiben oder eine neue Kommission einsetzen, die über die Satzungen weiter zu verhandeln hat. Wir können das auch so wie so nicht anders machen; denn morgen in der Hauptversammlung ist es unmöglich, in eine Beratung über die einzelnen Paragraphen einzutreten. Die Hauptversammlung kann nur die von uns heute gründlich zu beratenden Satzungen en bloc annehmen oder ablehnen.“ (Zustimmung.)

O. Wentzki: „Darf ich mir noch eine kurze Bemerkung erlauben? — Der Antrag ist deshalb eingebracht worden, weil wir uns sagten: Nach Danzig kommen nur sehr wenige Herren aus dem Westen. Beispielsweise vom Frankfurter Bezirksverein kommen höchstens 3—4 Herren hierher; auf der Hauptversammlung wird derselbe daher nicht seiner Mitgliederzahl entsprechend vertreten sein. Bei einer so wichtigen Sache ist es aber recht und billig, daß die Stimmen der Bezirksvereine einigermaßen gleichmäßig zur Geltung gelangen.“

Vors.: „Ich möchte darauf erwidern, daß es gleichgültig ist, ob wir die Satzungen in Danzig oder in Frankfurt abändern; denn die Satzungen muß, wie Sie eben gehört haben, der Vorstandsrat machen. Die Hauptversammlung kann nicht mehr auf Einzelheiten eingehen, sondern sie muß sich damit begnügen, anzunehmen oder abzulehnen. Ich möchte nur bitten, bei dem ganzen Verlauf der Beratungen das zu beachten: Wir müssen eine Änderung der Satzungen vornehmen; je schneller das geschieht, je leichter wir uns verständigen, um so besser für den ganzen Verein. (Sehr richtig!) Die Satzungen sollen doch eigentlich das Gewohnheitsrecht, das sich herausgebildet hat, festlegen. Wie Herr Kollege Krey soeben ausgeführt hat, wollen wir grundsätzlich gar nichts ändern, sondern nur eine Anpassung an die bestehenden Verhältnisse herbeiführen. Ich werde also bemüht sein, dahin zu wirken, daß wir zu einer Verständigung kommen, sonst haben wir in diesem Jahre stundenlange Debatten und Kommissionssitzungen. Glauben Sie ja nicht, daß es im nächsten Jahre anders sein wird! Dann debattieren wir wieder und kommen womöglich auch zu keinem anderen Resultat. Ich bin fest überzeugt, daß wir uns verständigen, und bitte daher, nunmehr in die Diskussion einzutreten. Auf eine Generaldebatte wird also verzichtet. Sie haben die alten Satzungen vor sich liegen und daran angeheftet den neuen Entwurf. Das ist nicht mehr der erste Entwurf, wie er in der Vereinszeitschrift publiziert ist, sondern der revidierte, wie er unter Berücksichtigung der Bemerkungen der verschiedenen Bezirksvereine entstanden ist. Es sind eine ganze Menge von Einwendungen berücksichtigt worden; wir müssen deshalb Paragraph für Paragraph durchnehmen.“

Dr. Krey:

Ch. 1907.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

Satz 1.

Der Verein führt den Namen :

Verein deutscher Chemiker.

Er hat seinen Sitz in Halle a. S. und ist in das dortige Vereinsregister eingetragen.

„Der Paragraph ist vollständig unverändert; es liegt wohl keine Veranlassung vor, ihn nicht einstimmig anzunehmen; denn er ist geltendes Recht.“ (Zustimmung.)

Vors.: „Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist der Paragraph angenommen.“

Dr. Krey:

Satz 2.

Der Verein bezweckt die Förderung der Chemie und ihrer Vertreter. Er sucht dies zu erreichen :

- a) durch Verhandlungen in den Versammlungen des Gesamtvereins (Hauptversammlungen) und seiner Abteilungen (Bezirksvereine und Fachgruppen),
- b) durch Mitteilungen wissenschaftlicher Fortschritte und praktischer Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiete der angewandten Chemie (Herausgabe einer Vereinszeitschrift und durch andere literarische Unternehmungen),
- c) durch Ausschüsse zur Bearbeitung wichtiger Fragen,
- d) durch Auszeichnung hervorragender Leistungen deutscher Chemiker mit der Liebigmedaille des Vereins,
- e) durch Bewilligung von Geldmitteln zur Lösung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben,
- f) durch sonstige für die Chemie und ihre Vertreter förderlich erscheinende Maßnahmen.

„Der Satz ist gegen den entsprechenden Satz des früheren Statutes zeitgemäß umgeändert und hat auch in den Kritiken der Bezirksvereine nirgends Widerspruch erfahren, mit Ausnahme des hier neu eingeführten Begriffes der Fachgruppen. Nun handelt von den Fachgruppen der Satz 23 der neuen Satzungen. Ich möchte den Herren also vorschlagen, über die Fachgruppen bei jenem Satze zu verhandeln und von dem Ausfall der Verhandlungen es abhängig zu machen, ob wir das Wort „Fachgruppen“ im Absatz a) stehen lassen oder sinngemäß streichen.“

Es ist zu dem Paragraphen noch von einem Bezirksverein der Wunsch geäußert worden, den Begriff der Ortsgruppen hier einzuführen. Ich möchte davon abraten, das zu tun. Das lokale Unterscheidungsmoment tritt doch im Bezirksverein meines Erachtens nur einmal auf, und wenn Bezirksvereine Ortsgruppen bilden wollen, so ist das eine Zweckmäßigkeitfrage, die man den lokalen Organisationen überlassen kann; sie gehören nicht in das Hauptgesetz. (Sehr richtig!) Ich wollte das nur der Vollständigkeit halber erwähnen, wie ich überhaupt jeden Einwand, der gemacht worden ist, zur Sprache bringen werde.“

Vors.: „Es erhebt sich kein Widerspruch: § 2 ist in der neuen Fassung angenommen.“

Dr. Krey:

Veröffentlichungen des Vereins.
Satz 3.

Der Verein bedient sich für seine Veröffentlichungen einer Vereinszeitschrift, die als solche auf dem Titelblatt besonders gekennzeichnet ist. Die Vereinszeitschrift soll Gelegenheit bieten, den Fortschritten der Chemie und besonders der angewandten Chemie zu folgen, Fragen von wissenschaftlichem und technisch-chemischem Interesse zu erörtern, Berichte über das Wirken und die Vorgänge im Hauptverein und in dessen Abteilungen zu geben, sowie auch die Standesinteressen der Chemiker zu behandeln.

„Dieser Satz ist unverändert aus den alten Sitzungen in die neuen übernommen worden. Es ist allerdings der Wunsch geäußert worden, die Zeitschrift umzugestalten in dem Sinne, daß also hier der Kritiker sagt:

„Die einfachen Aufsätze erfüllen diesen Zweck nicht. Sehr ersprißlich würden aber freie Aussprache und Behandlung sowie wissenschaftlicher als auch spezieller, die Einrichtungen des Vereins berührender Fragen wirken.“

Es scheint mir, wenn ich den Kritiker recht verstanden habe, ein Fragekasten oder ein Briefkasten angedeutet zu sein. Ich glaube, das kann man füglich der Redaktion überlassen. Das ist eine Sache der Zeitschrift, die wir nicht in unser Gesetz zu schreiben brauchen.

«Ein Vereinsorgan — fährt der Kritiker fort — sollte auch dafür eine Spalte für die Mitglieder offen lassen. Es ist von Wert, die Anschauungen anderer Bezirksvereine kennen zu lernen, um selbst über eine Vorlage eine treffende Beurteilung abgeben zu können. So erhält z. B. der Vorstandsrat Vorlagen zur Begutachtung, ohne zu wissen, welchen Standpunkt andere Bezirksvereine in der Frage einnehmen.»

Wie gesagt, es ist nur eine einzige Stimme, die sich in der Weise geäußert hat. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Meinungen anderer Bezirksvereine hier an Ort und Stelle in der Sitzung erörtert werden. Dazu sind doch die Sitzungen unseres Vorstandsrates da. — Kurzum, der Satz ist unverändert aus den alten in die neuen Statuten übernommen, und ich mache den Vorschlag, es dabei bewenden zu lassen.“

O. Wentzki: „Dieser Satz ist doch nicht ganz wörtlich übernommen. In der zweitletzten Zeile heißt es in den alten Sitzungen „die Interessen der Chemiker“, in den neuen „die Standesinteressen der Chemiker“. Darin liegt doch meiner Ansicht nach ein gewisser Unterschied. Ich möchte mir die Frage erlauben, was unter Standesinteressen hier verstanden wird, ob bei der Änderung eine bestimmte Absicht zugrunde lag.“

Dr. Krey: „Ich würde kein Gewicht darauf legen. Es ist unsere Absicht gewesen, den Paragraphen unverändert zu übernehmen.“

O. Wentzki: „Würden Sie die frühere Fassung ev. beibehalten?“

Vors.: „Ich halte es für sehr wichtig, daß wir das Wort „Standesinteressen“ aufnehmen. Diese

sind doch in den alten Sitzungen immer gemeint gewesen. Wenn wir von den Interessen der Chemiker sprachen, haben wir in erster Linie die Standesinteressen im Auge gehabt. Nun wird uns der Vorwurf gemacht: Ihr seid nicht dazu da, Standesinteressen zu vertreten; ihr seid eine wissenschaftliche Vereinigung. Gerade mit Rücksicht auf diesen Einwand, gerade um demgegenüber unsere Auffassung zum Ausdruck zu bringen, ist die Ergänzung angezeigt. Darüber müssen Sie sich natürlich klar werden: wollen Sie die Standesinteressen durch unseren Verein gewahrt wissen oder nicht? Wenn Sie das letztere nicht wollen, so geben wir allerdings einen großen Teil unserer Vereinstätigkeit preis.“

O. Wentzki: „Ich möchte mich noch erkundigen, ob unter „Standesinteressen“ auch die sozialen Verhältnisse der Chemiker zu verstehen sind.“

Vors.: „Ja! diese in erster Linie.“

O. Wentzki: „Dann bin ich informiert und habe gegen die Änderung nichts einzuwenden.“

Dr. Rascig: „Ich halte die neue Fassung für vorteilhafter. Es könnte jemand kommen, der auf Grund des Wortlautes der alten Statuten Privatinteressen vertritt. So weit wollen wir nicht gehen. Wir wollen die allgemeinen Standesinteressen wahren, nicht Privatinteressen der einzelnen.“ (Zustimmung.)

Vors.: „Ich glaube, wir sind uns jetzt klar darüber, daß wir „Standesinteressen“ an Stelle von „Interessen“ setzen wollen. (Zustimmung.) Ich konstatiere Ihr Einverständnis; der Satz ist genehmigt.“

Dr. Krey:

Mitgliedschaft.

Satz 4.

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

- alle akademisch gebildeten Chemiker,
- sonstige akademisch gebildete Personen, die sich mit Naturwissenschaften beschäftigen,
- Behörden, Firmen und Vereine mit ähnlichen Bestrebungen unter Nennung ihrer Vertreter.

„Die einzige Änderung, die hier gegenüber dem früheren Statut vorgenommen ist, besteht darin, daß wir jetzt bei Behörden, Firmen und Vereinen mit ähnlichen Bestrebungen die Nennung ihrer Vertreter verlangen.“

Es ist von einer Seite bemängelt worden, daß nur akademisch gebildete Chemiker aufgenommen werden sollen. Ich glaube, wir brauchen uns bei diesem Einwande nicht sonderlich aufzuhalten; denn wenn irgend wer es notwendig hat, zu betonen, daß wir unter Chemikern akademisch gebildete und nur akademisch gebildete verstehen, so ist es unser Verein. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist weiter der Vorschlag gemacht worden, hinter „Behörden, Firmen und Vereine“ noch hinzuzusetzen: „Laboratorien“. Ich möchte bitten, hiervon abzusehen. Ein Laboratorium fällt wohl unter den Begriff der Firma. Ob das nun eine Fabrik oder ein Laboratorium ist, bleibt sich gleich. Ich meine also, der Anreger kann sich dabei beruhigen.“

Dr. Jordis: „Ich habe das nur deswegen

angeregt, weil bei manchen anderen Gesellschaften Strohmänner ordentliche Mitglieder sind, da die Laboratorien als solche nicht Mitglieder werden und so die Zeitschrift beziehen können. Das ist doch kein wünschenswerter Zustand. Wenn die Laboratorien aber unter die Firmen gerechnet werden, so ist mein Bedenken hinfällig.“ (Zustimmung.)

V o r s.: „Sind Sie einverstanden, daß wir Satz 4 so fassen, wie er vorgeschlagen ist? (Zustimmung.) Es ist so beschlossen.“

Dr. K r e y :

Satz 5.

Anmeldungen zur Aufnahme als Mitglied sind bei der Geschäftsstelle schriftlich anzubringen und müssen von einem Mitgliede des Vereins unterstützt sein. Die Anmeldung wird in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Erfolgt innerhalb der nächsten 2 Wochen nach der Veröffentlichung kein Widerspruch, so ist die Aufnahme genehmigt, andernfalls entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme wird dem Angemeldeten von der Geschäftsstelle unter Zusendung der Satzungen mitgeteilt. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Jahresbeitrages.

„Der Satz ist unverändert aus dem alten Statut übernommen.“

V o r s.: „Es erhebt sich kein Widerspruch; der Satz ist genehmigt.“

Dr. K r e y :

Satz 6.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandsrates hervorragende Förderer der Chemie oder des Vereins, die nicht Vereinsmitglieder zu sein brauchen, ernennen. Jedes Jahr ist nur eine derartige Ernennung zulässig. Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder, ohne deren Pflichten.

„Der Satz stellt insofern eine Veränderung dar, als nicht nur Förderer der Chemie, wie es im alten Statut hieß, sondern auch Förderer des Vereins vom Verein durch die Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden können. Der Satz hat bei der Mehrheit der Bezirksvereine Zustimmung gefunden. Es haben sich aber auch einige abweichende Stimmen geäußert, die ich kurz zum Bericht bringen möchte.

Es ist von einer Seite in sehr temperamentvoller Weise angedeutet worden, daß irgend ein reicher Geldmann auf diese Weise Ehrenmitglied werden könnte. (Heiterkeit.) Der Herr hat den merkwürdigen Geschmack gehabt, einen Viehhändler sich vorzustellen, der dem Verein 100 000 M schenkt. (Große Heiterkeit.) Ich muß gestehen, das ist eine sehr wilde Phantasie. (Heiterkeit.) Wie gerade ein solcher Mann dazu kommen sollte, verstehe ich nicht. Es heißt dann weiter: „Buchhändlern, Druckern und ähnlichen Leuten, die Tore zur Ehrenmitgliedschaft zu zeigen, sei eine verschleierte Bettelei“. Das ist ein Standpunkt, den ich nicht zu teilen vermag. Ich möchte bei der Knappheit der Zeit bitten, uns bei derartigen Einwänden nicht aufzuhalten.

Eine sehr beachtenswerte Anregung ist seitens eines ausländischen Vereins an uns gelangt, indem man zur Erwägung anheimgegeben hat, die Ehrenmitgliedschaft nicht in jedem Jahre und bei jeder

Hauptversammlung zur Verleihung zu bringen, sondern nur alle 3 Jahre. Es würde sich darüber vielleicht diskutieren lassen.“

V o r s.: „Ich möchte erwähnen, daß wir ja gar nicht nötig haben, in jedem Jahre ein Ehrenmitglied zu ernennen. Wir können das ja ev. alle fünf Jahre tun. Ich stehe immer auf dem Standpunkt: je weniger wir den Verein in Fesseln schlagen, um so besser. Das wir bisher jedes Jahr ein Ehrenmitglied ernannt haben, war wohl zum Vorteil des Vereins. Wenn wir früher dem Vercine die jetzt in Vorschlag gebrachte Zwangsjacke angelegt hätten, so wäre das meines Erachtens nachteilig gewesen. Ich glaube, es kommt bald die Zeit, wo wir nicht in jedem Jahre diese Auszeichnung verleihen werden. Deshalb bitte ich, hier keine Zeitbeschränkung einzuführen.“

Dr. Diehl: „Der Märkische Bezirksverein hat vorgeschlagen, anstatt „Förderer der Chemie“ zu sagen „Förderer der Naturwissenschaften“. Wir glauben, daß der Begriff „Chemie“ etwas zu eng ist. Es ist sehr wohl denkbar, daß auch Physiker, Zoologen oder Mediziner sich solche Verdienste um unser Fach erwerben, daß sie vom Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können.“

Dr. J o r d i s : „Ich möchte dazu bemerken: Wir werden ja einen Physiker oder dgl. nicht zum Ehrenmitglied ernennen, wenn er nur die Physik fördert. Aber es ist doch möglich und vorgekommen, daß Physiker oder Mediziner Arbeiten leisten, die auch unser Fach fördern. Dann hat er aber eben die Chemie gefördert, und die Ernennung zum Ehrenmitglied unseres Vereins kann nach dem Wortlaut des Paragraphen ohne weiteres erfolgen.“

Prof. Dr. v. K a p f f : „Ich möchte den Antrag stellen, daß wir es bei „Förderer der Chemie“ belassen. Förderer der Physik, der Zoologie usw. haben andere Vereine, die sie zu Ehrenmitgliedern ernennen können. Wenn derartige Herren auf unserem Gebiete Untersuchungen oder Arbeiten leisten, so steht der Ernennung zum Ehrenmitglied nichts im Wege, da sie dann auch Förderer der Chemie sind.“

V o r s.: „Wir schreiten zur Abstimmung.“

Der Satz wird in der Fassung des Vorstandes gegen die Stimmen des Märkischen und des Frankfurter Bezirksvereins angenommen.

Dr. K r e y :

Satz 7.

Der jährliche Beitrag beträgt für im deutschen Reiche wohnende Mitglieder 20 M, für im Auslande wohnende Mitglieder 25 M und ist im voraus in der Zeit von Anfang November bis Ende Dezember für das kommende Jahr an die von dem Vorstand vorgeschriebene Stelle portofrei einzuzenden. Mitglieder, die halbjährlich je 10 resp. 12,50 M zu zahlen wünschen, haben dies vorher der Geschäftsstelle anzugeben. Als Quittung für den gezahlten Beitrag wird die Mitgliedskarte gesandt. Die rückständigen Beiträge werden durch Postnachnahme erhoben.

Der Kasse der Bezirksvereine werden für jedes Mitglied jährlich 3 M zur Deckung ihrer Ausgaben vom Jahresbeiträge zurückerstattet.

„Der Satz weist gegen die frühere Fassung eine Ändung auf, und zwar insofern, als der Beitrag

für die im Auslande wohnenden Mitglieder um 5 M erhöht ist. Es ist dagegen seitens eines ausländischen Bezirksvereins Widerspruch erhoben worden, und seitens eines inländischen Bezirksvereins ist vorgeschlagen worden, die in Österreich wohnenden Vereinsmitglieder mit dieser Steuer zu verschonen. Das Ganze stellt sich vielleicht etwas weniger befremdlich dar, wenn man berücksichtigt, daß dem Verein tatsächlich durch die Versendung der Zeitschrift Mehrkosten entstehen, zu deren Ausgleichung eben dieser höhere Beitrag dienen soll. Nach mir vom Herrn Generalsekretär gewordenen Aufklärungen stellt sich die Sache wie folgt: Die Versendung eines Exemplars im Jahre kostet im deutschen Reiche durch Postüberweisung 1,65 M, nach Österreich-Ungarn und Luxemburg inklusive Verpackung und Streifband 4,79 M, also gegen Deutschland mehr 3,14 M, nach dem übrigen Ausland inklusive Verpackung, Streifband usw. 7,50 M, also gegen Deutschland mehr 5,85 M. Das sind tatsächliche Mehrkosten, die dem Verein dadurch erwachsen, daß die Zeitschrift ins Ausland geschickt werden soll. Es scheint mir doch nicht unbillig, daß man dafür einen Ausgleich findet.

Das Ganze ist, meine ich, eine rein geschäftliche, rechnerische Sache. Es handelt sich darum: Ist der Verein damit einverstanden, für seine im Auslande lebenden Mitglieder — ihre Zahl beträgt 585 — ca. $2\frac{1}{2}$ Tausend Mark jährlich zu bezahlen, oder wünscht er, daß das die Mitglieder tragen, die ja ganz dasselbe bekommen wie die im Inland wohnenden.“

Vors.: „Ich möchte Herrn Dir. Dr. Krey bitten, gleich weiter zu referieren; es ist ja, glaube ich, auch eine Änderung bezüglich der Erstattung an die Bezirksvereinskasse beantragt.“

Dr. Krey: „Es ist seitens eines Bezirksvereins vorgeschlagen worden, nicht die Summe der Rückerstattung zu nennen — 3 M —, sondern 15%. Ich glaube, das letztere ist wohl zweckmäßiger.“

Vors.: „Darf ich nun bitten, daß wir uns erst darüber unterhalten, ob 20 oder 25 M festgesetzt werden sollen. Die Frage, was die Bezirksvereine bekommen sollen, würde dann in zweiter Linie zu berücksichtigen sein.“

Dr. Plath: „Ich möchte betonen, daß ich nicht der Meinung bin, daß das Ausland mehr zu bezahlen hat; ich möchte zunächst um Aufklärung darüber bitten, wie es kommt, daß die Versendung der Zeitschrift nach Österreich, wo doch das gleiche Porto gilt wie bei uns, teurer ist.“

Prof. Rassow: „Innerhalb des deutschen Reiches haben wir Postüberweisung; die gibt es für Österreich nicht.“

Dr. Zanner: „Bei diesem Paragraphen haben die ausländischen Bezirksvereine ein besonderes Interesse, da bei uns die Steuerschraube schärfer angezogen werden soll. In Belgien sind wir alle von vornherein sehr gegen die Erhöhung gewesen. Wir haben zwei Versammlungen abgehalten, um über diesen Punkt zu beraten, eine in Brüssel und eine in Antwerpen. Gestatten Sie mir, Ihnen die Resolution der ersten Versammlung vorzulesen, die in der zweiten einstimmig bestätigt worden ist:

„Die Versammlung spricht sich einstimmig dahin aus, daß die geplante Erhöhung des Ver-

einsbeitrages von 20 auf 25 M für im Ausland wohnende Mitglieder entschieden zurückzuweisen ist. Diese Erhöhung würde für den einzelnen eine empfindliche Mehrbelastung bedeuten, während sie doch dem Verein nur einen verhältnismäßig geringen Nutzen bringen kann. Viele unserer Mitglieder möchten sich veranlaßt sehen, auszutreten. Der Bezirksverein sieht seine Existenz bedroht. Es wurde sogar einer ev. Lostrennung vom Hauptverein das Wort gesprochen. Die Versammlung kann nicht umhin, in der geplanten Erhöhung eine vielleicht ungewollte Verkennung des intensiven Interesses zu erblicken, welches der Hauptverein an seinen im Auslande wohnenden, für den Verein unter erschwerten Bedingungen wirkenden Mitgliedern haben sollte.“

Ich bin einer der Mitgründer des Bezirksvereins Belgien, ich habe die ganzen Jahre hindurch dort gelebt und kann nur bestätigen, daß wir uns dort auf einem sehr schwierigen Boden befinden. Der Bezirksverein wird ungefähr von einem Dutzend Mitgliedern besonders gehalten, die anderen kümmern sich weniger darum. Das betreffende Dutzend ist sich aber der Gefahr vollkommen bewußt, welcher der Bezirksverein entgegengesetzt, falls Sie den Beitrag erhöhen. Auf der anderen Seite möchte ich betonen, daß wir gerade in Belgien immer das Bestreben gehabt haben, was der Herr Vors. für das Inland betont hat, die ausländischen Kollegen heranzuziehen und um unsere Fahne zu scharen. Wir haben vor vier bis fünf Jahren versucht, die Vereinsmitglieder in den umliegenden Staaten an uns zu gruppieren durch Ortsgruppen, und wir haben denselben alle möglichen und auch finanzielle Unterstützung versprochen. Wir haben also im Auslande alles getan, was wir für den Hauptverein haben tun können. Es würde jedenfalls eine Ungerechtigkeit sein, wenn Sie jetzt zwei Arten von Mitgliedern innerhalb des Vereins schaffen wollten, Mitglieder, welche 20 M, und solche, welche 25 M bezahlen. Außerdem ist ja doch ausdrücklich gesagt, daß die Vereinszeitschrift den Mitgliedern kostenlos überwiesen wird. Wir sind doch auch Vereinsmitglieder und sollten die Zeitschrift in diesem Sinne bekommen. Es ist allerdings richtig, daß die Zusendung fürs Ausland etwas mehr kostet; aber wir in Belgien stehen, wie ich wiederholt bemerke, auf dem Standpunkte, daß die Operation der Beitragserhöhung sehr gefährlich ist, und zweitens würden die ganzen ausländischen Verhältnisse in Gefahr gebracht werden. Ich kann Ihnen versichern, daß einzelne Herren direkt erklärt haben: Wenn die Erhöhung beschlossen wird, so treten wir aus. An Ihnen ist es jetzt, sich zu entscheiden: Wollen Sie die Zugehörigkeit vieler ausländischer Mitglieder zum Verein aufs Spiel setzen, oder wollen Sie sie unterstützen und weiter fördern? Es ist mir in der letzten Vereinsversammlung aufgetragen worden, diese Erklärung hier abzugeben und unsere Bedenken vorzubringen. Sobald Sie den Beitrag erhöhen, werden Schritte erfolgen, deren Tragweite ich selbst noch nicht absehen kann, die aber, wie ich Ihnen schon andeutete, dem Bezirksverein Gefahr bringen werden. Ich möchte Sie dringend bitten: überlegen Sie sich die Angelegenheit zweimal, ehe Sie den Paragraphen in der vorgeschriebenen Fassung votieren.“

Dr. Jordis: „Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners bin ich der Ansicht, daß der Hauptanstoß daran genommen wird, daß hier von einem Beitrag die Rede ist. In der Tat ist ja der Beitrag von beiden Arten der Mitglieder derselbe; die 5 M mehr sollen lediglich eine Vergütung für die Mehrausgabe an Porto bedeuten. Vielleicht würde man es so fassen können: Der Jahresbeitrag beträgt 20 M; diejenigen Mitglieder, die im Auslande wohnen, zahlen außerdem eine Portovergütung von 5 M. Dann würden keine zwei Arten von Mitglieder da sein, und die Einwände der Herren wären hinfällig.“

Dr. B e i n: „Ich habe dieselben Bedenken, wie sie mein Nachbar zur Rechten für Belgien geäußert hat, für Österreich, und ich bringe sie hier zum Ausdruck, obwohl ich kein Vertreter für die in Österreich-Ungarn ansässigen Collegen bin.“

Dr. L a n g f u r t h: „Ich möchte Herrn Dr. Z a n n e r lebhaft unterstützen. Nach seinen Ausführungen kann ich nur entschieden davor warnen, von den ausländischen Mitgliedern die 5 M mehr zu nehmen. Ich meine, unter diesen Umständen lassen wir es lieber beim Alten und legen dem Verein das kleine Opfer auf. Mit der Zeit erhalten wir vielleicht auch für Österreich-Ungarn die Postüberweisung. Ich bin ganz entschieden dafür, daß wir die auswärtigen Kollegen unterstützen.“

O. Wentzki: „Der Frankfurter Bezirksverein ist auch der Ansicht, daß wir die ausländischen Mitglieder nicht stärker belasten sollen. Unsere Zeitschrift ist in gewisser Beziehung ein buchhändlerisches Unternehmen, und es ist eine alte Sache, daß man an dem einen Geschäft etwas mehr verdient als an dem anderen. Ich möchte ebenfalls vorschlagen, es beim Alten zu lassen.“

V o r s.: „Wenn davon gesprochen wird, daß unsere Zeitschrift ein geschäftliches Unternehmen sei, so muß ich betonen, daß uns schon heute jedes Jahresexemplar mehr als 20 M kostet. Wir nehmen daher bekanntlich auch beim Bezug durch den Buchhandel 30 M. Weiter mache ich Sie darauf aufmerksam, daß wir darauf sinnen müssen, dem Verein neue Einnahmequellen zu schaffen, denn Sie wünschen größere Leistungen und eine Verbesserung der Zeitschrift. Der Redakteur fordert jedes Jahr eine beträchtliche Summe mehr, er kann schon heute die Referate nicht unterbringen. Die baren Auslagen für Porto müssen uns daher von den ausländischen Mitgliedern vergütet werden. Wir haben deren 585; in Belgien sind 85 Herren. Die Herren müssen aber doch berücksichtigen, daß bei uns in Deutschland alles teurer geworden ist. Unsere Spesen für Druck sind in diesem Jahre um 15% gestiegen. Wir wissen noch gar nicht, wie wir in diesem Jahre mit unserem Zeitschriftenetat durchkommen sollen. Unter diesen Umständen müssen Sie sich dazu bereit finden lassen, wenn Sie eine gute Zeitschrift haben wollen, auch mehr Geld dafür auszugeben.“

Dem, was Herr Kollege Zanner über die deutschen Chemiker im Auslande sagt, pflichte ich vollkommen bei. Uns liegen die ausländischen Kollegen sehr am Herzen, und ich begrüße es auf das freudigste, daß man sich unter der Fahne unseres Vereins zusammengeschart hat. Aber daß, wenn wir 5 M mehr fordern, wo wir 7,50 M mehr Porto-

auslagen haben, dies die Herren veranlassen sollte, aus dem Verein auszutreten, das glaube ich nicht. Da habe ich mehr Vertrauen zu der Opferfreudigkeit der Deutschen im Auslande. Wäre es aber der Fall, so würde mich dies sehr betrüben. Jeder Handwerker gibt für seine Organisation die Woche 50 Pf.; das macht im Jahre mindestens 25 M. Da werden doch die Chemiker ganz gewiß bereit sein, dasselbe zu tun. (Sehr richtig!) Ich erwähne das hier, weil man vielfach dem Einwand begegnet, der Beitrag von 20 M sei für manchen Kollegen zu hoch bemessen. Das bezieht sich nicht, wie ich ausdrücklich erwähne, auf die Herren in Belgien, sondern das gilt für eine große Zahl von technischen und angestellten Chemikern. Das erste, was viele Kollegen tun, wenn sie von der Hochschule kommen und in die Technik eintreten, ist, daß sie aus der Deutschen Chemischen Gesellschaft austreten, weil sie, wie sie sagen, die Berichte in der Fabrik lesen können. Das ist an sich doch sehr bedauerlich und im Interesse des Berufs grundverkehrt. Sie sollten dann wenigstens zur Wahrung des Standesinteresses in den Verein deutscher Chemiker eintreten. Ich hoffe auch, daß alle deutschen Chemiker einstichtig genug sind, und die uns noch fernstehenden eiligst zu uns kommen.

Ich meine, wenn wir den Vorschlag des Herrn Dr. Jordis annehmen, so gehen wir allen Schwierigkeiten aus dem Wege. Es hat uns vollständig fern gelegen, etwa zwei Arten von Mitgliedern zu schaffen. Wir wollen nur die baren Auslagen vergütet bekommen, wobei wir statt 7 M nur 5 M. verlangen. Ich meine, wir können das ruhig machen, und ich bin überzeugt, Herr Dr. Zanner, wenn Sie in dem Sinne in Ihrem Bezirksverein sprechen, werden Sie es sicherlich durchsetzen.“

Dr. Zanner: „Zunächst möchte ich Herrn Dr. Jordis antworten, daß uns mit dieser anderen Formulierung nicht geholfen ist. Es ist auch bei uns darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich um eine Steuer handelt, also eine Mehrbelastung. Auf der anderen Seite möchte ich Herrn Prof. Dr. Duisberg bemerken: Wenn er meint, daß jemand, der der 5 M wegen aussträte, ihm leid tue, so kennt er einfach die Verhältnisse nicht. Ich muß betonen, daß wir Mitglieder haben, die wohl auf die 5 M sehen müssen. Diese haben das auch hervorgehoben und gesagt: die Zeitschrift kostet uns jetzt 25 Fr.; das ist schon das Höchste, was wir dafür aufwenden wollen und können, wenn noch 5 M hinzukommen, so ist es zu viel.“

M. H.! Sie reden hier vom grünen Tische aus. Ich sage Ihnen, wie die Sache sich wirklich verhält, und möchte Sie dringend bitten, mir darin das nötige Vertrauen zu schenken.“

Sodann ist bei uns auch bemerkt worden: Wenn der Verein größere Mittel braucht, so soll er andere Hilfsquellen aufzuschließen suchen, Annoncen u. dgl.; da wäre vielleicht noch etwas zu machen. Schließlich ist auch gefragt worden: Was haben wir im Ausland befindlichen Chemiker eigentlich vom Verein? und es ist geantwortet worden: Recht wenig! Die meisten Beschlüsse, die gefaßt werden, werden für die Inländer gefaßt, wir selbst gehen gewöhnlich leer aus. Unter diesen Umständen finden wir es ungerecht, daß gerade wir

herangezogen werden sollen, mehr zu bezahlen, und wir treten schroff dagegen auf.“

Dr. P l a t h: „Ich vertrete den größten auswärtigen Bezirksverein und möchte im Interesse der Neu-Yorker bitten, es bei der gleichmäßigen Tarifierung zu belassen. Ich gehöre auch dem englischen Chemikerverein an, ebenso dem amerikanischen, und ich habe es nicht erlebt, daß Mitglieder, die im Inlande wohnen, dort einen anderen Beitrag zahlen als die ausländischen.“

Dr. L a n g f u r t h: „Wir befinden uns in einer sehr ernsten Lage. Der Herr Vorsitzende hat gesagt: wir kommen mit unserem Budget nicht aus, wir müssen mehr Geld haben. Unter diesen Umständen sind wir gezwungen, eine Änderung herbeizuführen. Andererseits ist es mir persönlich — ich bemerke, daß ich nicht im Auftrage des Hamburger Bezirksvereins spreche, ich habe keinen Auftrag dazu — in hohem Grade unsympathisch, daß wir die ausländischen Vereine vergewaltigen sollen, um ein hartes Wort zu wählen. Da finde ich einen anderen Vorschlag viel berechtigter, nämlich den, daß wir die Vergütung von 3 M an die Bezirksvereine herabsetzen oder aufheben. 20% unserer Mitglieder gehören keinem Bezirksverein an; die bezahlen ihre 20 M voll an den Verein. Wenn wir mehr Mittel aufbringen müssen, so wäre es, meine ich, das Nächste, daß die Bezirksvereine auf die Rückvergütung verzichteten. Wir müssen den ausländischen Kollegen meiner Ansicht nach entschieden ein Opfer bringen. Wenn mehr Geld beschafft werden muß, so erscheint mir der von mir vorgeschlagene Weg berechtigter.“

Prof. Dr. v. K a p f f: „Ich möchte dem Herrn Vors. insofern beipflichten, als auch ich es für sehr bedauerlich halte, daß die 20 oder 25 M eine große Rolle spielen. Aber wir müssen mit den Verhältnissen rechnen: der Beitrag ist tatsächlich ein Stein des Anstoßes.“

Den Vorschlag, der gemacht worden ist, die Zuschüsse an die Bezirksvereine entweder ganz fallen zu lassen oder wenigstens zu ermäßigen, halte ich für sehr gut; denn was die einzelnen Bezirksvereine für sich veranstalten, können sie sehr gut irgendwie aus eigenen Mitteln, durch Umlagen, aufbringen. Wenn auch ein vollständiges Aufheben der Rückvergütung vielleicht nicht möglich sein wird, so würde sie sich doch wohl ermäßigen lassen. Wenn wir sie um eine Mark ermäßigen, so gibt das etwa 2800 M. Das ist schon mehr, als die Erhöhung des Beitrages der Ausländer um 5 M ausmachen würde. Besonders im Auslande bestehen die Mitglieder hauptsächlich aus angestellten Chemikern mit verhältnismäßig kleinem Gehalt; die Direktoren und Besitzer der Fabriken sind Ausländer. Diese Angestellten haben mit einem Mehrbetrag von 5 M zu rechnen.

Ich möchte also den Vorschlag zur Diskussion stellen, daß wir die Vergütung an die Bezirksvereine um 1 M herabsetzen.“

O. W e n t z k i: „Ich schließe mich dem Herrn Vorredner an; ich wollte dasselbe ausführen.“

V o r s.: „Wünscht noch jemand das Wort?“

Es ist also jetzt der Antrag eingebbracht worden, daß wir bestehen lassen: Der jährliche Beitrag beträgt 20 M, wie bisher, daß wir aber den zweiten Absatz so fassen: An die Kassen der Bezirksver-

eine werden jährlich 2 M zur Deckung ihrer Ausgaben vom Jahresbeiträge zurückvergütet.“

Dr. Z a n n e r: „Ich bin vollständig damit einverstanden.“

Prof. Dr. D e l b r ü c k: „Ich meine, daß wir über die Frage viel zu leicht hinweggehen. Das ist natürlich eine Sache der Herren hier. Wenn den Bezirksvereinen der Brotkorb höher gehängt wird, so könnte das große Unannehmlichkeiten geben.“

Dr. A s b r a n d: „M. H.! Wir haben noch gar kein Defizit. Wir haben mit steigenden Einnahmen zu rechnen, und da können wir doch nicht beschließen, daß wir den Bezirksvereinen etwas abknapsen sollen. Manche Bezirksvereine sind ohnehin knapp mit den Geldern und sehr auf die 3 M angewiesen.“

Dr. W e i l: „Ich möchte gleich im Anschluß an die Bemerkungen des Herrn Vors. eine Sache erledigen, die zu Differenzen zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Bezirksverein und der Geschäftsstelle dieser 3 M wegen geführt hat. Es wurde eine umfangreiche Korrespondenz geführt mit dem Resultate, daß die Angelegenheit in der Hauptversammlung erledigt werden solle. Ich will von eingehender Besprechung absehen und mich damit einverstanden erklären, daß in Zukunft jede Ausnahme und jeder Usus fallen gelassen wird und von jeden gezahlten 20 M 3 resp. 2 M überwiesen werden.“

Dr. S c h e i t h a u e r: „Ich glaube nicht, daß wir berechtigt sind, hier einen Beschuß dahin zu fassen, daß die Zuschüsse an die Bezirksvereine gekürzt werden. Um ein dahingehendes Votum abzugeben, muß doch jeder Vertreter mit seinem Bezirksvereine vorher Fühlung nehmen. Ich bin der Meinung, daß mein Bezirksverein eine Herabsetzung ablehnen würde. Wir erheben von jedem Mitglied des Bezirksvereins noch 2 M besonders, und deswegen bleiben schon viele Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker, die in unserem Bezirk wohnen, außerhalb des Bezirksvereins. Wir müßten, wenn eine Ermäßigung der Rückvergütung auf 2 M beschlossen werden sollte, unbedingt unseren Bezirksvereinsbeitrag auf 3 M erhöhen, um das Gleichgewicht in unserem Etat herzustellen.“

Prof. Dr. v. K a p f f: „Ich möchte die Bedenken des Herrn Geh.-Rat. Dr. D e l b r ü c k nicht so sehr ernst nehmen. Wir sind hier ja die Vertreter der einzelnen Bezirksvereine, und wir können als solche nicht vorher über jeden einzelnen Punkt autorisiert werden, der hier zur Abstimmung kommt. Wenn ein Bezirksverein einen Vertreter in den Vorstandsrat entsendet, so gibt er ihm auch die Vollmacht, über solche Fragen zu entscheiden. Wir sind allerdings die Prügelknaben und müssen es auf uns nehmen, wenn ein solcher Beschuß gefaßt wird. Ich glaube aber nicht, daß er so sehr einschneidend sein wird. Wenn einmal eine Erhöhung der Einnahmen des Hauptvereins notwendig ist, so müssen wir sie tragen. Das wir sie auf die ausländischen Mitglieder abwälzen, halte ich nicht für zulässig. — Ich glaube also, daß wir über diese Verringerung des Zuschusses an die Bezirksvereine von 3 auf 2 M abstimmen dürfen.“

Dr. Z a n n e r: „Ich meine doch auch: die eine Mark, die gewissermaßen als außerordentlicher Beitrag erhoben wird, kann keine so große Wichtigkeit in den einzelnen Bezirksvereinen haben. Bei

uns wenigstens würde das in der Vereinsversammlung glatt durchgehen. Aber der Paragraph, wie er neuerdings gefaßt worden ist, mit der Erhöhung des Beitrages für die Ausländer, hat einen derartigen Sturm der Entrüstung erregt, daß wir alle Opfer sonst tragen würden, nur nicht diese Extrabesteuerung.“

V o r s.: „Wenn niemand mehr das Wort wünscht — und das ist nicht der Fall —, kann ich die Debatte über Absatz 1 schließen; ehe wir zur Abstimmung kommen, bitte ich die Herren, sich zum zweiten Absatz zu äußern.“

D r. D i e h l: „Der Zusatz im zweiten Absatz, der eine Zurückerstattung von 3 M für die Bezirksvereine vorsicht, erscheint uns einer Abänderung bedürftig, insofern, als die Frage jetzt eine offene ist, wieviel ein Bezirksverein erhält, wenn ein Chemiker im Laufe des Jahres Mitglied wird, z. B. in der zweiten Hälfte des Jahres. In diesem Falle wurde die Sache meines Wissens so gehandhabt, daß die Bezirksvereine überhaupt keine Vergütung für das laufende Jahr bekamen. Es soll jedoch, wie mir mitgeteilt worden ist, die Handhabung nicht ganz gleichmäßig gewesen sein. Nun wollten wir die Frage gern ein für allemal dahin regeln, daß für die Mitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, prorata temporis ein Zuschuß gezahlt wird, der dem Beitrag von 20 M entspricht, und zwar in der Höhe von 15% des letzteren. Wenn Sie aber vorziehen sollten, daß für jemand, der nach Ablauf des halben Jahres eintritt, nur der halbe Zuschuß gezahlt wird, so stelle ich das anheim. Wir wollten nur in dieser jetzt offenen Frage eine definitive Regelung herbeiführen.“

D r. K r e y: „Wenn die Bezirksvereinsvertreter sich für befugt erachten, hier über die Beitragshöhe abzustimmen, so möchte ich den Antrag des Herrn Dr. D i e h l aufnehmen und vorschlagen, 10% festzusetzen. Dann würde jener Anregung Genüge geleistet werden, und wir würden den Ausfall, den wir tatsächlich haben, auf diese Weise decken. Ich glaube, es wird den Bezirksvereinsvertretern nicht schwer werden, zu Hause auseinanderzusetzen, warum es so hat gemacht werden müssen. Wenn der Betreffende erklärt, daß von seiten ausländischer Bezirksvereine dargelegt worden sei, daß es ihnen durchaus unmöglich wäre, die Kosten zu tragen, so glaube ich nicht, daß jemand etwas gegen den Vorschlag einzuwenden haben wird.“

V o r s.: „Die Fassung würde also folgende werden:

„Der jährliche Beitrag beträgt 20 M und ist im voraus in der Zeit vom Anfang November bis Ende Dezember für das kommende Jahr an die von dem Vorstand vorgeschriebene Stelle portofrei einzusenden. Mitglieder, die halbjährlich je 10 M zu zahlen wünschen, haben dies vorher der Geschäftsstelle anzugezeigen. Als Quittung für den gezahlten Beitrag wird die Mitgliedskarte gesandt. Die rückständigen Beiträge werden durch Postnachnahme erhoben.“

Der Kasse der Bezirksvereine werden von jedem Mitgliedsbeitrag jährlich 10% zur Dekkung ihrer Ausgaben vom Jahresbeiträge zurückgestattet.“

Ich möchte nur noch eine kurze Erläuterung

zu dem geben, was Herr Kollege D i e h l gesagt hat über den Streit des Bezirksvereins mit dem Schatzmeister. Ich gebe zu: unser Kassenführer ist ein furchtbar strenger Mann, er hält den Daumen fest auf den Beutel und hat auch oftmals das Geld an die Bezirksvereine viel zu spät abgeliefert. Darüber habe ich mit ihm korrespondiert und meine Meinung dahin vertreten, daß der Kassierer bzw. der Vorstand den Bezirksvereinen gegenüber nobel sein muß. (Bravo!) Ich möchte den Bezirksvereinen in weitgehendster Weise entgegenkommen. Mit der Annahme der prozentualen Vergütung ist der Streit ein für allemal aus der Welt geschafft.“

D r. A s b r a n d: „Ich halte den Vorstandsrat nicht für berechtigt, ohne Abstimmung in den Bezirksvereinen eine Ermäßigung der Rückvergütung vorzunehmen.“

V o r s.: „Dazu sind Sie doch da! Ich möchte nur das eine Ihnen zur Erwägung anheimgeben: Es ist leider vielfach in den Bezirksvereinen der Mißbrauch eingerissen, den Vertretern im Vorstandsrat eine feste Marschroute zu geben. Das widerspricht absolut der Absicht, die in den Satzungen zum Ausdruck gelangt ist. Das Vorstandsratsmitglied soll allerdings die Interessen seines Bezirksvereins wahrnehmen, aber es soll die Freiheit haben, gegebenenfalls seine Meinung zu ändern. Ich würde mich als Vorstandsratsmitglied in der Beziehung nicht binden lassen, sondern allen derartigen Versuchen gegenüber erklären: Ich bin ein freier Mann und muß, wenn stichhaltige Gründe geltend gemacht werden, denen ohne weiteres Rechnung tragen können.“

D r. R a s c h i g: „Ich möchte unterstützen, was Herr Dr. A s b r a n d sagte: man kommt in Konflikt mit den Schatzmeistern. Die Herabsetzung der Rückvergütung von 3 auf 2 M, die wir vornehmen wollen, ist so schwerwiegend, daß man sie kaum beschließen kann, ohne Fühlung mit den Bezirksvereinen genommen zu haben. Wenn wir jetzt über den ganzen Paragraphen abstimmen sollen, werden viele nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen; ich möchte deswegen vorschlagen, daß wir erst über die Hälfte abstimmen lassen.“

V o r s.: „Ich hatte auch die Absicht so zu verfahren.“

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der erste Absatz von § 7 in der Fassung der alten Satzungen einstimmig angenommen.

Der zweite Absatz wird in der obenstehenden Fassung mit 31 gegen 9 Stimmen angenommen.

D r. K r e y:

Satz 8.

Die Mitgliedschaft erlischt außer durch den Tod:

- a) durch schriftliche, an die Geschäftsstelle zu richtende Austrittserklärung,
- b) wenn auf zweimalige Mahnung, von denen die zweite durch eingeschriebenen Brief oder Postauftrag erfolgen muß, die Einzahlung des fälligen Beitrages nicht erfolgt,
- c) durch Beschuß des Vorstandsrates mit drei Viertel Mehrheit auf Antrag des Vorstandes, falls ein Mitglied die ihm als solches obliegenden Pflichten verletzt oder sich der Achtung seiner Vereinsgenossen unwürdig erwiesen hat. Gehört es einem Bezirksverein an, so

ist die Zustimmung dessen Vorstandes Voraussetzung des Beschlusses.

Dem betreffenden Mitgliede ist Gelegenheit zu geben, sich vor der Beschußfassung beim Vorstandsrat zu rechtfertigen. Von dem Entschlusse ist dem Betreffenden durch eingeschriebenen Brief Kenntnis zu geben.

„Der Satz unterscheidet sich in seiner jetzigen Fassung etwas von den früheren, er hat aber zu Einwendungen keine Veranlassung gegeben.“

Dr. Zanner: „M. H.! Bei uns im Bezirksverein wurde darauf hingewiesen, daß eine Mahnung durch Postauftrag insofern nicht günstig wäre, als ein Postauftrag manchmal nicht zur Bestellung kommt, weil das betreffende Mitglied abwesend ist, und das könnte leicht als Weigerung aufgefaßt werden. Es wurde vorgeschlagen, lieber die Bestimmung walten zu lassen, daß Mahnung durch eingeschriebenen Brief erfolgt.“

Vors.: „Es ist ja beides vorgesehen. Die säumigen Zahler erhalten zuerst einen Postauftrag, soweit solche zulässig sind, und dann einen eingeschriebenen Brief.“

O. Wentzki: „Ich möchte mir die Anfrage erlauben, was darunter eigentlich verstanden werden soll, wenn es unter e heißt: „falls ein Mitglied die ihm als solches obliegenden Pflichten verletzt“?“

Vors.: „Eine exakte Definition zu geben, ist sehr schwer; wir müßten da auf einzelne Fälle exemplifizieren. Die dem Mitglied obliegenden Pflichten werden z. B. dann verletzt, wenn, wie es jetzt z. B. geschieht, offen aufgefordert wird, aus dem Verein auszutreten, oder wenn jemand den Verein in der Öffentlichkeit heruntersetzt.“

O. Wentzki: „Das würde auch darunter fallen, wenn es bloß hieße: „sich der Achtung seiner Vereinsgenossen unwürdig erwiesen hat“!“

Vors.: „Das ist keine Unwürdigkeit, wenn jemand den Verein angreift; das ist nur die Verletzung von Pflichten; jeder hat, wenn er dem Verein angehört, die Pflicht, den Verein hochzuhalten. (Zustimmung.) Verletzt er diese Pflicht, indem er den Verein schlecht macht, so ist er unbedingt auszuschließen.“

Es ist beantragt, die Worte „durch Postauftrag“ zu streichen. Wenn niemand etwas dagegen einzuwenden hat, erkläre ich die Worte für gestrichen.“

Satz 8 wird angenommen unter Streichung der Worte: „oder Postauftrag“.

Dr. Krey:

Verwaltung des Vereins.

Satz 9.

Die Angelegenheiten des Vereins besorgen:

- a) der Vorstand,
- b) der Vorstandsrat,
- c) die Hauptversammlung.

Zur Verwaltung seiner Geschäfte hat der Verein eine Geschäftsstelle, an deren Spitze ein besoldeter Geschäftsführer mit dem Titel eines Generalsekretärs steht. Die Anstellung des Geschäftsführers geschieht durch den Vorstand, und die Tätigkeit in der Geschäftsstelle wird durch eine von diesem festgesetzte Geschäftsordnung geregelt.

„Der Satz unterscheidet sich inhaltlich von den früheren Vorschriften über die Begrenzung der Kom-

petenzen des Vorstands und des Vorstandsrats dadurch, daß vorgeschlagen wird, bei der Besetzung der Beamtenstellen des Vereins die Mitwirkung des Vorstandsrats wenigstens insofern auszuschließen, als sie nicht durch Genehmigung des Etats erfolgt. Ich habe in meinen einleitenden Worten schon angedeutet, daß sich die Verhältnisse gegen früher dadurch stark verschoben haben, daß jetzt der Vorstand einem Vorstandsrat gegenübersteht, der 19 Mitglieder zählt, während es sich früher, als wir das erste Statut machten, unter dem wir jetzt noch leben, nur um die Hälfte der Bezirksvereine handelte. Es ist ganz klar, daß bei Personenfragen eine Behandlung im Plenum vermieden werden muß. Das sind doch teilweise Dinge so delikater Natur und so eingreifender Art, daß man es einer so verantwortungsbewußten Stelle wie dem Vorstand überlassen muß, sich die Leute auszusuchen, mit denen der Vorstand in allererster Linie arbeitet, und für deren Wirken er die volle Verantwortung tragen muß. Diese Verantwortung kann eine Korporation von annähernd 30 Personen, wie Vorstand und Vorstandsrat, überhaupt nicht tragen, und das hat uns dazu geführt, die Verantwortung und damit das Amt der Bestallung der Vereinsbeamten dem Vorstand allein und ausschließlich zu überweisen.“

Dr. Diehl: „M. H.! Der Märkische Bezirksverein hat bei diesem Paragraphen wie bei verschiedenen anderen den Antrag gestellt, es bei der Mitwirkung des Vorstandsrats, wie sie das alte Statut vorsah, zu belassen. Wir sind, wenn ich so sagen soll, ein Föderativstaat, und deshalb sollten die Bezirksvereine auch berufen sein, bei allen wichtigen Sachen mitzuwirken. Dazu rechne ich die Anstellung des Geschäftsführers, die Verleihung der Liebigdenkmünze und alle ähnlichen Angelegenheiten. In der Zunahme der Größe des Vereins sehe ich kein Hindernis hierfür. Es wird mit der Zeit doch notwendig werden, daß im Vorstandsrat häufiger schriftlich abgestimmt wird, da er nicht jedesmal zur Beratung zusammentreten kann. Der Märkische Bezirksverein legt daher großen Wert darauf, daß die Mitwirkung des Vorstandsrats die bisherige bleibt.“

Vors.: „Ich kann Ihnen die Sachlage am besten durch ein Beispiel auseinandersetzen. Ich habe heute morgen Ihre Genehmigung zur Anstellung des Herrn Dr. Kaselitz und des Herrn Dr. Buckley eingeholt. Man konnte zweifelhaft sein, ob das erforderlich war; denn in den alten Satzungen ist nur vom Geschäftsführer die Rede. Sie haben gesehen, wie sieh das vollzogen hat. Sie haben nichts anderes getan, als was wir im Vorstand auch tun müßten: ohne weiteres Ja gesagt. Unser Herr Geschäftsführer hat sich die beiden Beamten ausgesucht; für uns alle waren und sind sie unbekannte Männer. Wir im Vorstande müssen aber das Recht haben, sie zu entlassen, und das muß prompt geschehen können. Da handelt es sich meist um delicate, persönliche Angelegenheiten, die man nicht vor einem großen Forum breit treten, noch weniger schriftlich behandeln kann. Speziell aus diesen Gründen schlagen wir die Änderung vor, nicht, um dem Vorstandsrat Rechte zu nehmen; das hat uns absolut fern gelegen. Wir müssen und wollen den Rat des Vorstandsrats haben und einholen. Daß der Vorstand den Willen hat, den Vorstandsrat

weitgehend zu informieren, das haben Sie bereits aus unserer Tätigkeit ersehen: Sie haben, glaube ich, fast zu viel Material zugeschickt bekommen. (Heiterkeit.) So soll es auch fernerhin gehalten werden, Sie sollen über alles informiert werden. Deshalb haben wir auch beschlossen, Auszüge aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen in der Zeitschrift zu veröffentlichen. Ich bitte Sie also, lediglich aus praktischen Gründen dem Vorstand allein das Recht der Anstellung und Entlassung von Beamten zu geben.

Nun kommt das Zweite. Die Geschäftsordnung hängt doch innig hiermit zusammen. Als wir sie im Anfang des Jahres neu faßten, haben wir sie Ihnen zugeschickt, damit Sie Kenntnis davon nehmen. Dieselbe ist und soll so dehnbar wie Gummi elasticum sein. Sie muß auch wandelbar sein, sie muß sich jeden Augenblick den Zeitverhältnissen anpassen. Sie haben gesehen: Es ist ein ganz dickes Aktenstück geworden. Die Geschäfte des Vereins würden nun außerordentlich erschwert, wenn man jede Änderung der Geschäftsordnung dem Vorstandsrat vorlegen wollte.

Aus allen diesen Gründen möchte ich die Herren vom Märkischen Bezirksverein bitten, ihre Bedenken fallen zu lassen. Wir wollen die Rechte des Vorstandsrats nicht im mindesten verkümmern. Wenn Sie gegen die Geschäftsführung oder Geschäftsordnung etwas einzuwenden haben, so sagen oder schreiben sie es nur dem Vorsitzenden. Der wird Aufklärung geben und eine befriedigende Erledigung herbeiführen.“

O. Wentzki: „Ich habe hierbei zu bemerken, daß der Frankfurter Bezirksverein der Auffassung des Märkischen beitritt. Herr Prof. Dr. Duisberg hat meiner Ansicht nach Herrn Dr. Diehl nicht widerlegt. Es bietet keine Schwierigkeit, wenn ein neuer Geschäftsführer gewählt werden soll, den Vorstandsrat vorher zu befragen. Durch ein einfaches Rundschreiben läßt sich das erledigen, und halte ich es außerdem hier für zweckmäßiger, wenn der Vorstand durch den Vorstandsrat gedeckt wird. Andererseits ist die Wahl eines Geschäftsführers doch so wichtig, daß man deswegen schon den Vorstandsrat befragen sollte. Ich möchte Ihnen also empfehlen, das Amendement des Märkischen Bezirksvereins anzunehmen.“

Satz 9 wird in der Fassung des Vorstandes mit 28 gegen 12 Stimmen angenommen.

Dr. Krey:

Vorstand.

Satz 10.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und vier Beigeordneten. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag des Vorstandsrates von der Hauptversammlung auf drei Jahre gewählt. Über die Wahl des Vorstandes ist eine besondere Wahlverhandlung aufzunehmen.

Zum Ausweis der Vorstandsmitglieder nach außen dient eine Bescheinigung des Königl. Amtsgerichts in Halle a. S., dem jedesmal die Wahlverhandlungen mitzuteilen sind.

In einem Jahre werden der Vorsitzende und ein Beigeordneter, im andern Jahre der stellvertretende Vorsitzende und ein Beigeordneter und im dritten

Jahre zwei Beigeordnete gewählt. Sofortige Wiederwahl des Vorsitzenden ist nur einmal zulässig.

Die Amtsduauer beginnt, außer im Falle einer Ersatzwahl für ein während der Amtsduauer ausgeschiedenes Mitglied, am 1. Januar des der Hauptversammlung folgenden Jahres und hört am Ende des Jahres auf, in dem die Neuwahl stattfindet.

Wenn eine Hauptversammlung ausfällt (siehe Satz 15), so verbleiben die Mitglieder des Vorstandes ein weiteres Jahr in ihren Ämtern. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so wählt der Vorstandsrat einen Ersatzmann für den Rest der Amtsduauer. Findet innerhalb der letzteren eine Hauptversammlung statt, so hat diese eine Neuwahl für den verbleibenden Rest der Amtszeit vorzunehmen.

„M. H.! Hier erscheint also ein Neues: Der Vorschlag des Vorstandes, statt der bisherigen drei Beigeordneten deren Zahl auf vier zu erhöhen. Es ist dem in der Kritik der Bezirksvereine nicht widersprochen worden; es ist nur seitens eines einzigen Bezirksvereins sogar vorgeschlagen worden, die Zahl der Beigeordneten auf fünf zu erhöhen. Wir waren der Meinung, das Ganze sei auch lediglich eine Frage des Bedürfnisses, eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Man kann mit drei Beigeordneten sicher so lange auskommen, wie die Verteilung der Geschäfte, die Belastung des einzelnen durch die Geschäfte, das zuläßt. Wie sich in neuerer Zeit die Geschäftsverteilung im Verein entwickelt hat, erscheint es auf die Dauer nicht durchführbar, es bei drei Beigeordneten zu belassen; aber man kann nach den Erfahrungen der letzten Zeit der Meinung sein, daß man mit vier Beigeordneten auf lange Zeit auskommen wird, und deswegen möchten wir vorschlagen, hinsichtlich der Beigeordnetenzahl es bei unserm Vorschlage bewenden zu lassen, uns aber den vierten Beigeordneten zu bewilligen, weil sich das aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt.

Ein wichtigerer, einschneidender Vorschlag ist ferner gemacht worden, indem man für die Wahl wenigstens zweier Beigeordneter eine bestimmte Direktive im Statut geben will. Es ist das Gegenstand eines Antrages des Bezirksvereins Aachen gewesen, der als besonderer Antrag eingereicht worden ist, von uns aber von der Tagesordnung aus dem Grunde abgesetzt wurde, um dem Bezirksvereine dadurch entgegenzukommen: denn folgerichtig hätte der Antrag ja deswegen unter den Tisch fallen müssen, weil er nicht die ausreichende Unterstützung hatte; da er doch eine Satzungsänderung darstellt, hätte er natürlich von 10% der Mitglieder unterstützt werden müssen; außerdem war auch von anderer Seite der Antrag aufgenommen worden, er ging also in die Kritik der Satzungen über und kommt hier zur Verhandlung.

M. H.! Die Sache erscheint uns nicht unbedenklich. Wer wird zu Vorstandsmitgliedern gewählt? Doch im wesentlichen die Herren, die im Verein bekannt sind, die die nötige Lust, das erforderliche dicke Fell (Heiterkeit), Ausdauer und auch eine gewisse Unabhängigkeit in der Gestaltung ihrer täglichen Geschäfte haben, die es ihnen ermöglicht, mitunter ihre sonstige geschäftliche Tätigkeit, und zwar nicht nur auf Tage, auszuschalten und ganz dem Verein zu leben. Besondere Direktiven in dieser Beziehung zu geben, halten wir für bedenk-

lich. Man könnte ja sagen: ja, es wäre sehr wünschenswert, daß in dem Vorstande die Hochschulen durch Mitglieder vertreten wären. Es wäre ja vielleicht auch, da von seiten der jüngeren Herren, der Angestellten, betont wird, es sei unerlässlich, daß zwei Mitglieder ihrerseits im Vorstande wären, den Direktoren nicht ganz zu verdenken, wenn die sagen würden: Auch wir wünschen in dem Vorstande vertreten zu sein. Man könnte es vielleicht auch den Handelschemikern nicht übel nehmen, wenn sie sagen würden: Es ist doch unerlässlich, daß wir im Vorstande vertreten sind. M. H.! Dahin kommt man, wenn man solche Klassifikationen machen würde. Man kann ja von jeder Kategorie hineinwählen, soviel man Lust hat, aber man sollte sich doch bei der Wahl nicht binden. Es ist auf der Seite unserer Opposition — wenn ich einmal so sagen soll — wiederholt betont worden, die Satzungen müßten in recht liberalem Geiste abgefaßt werden. Nun scheint es mir, wenn ich bei der Wahl durchaus gebunden bin, nicht liberal zu sein. Wir haben uns dann den Fall zu denken: Wir wählen zwei Herren aus dem Angestelltenstande, die wir also wählen müssen, wenn das Statut so gefaßt wird, wie der Antrag lautet, in den Vorstand. Es wird mir auch der sonst im Vereinsleben vorgebildete Kandidat für die Stellung nicht übel nehmen, wenn ich sage: Wir haben im ersten Jahre gar nichts von ihm im Vorstande; da muß er lernen — das wird mir Kollege C a r s t e n s freundlichst bestätigen. (Heiterkeit.) Auch im zweiten Jahre ist er auch nicht viel mehr, und erst im dritten wird der Fuchs ein Bursch, dann geht es, dann leistet er etwas. Nun haben wir doch aber zu erwarten, daß wir strebsame Leute in den Vorstand hineinbekommen, die unter Umständen in drei Jahren sich selbstständig machen, an einer Firma beteiligt werden oder vielleicht sogar Direktor werden. (Heiterkeit.) Das kann doch dem besten Menschen passieren. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, dann muß der Jüngling unter allen Umständen sofort ausscheiden; denn die Qualifikation, auf Grund deren er gewählt ist, besitzt er nicht mehr, der ist er verlustig gegangen, das ist doch gar keine Frage. Ja, m. H., wohin soll das führen? Deswegen rate ich, der ich in diesen Dingen nicht ganz ohne Erfahrung bin, Ihnen dringend: Wählen Sie soviel angestellte junge Chemiker in den Vorstand, wie Sie es verantworten zu können glauben; aber binden Sie das Statut nicht.“

Prof. Dr. v. Kapff: „M. H.! Der Aachener Bezirksverein, der diesen Antrag eingebracht hat, verkennt die erfolgreiche Tätigkeit und auch die Beschäftigung des Vorstandes mit den wirtschaftlichen Fragen des Chemikerstandes durchaus nicht. Der Antrag, die Zusammensetzung des Vorstandes derart zu gestalten, daß von den Beigeordneten zwei abhängige Chemiker sein sollen, entsprang hauptsächlich dem Wunsche, das Bewußtsein einer gewissen Sicherheit zu haben, daß die Interessen der angestellten Chemiker stets auch von interessierter Seite im Vorstand vertreten sein möchten. In unserem Vorstand erhob sich allerdings eine lange Debatte über die schwierige Frage, wer überhaupt als abhängiger Chemiker zu betrachten sein soll. (Hört! Hört!) Man könnte vielleicht sagen, daß als abhängige Chemiker solche zu betrachten sind, welche

auf die Festlegung ihres Gehalts keinen Einfluß haben, und die weder Besitzer, noch Vorstandsmitglieder von Fabriken sind.

Was den Einwand des Herrn Referenten betrifft, daß die abhängigen Chemiker sofort aus dem Vorstande hinausfliegen müßten, wenn sie dieser Eigenschaft verlustig gehen, so ist das doch etwas, was man sehr leicht abändern kann. Sie würden natürlich so lange in ihrem Amte bleiben, bis es abgelaufen ist, auch wenn sie während ihrer Amts-dauer Direktor werden. (Zuruf: Das wäre aber unlogisch.) Andererseits ist doch wohl das Bedenken des Herrn Dr. K r e y nicht so sehr tragisch zu nehmen, daß diese Beigeordneten alle schleinigst Direktor werden; denn leider bleiben ja wohl 90% unserer Chemiker Zeit ihres Lebens in abhängigen Stellungen. Also so rasch werden sie aus dem Amte des Beigeordneten nicht heraussteigen, weil sie im Jahre nach ihrer Wahl Direktor werden.“

V o r s.: „Das Wort wird nicht weiter verlangt.“

Satz 10 wird in der Fassung des Vorstandes mit 34 gegen 6 Stimmen angenommen.

Dr. K r e y :

Satz 11.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich Behörden und Privaten gegenüber in allen Angelegenheiten; er stellt die Vereinsbeamten an und verleiht im Einvernehmen mit den Ehrenmitgliedern die Liebigdenkmünze.

Der amtliche Verkehr der Mitglieder des Vorstandes untereinander und mit der Geschäftsstelle geschieht mündlich oder durch Vorstandsschreiben auf Grund einer vom Vorstande erlassenen Geschäftsordnung. Jedem Vorstandsmitgliede steht das Recht zu, solche Vorstandsschreiben zu Händen des Vorsitzenden zu erlassen.

„Die in diesem Paragraphen enthaltene Neuerung, daß der Vorstand die Beamten anstellt, ist ja bereits genehmigt worden, und die Verleihung der Liebigdenkmünze im Einvernehmen mit den Ehrenmitgliedern war jetzt satzungsgemäß dem Vorstand überlassen. Das Wichtigste scheint mir zu sein, daß seitens einiger Bezirksvereine die Mitwirkung des Vorstandsrates bei der Verleihung der Liebigdenkmünze verlangt worden ist.“

M. H.! Ist schon die Besetzung der Beamtenstellen etwas Delikates und Schwieriges, was besonders hervortritt, wenn es sich um Beratungen in einer vielföpfigen Versammlung handelt, so ist das in noch unvergleichlich höherem Maße der Fall bei der Verleihung einer Auszeichnung. Ich kann Ihnen verraten, ohne das Amtsgeheimnis zu verletzen, daß bei der Verleihung der Liebigmedaille innerhalb eines bis jetzt fünfköpfigen Vorstandes schon allerhand sehr tiefgehende Differenzen hervorgetreten sind, die nur durch sehr lange und ausführliche mündliche Verhandlungen haben ausgereglicht werden können. Die darauf folgende Beratung mit den Ehrenmitgliedern führt schon zu einem so ausführlichen Schriftwechsel und zu so zeitraubenden Verhandlungen, daß es mir ganz un-durchführbar erscheint, auch noch den Vorstands-

rat damit zu befassen, besonders da man dabei doch bedenken muß, daß die Verleihung einer öffentlichen Ehrung, wie der Liebigdenkmünze, unter allen Umständen auf das sekreteste gehandhabt werden muß, wenn nicht die Zurückweisung eines Kandidaten geradezu Verletzungen und Beleidigungen zur Folge haben sollte. Unter diesen Umständen möchte ich dringend raten, es doch bei dem bisherigen Usus zu belassen, der sich in der Zeit, seitdem wir die Liebigdenkmünze haben, bewährt hat.“

Satz 11 wird mit 35 gegen 5 Stimmen angenommen.

Dr. Krey:

Satz 12.

Der Vorsitzende insbesondere vertritt den Verein im Namen des Vorstandes nach innen und außen. Er überwacht die Geschäftsführung, beruft und leitet die Hauptversammlungen, die Sitzungen des Vorstandes und Vorstandsrates und setzt deren Tagesordnung fest. Urkunden, die den Verein rechtlich verpflichten, sind unter seiner Firma vom Vorsitzenden und noch einem weiteren Mitgliede des Vorstandes zu vollziehen. Er kann als beratendes Mitglied allen Sitzungen der Ausschüsse bewohnen, die zu besonderen Arbeiten ernannt sind.

Die Befugnisse des stellvertretenden Vorsitzenden sind durch Bezeichnung seines Amtes gegeben. Der Vorstand verteilt die Vorstandsgeschäfte unter seine Mitglieder nach einer zu Anfang eines jeden Jahres zu treffenden Vereinbarung.

Ein Beigeordneter (Schatzmeister) übernimmt die Kassenzuführung.

Die Verteilung der Geschäfte wird in der Zeitschrift bekannt gegeben.

Die Verhandlungen der Vorstandssitzungen werden durch den Geschäftsführer aufgenommen. Jedem Mitgliede des Vorstandes ist eine Abschrift zu überreichen. Eine Veröffentlichung findet nur auf Grund eines besonderen Beschlusses statt. Die Sitzungen des Vorstandes sind beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und zwei Beigeordnete anwesend sind.

„M. H.! Es liegt nur ein Zusatz vor, der ganz kategorisch erklärt, auch hier solle der Vorstandsrat, das heißt der Gesamtvorstand, kompetent sein. Wie sich der Betreffende das gedacht hat, weiß ich nicht. Eingehende Äußerungen hierzu sind nicht zu verzeichnen gewesen.“

Dr. Scheithauer: „Ich meine, im Absatz 1 könnte doch der letzte Satz wegfallen:

Er kann als beratendes Mitglied allen Sitzungen der Ausschüsse bewohnen, die zu besonderen Arbeiten ernannt sind.

Das ist doch selbstverständlich und entspricht dem parlamentarischen Brauche, soweit ich unterrichtet bin.“

Vors.: „Der Satz war von Herrn Kollegen Dr. Krey gestrichen, aber er ist auf meinen Wunsch auf Grund eines konkreten Falles wieder aufgenommen. Wenn er bei uns jetzt gestrichen wird, nachdem er in den alten Satzungen enthalten war, könnte daraus geschlossen werden, daß in unserem Verein dem Vorsitzenden das Recht nicht mehr zusteht.“

Satz 12 wird einstimmig angenommen.

Dr. Krey:

Vorstandsrat.

Satz 13.

Der Vorstandsrat besteht aus dem Vorstande und aus den Abgeordneten der Abteilungen (Bezirksvereine und Fachgruppen), sowie aus den ehemaligen Vereinsvorsitzenden.

Jede Abteilung wählt jährlich einen Vertreter und einen Stellvertreter in den Vorstandsrat. Der Stellvertreter hat das Recht, den Sitzungen als beratendes Mitglied beizuwollen. Vertreter von Abteilungen mit über 100 Mitgliedern des Vereins deutscher Chemiker haben für jedes weitere angefangene Hundert der Mitglieder eine weitere Stimme.

„Zu diesem Paragraphen ist mancherlei bemerkt worden. Es ist Widerspruch erhoben worden gegen die Aufnahme der ehemaligen Vereinsvorsitzenden in den Vorstandsrat. Ich bemerke hierbei, daß der Entwurf etwas wiederherstellt, was die Statuten der Deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie aus der der Verein hervorgegangen ist, bereits hatten. Auch andere Vereine haben diese Einrichtung, durch die eine gewisse Kontinuität in dem Vorstandsrat hergestellt werden soll, und durch die man auch die Erfahrungen der Vereinsvorsitzenden, die ja meist auf eine längere Amtszeit zurücksehen, dem Verein zunutze bringen will.“

Es ist das Bedenken erhoben worden, es würden dadurch dem Verein sehr erhebliche Kosten entstehen, und es ist sogar an einer Stelle gesagt worden: „Dieser Fall steht einzig im Vereinsleben da. (Heiterkeit.) Wenn ein Vorsitzender seine Wahlperiode beendet hat, dann ist er Mitglied. Wie groß wird dann der Vorstandsrat nach 50 Jahren werden, (große Heiterkeit), wenn alle ehemaligen Vorsitzenden Mitglieder des Vorstandsrates bleiben?“ Nun will ich selbst annehmen, daß wir recht jugendliche Kollegen in den Vorstand bekommen, und ich möchte auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sehen, daß einer von denen Vorsitzender wird. Man würde doch wohl durchschnittlich ein Alter von 40 Jahren rechnen können und eine etwa sechsjährige Amtszeit, und ich kann wohl sagen: wir würden in 50 Jahren meiner Schätzung nach vielleicht 10 Herren hier sitzen haben, die dabei in Frage kämen.“

Dann ist noch geltend gemacht worden seitens eines Bezirksvereins, man möge die kritische Zahl 100, die für die Zuteilung einer weiteren Stimme bis jetzt maßgebend ist, auf 50 herabsetzen. Dazu liegt nun nach meinem Urteil keine Veranlassung vor. Wir haben jetzt 19 Bezirksvereine mit 36 Stimmen, und ich meine, das ist ein praktisches Verhältnis. Im anderen Falle würden wir 65 Stimmen bekommen. Das halte ich für außerordentlich unpraktisch. Man könnte eher daran denken, wenn die Bezirksvereine über das Maß von 300 wachsen, zu sagen: die Zahl 100 ist zu niedrig. Daß ein Bezirksverein mehr als 3 Stimmen führt, dazu liegt gar keine Veranlassung vor. Es würde sich also darum handeln: wollen wir den früheren Usus, die ehemaligen Vereinsvorsitzenden in den Vorstandsrat aufzunehmen, wieder einführen oder nicht? Es wäre dann zu erwägen, ob einer Anregung von anderer Seite, die für diesen Vorschlag ist, Folge ge-

geben werden soll, wonach die Anwesenheit der Vereinsvorsitzenden in dem Vorstandsrat an die beratende Stimme angeschlossen werden soll. Nun weiß ich eigentlich nicht, ob jemand, der vielleicht jahrelang berufen gewesen ist, hier abzustimmen, sich bereit finden lassen wird, einen Platz hier im Vorstandsrat anzunehmen, ohne ein Stimmrecht auszuüben. Es wäre vielleicht auch die Möglichkeit gegeben, daß man die Zugehörigkeit ehemaliger Vereinsvorsitzender an einen voraufgehenden Wahlakt knüpfte. (Widerspruch.) — Ich gebe das nur zu bedenken.“

O. W e n t z k i: „Ich möchte zunächst auf die Motivierung der Änderung eingehen, der zufolge die ehemaligen Vorsitzenden zur Wahrung der Kontinuität noch weiter dem Vorstandsrat angehören sollen. Man sagt, es sei dies auch früher so gewesen. Ich habe mir die Mühe gemacht, die alten Statuten nachzusehen, und habe gefunden, daß früher der ganze Vorstand nur auf ein Jahr gewählt wurde. Nach Ablauf des Jahres verblieb zwar der Vorsitzende noch im Vorstandsrat, aber nur ein Jahr lang; dann schied er aus. Das geschah aber nur deshalb, weil eben der ganze Vorstand nur für ein Jahr gewählt wurde. Man hat hierin eine Änderung eintreten lassen, seitdem der ganze Vorstand auf 3 Jahre gewählt wird, und die Vorstandsmitglieder turnusgemäß ausscheiden. Also die Motivierung, die Herr Dir. Dr. K r e y gegeben hat, würde ich nicht für ganz richtig halten. Der Frankfurter Bezirksverein hält es nicht für zweckmäßig, daß man den ehemaligen Vorsitzenden permanent dem Vorstandsrat angehören läßt. Er schlägt Ihnen vor, das nur auf 3 Jahre zu tun. Dadurch würde die Kontinuität unserer Ansicht nach vollständig gewahrt werden. Es kommt noch ein Moment hinzu: die Entschädigung. Die Vertreter im Vorstandsrat erhalten ja Reiseentschädigung, dem ehemaligen Vorsitzenden müßte sie also auch zugeschlagen werden.“

Ich würde also hier vorschlagen, entsprechend dem Antrage des Frankfurter Bezirksvereins zu sagen, daß der ehemalige Vorsitzende noch 3 Jahre lang dem Vorstandsrat angehört.“

Prof. Dr. P h i l i p: „Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wie es in dem Falle, daß ein früherer Vorsitzender als Beisitzer gewählt wird, mit seiner Stimme zu halten ist. Hat er dann nur eine Stimme als Beisitzer oder noch eine zweite als früherer Vorsitzender?“

V o r s.: „Ich möchte diese Anfrage gleich selbst beantworten. Der Vorstandsrat besteht aus dem Vorstand und den Vertretern der Abteilungen. Gehört der frühere Vorsitzende dem Vorstand weiter an, so hat er meiner Meinung nach nur eine Stimme. Er scheidet dann aus dem Vorstandsrat als solchem aus. Das unterliegt wohl keinem Zweifel.“

Ich möchte dann noch kurz erwähnen: Großen Wert legt der Vorstand auf die Sache nicht. Er hält es nur für praktisch, so zu verfahren, weil wir die Erfahrung machen — ich mache sie selbst, da ich, als ich ein Vierteljähriger Vorsitzender war, mehr gelernt hatte, als in den 10 Jahren, in denen ich Vorstandsmitglied war —, daß es sehr wünschenswert ist, den Rat erfahrener Personen zur Seite zu haben. Dazu kommt noch, daß der Vorstandsrat

36 Stimmen hat, während der Vorstand nur mit 5 resp. 6 Stimmen vertreten ist. Wir im Vorstand sind also immer tot zu schlagen. (Heiterkeit.) Sie haben also gar nichts zu fürchten, selbst wenn wir im höchsten Falle 10 hinzubekommen.“

Aber ich lege dennoch einen großen Wert darauf, dem früheren Vorsitzenden eine beschließende Stimme im Vorstandsrat zu geben. Sind Sie nur für die Bewilligung einer beratenden Stimme, dann lieber gar keine Berechtigung nach dieser Richtung. Meiner Meinung nach handelt es sich hier mehr um eine Ehrung und Anerkennung, die Sie zum Vorteil des Vereins dem Vorsitzenden erweisen.“

D r. K r e y: „Ich möchte ergänzend bemerken, daß wir ja für das Fünftel unserer Mitglieder, das nicht in Bezirksvereinen zusammengeschlossen ist, eine besondere Vertretung nicht haben, und man könnte es sich ja sehr wohl denken, daß die ehemaligen Vereinsvorsitzenden als deren Vertreter anzusehen seien.“

D r. A s b r a n d: „Ich möchte von Hannover aus den Antrag stellen, daß die Vertreter der Bezirksvereine für jedes angefangene halbe Hundert Mitglieder eine Stimme haben.“

V o r s.: „Wenn Sie darauf bestehen, werde ich darüber abstimmen lassen.“

Der Antrag Hannover wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Frankfurt wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Satz 13 wird dann in der Fassung des Vorstandes einstimmig angenommen.

D r. K r e y:

Satz 14.

Der Vorstandsrat entscheidet in solchen Angelegenheiten, die ihm durch die Satzungen vorbehalten sind (Satz 6, 8 und 21), vom Vorstande vorgelegt oder von der Hauptversammlung zugewiesen werden. Insbesondere hat er alle der Beschlüßfassung der Hauptversammlung zu unterbreitenden Gegenstände und Anträge, vor allem die Wahlen zum Vorstande, vorzuberaten und in spruchreicher Form mit dem Antrage auf Annahme oder Ablehnung vorzulegen. Während der Hauptversammlung beantragte wesentliche Ergänzungen oder Änderungen der Anträge unterliegen der gleichen Behandlung.

Der Vorstandsrat versammelt sich jährlich wenigstens einmal, jedenfalls in Verbindung mit den Hauptversammlungen und an deren Orte, außerdem nach Bedürfnis auf Einladung des Vorsitzenden, die jederzeit erfolgen kann, auf schriftlich begründeten Antrag von wenigstens einem Drittel seiner Mitglieder aber innerhalb 8 Wochen erfolgen muß.

Den Ort der Versammlung bestimmt in diesem Falle der Vorsitzende. Der Vorsitzende kann in ihm geeignet erscheinenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung des Vorstandsrates herbeiführen. Die Verhandlungen des Vorstandsrates werden stenographisch aufgezeichnet und in einem vom Vorsitzenden zu genehmigenden Auszuge¹ in der Zeitschrift veröffentlicht.“

D r. D i e h l: „Zu diesem Paragraphen hat mein Bezirksverein, veranlaßt durch die Erfahrungen gelegentlich der vorjährigen Versammlung, verschiedene Anträge gestellt. Ein Antrag, den

unser damaliger Vertreter gestellt hat, ist überhaupt nicht auf der Hauptversammlung zur Verhandlung gekommen, sondern von der Tagesordnung abgesetzt worden. Wir wünschen einerseits, daß Anträge, die fristgerecht eingebbracht werden, auch tatsächlich alle an die Hauptversammlung kommen (Zuruf: Das geht gar nicht!), andererseits, daß Anträge nicht derartig vom Vorstande abgeändert zur Beschlußfassung vorgelegt werden, daß zwischen dem ursprünglichen und dem abgeänderten Antrag eine wesentliche Verschiedenheit besteht. Wird ein Antrag vom Vorstand derartig abgeändert, so soll nach unserem Vorschlag neben diesem abgeänderten auch der ursprüngliche Antrag in der Hauptversammlung zur Diskussion und zur Abstimmung gelangen. Ich möchte den jetzigen Zustand an einem praktischen Fall erläutern. Es wird von einem Bezirksverein ein Antrag gestellt, dieser Antrag wird vom Vorstand wesentlich abgeändert und kommt nur in dieser abgeänderten Fassung vor die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung wird er wieder geändert von einer Majorität, die für den ursprünglichen Antrag ist, und es tritt infolgedessen der Fall ein, daß über den in dieser Weise wiederholt abgeänderten Antrag gar nicht endgültig beschlossen werden kann.

Ich verweise zur Stütze meiner Ansicht auf den vorliegenden Entwurf, dort heißt es:

Insbesondere hat er alle der Beschlußfassung der Hauptversammlung zu unterbreitenden Gegenstände und Anträge, vor allem die Wahlen zum Vorstande, vorzuberaten und in spruchreifer Form mit dem Antrage auf Annahme oder Ablehnung vorzulegen. Während der Hauptversammlung beantragte wesentliche Ergänzungen oder Änderungen der Anträge unterliegen der gleichen Behandlung.

Das heißt doch, daß ein von der Hauptversammlung abgeänderter Antrag wieder an den Vorstandsrat zurückgeht, falls dieser dann die von ihm beschlossene Fassung wieder herstellt, der Antrag nicht zur Erledigung kommen kann.“

V o r s .: „Der Vorstandsrat hat die Aufgabe, die Hauptversammlung vorzubereiten. Herr Dr. Diehl exemplifizierte auf den berühmten Fall seines Bezirksvereins; er hat aber nicht berücksichtigt, daß nach unseren Satzungen jedes Mitglied das Recht hat, einen Antrag zu stellen, und diese Anträge, sie mögen noch so seltsam sein, ist der Vorstand verpflichtet, auf die Tagesordnung zu setzen, und der Vorstandsrat allein hat darüber zu befinden, ob sie in der Hauptversammlung beraten werden sollen oder nicht. Der Fall kann allerdings eintreten, daß die Hauptversammlung anders beschließt, als der Vorstandsrat, und einen Antrag wesentlich abändert. Dann würde der abgeänderte Antrag — und darum habe ich die Herren gebeten, alle in demselben Hotel zu wohnen — an den sofort zu einer neuen Sitzung einzuberufenden Vorstandsrat gehen, während die Hauptversammlung vertagt oder unterbrochen wird. — Nach unseren alten Satzungen war die Sachlage nicht klar. Wir haben wiederholt hier und in den Hauptversammlungen darüber gestritten. Ich glaube, an dieser jetzt unzweideutigen Bestimmung sollten wir

nichts ändern. Ich glaube wir können darüber direkt zur Abstimmung schreiten.“

Satz 14 wird gegen 3 Stimmen angenommen.
D r . K r e y :

Satz 15.

Die Beschlüsse des Vorstandes und Vorstandsrates werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmenzahl gefaßt, bei Stimmen gleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Ämter im Vorstande und im Vorstandsrat sind Ehrenämter. Die Mitglieder des Vorstandes und die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandsrates erhalten bei allen durch das Vereinsinteresse gebotenen Reisen und für die Teilnahme an Vereinsverhandlungen Reisegelder (freie Eisenbahnfahrt 2. Klasse und Zuschläge) und Tagegelder (15 M). Dieselbe Vergütung erhalten die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder eines Ausschusses.

„Es ist da die Frage aufgeworfen worden, was „Vereinsverhandlungen“ seien. Ebenso ist moniert worden, daß der Begriff der „Eisenbahnfahrt“ nicht genügend klar sei. Indessen ich meine, damit sollte man doch kein Statut belasten. Das sind Dinge, die man der Geschäftsordnung überlassen kann. Es wird doch voraussichtlich ein unabwendbares Bedürfnis sein, daß wir beispielsweise für die Festsetzung der Tagegelder und für die Reisen der Vorstands- und Vorstandsratsmitglieder einmal hier ein Regulativ zur Vorlage bringen. Einstweilen werden wir uns wohl von Fall zu Fall über diese Dinge verstündigen können. Jedenfalls möchte ich vorschlagen, daß das Statut nicht mit Einzelheiten belastet wird, die in die Geschäftsordnung gehören.“

Ein wesentlicher Unterschied ist hinsichtlich der Abstimmungen geschaffen worden. Auf Grund eines — wenn ich mich recht erinnere — Antrages des Märkischen Bezirksvereins werden die Beschlüsse des Vorstandes und des Vorstandsrates durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmenzahl gefaßt. Diesen Antrag haben wir aufgenommen.“

Satz 15 wird einstimmig angenommen.
D r . K r e y :

H a u p t v e r s a m m l u n g .

Satz 16.

Alljährlich wird eine Hauptversammlung abgehalten, deren Ort jedesmal auf der vorhergehenden Hauptversammlung bestimmt wird. Ihre Ankündigung erfolgt spätestens 12 Wochen vorher in der Vereinszeitschrift. Die Tagesordnung für die geschäftlichen Angelegenheiten muß unter Anführung des Wortlautes der Anträge der Vereinsvorstände, der Abteilungen oder der Mitglieder spätestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung durch die Vereinszeitschrift veröffentlicht werden. Anträge, die auf der Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen 8 Wochen vorher, mit Begründung versehen, dem Vorsitzenden eingereicht sein. Diese Anträge sind sofort nach dem Eingang den Abteilungen zur Vorberatung mitzuteilen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung kann vom Vors. jederzeit einberufen werden. Sie

muß vom Vorsitzenden innerhalb 5 Wochen einberufen sein, wenn ein Fünftel der am 1. Januar des laufenden Vereinsjahres vorhandenen Mitglieder oder zwei Drittel der Abteilungen schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände dies beantragen. Ihre Ankündigung hat 4 Wochen und noch einmal 2 Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung durch die Vereinszeitschrift zu geschehen.

Anträge, die nicht durch die ordnungsgemäß angekündigte Tagesordnung bekannt gegeben sind, können nur dann zur Beratung oder Beschußfassung kommen, wenn sie mit Genehmigung des Vorstandes und Vorstandsrates eingebbracht werden, und die Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung ihre Dringlichkeit anerkannt hat, vorausgesetzt, daß sie die Änderungen der Satzungen oder die Auflösung des Vereins nicht betreffen.

„Hier ist nur ein Vorschlag gemacht worden: die Abteilungen — dieser Ausdruck ist im zweiten Satze gebraucht — wieder aufzulösen in Bezirks- und Fachvereine im Interesse des klaren Ausdrückes. Ich meine, nachdem man vorher in § 2 das Wort „Abteilungen“ durch „Bezirksvereine und Fachgruppen“ erklärt hat, kann man es, wenn überhaupt die Fachgruppen beliebt werden, bei dem Ausdruck „Abteilungen“ bewenden lassen.“

Satz 16 wird einstimmig angenommen.

Dr. K r e y :

Satz 17.

Die Hauptversammlung beschäftigt sich mit:

- a) Entgegennahme des Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr (Kalenderjahr),
- b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Verlesung des Berichtes der Rechnungsprüfer,
- c) Feststellung des Haushaltungsplanes für das kommende Jahr (die Stücke unter a, b und c sind gedruckt vorzulegen),
- d) Bewilligung außerordentlicher Ausgaben,
- e) Wahl des Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer,
- f) Ernennung eines Ehrenmitgliedes,
- g) Feststellung von Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung,
- h) Berichten, Verhandlungen und Beschußfassung in Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über alle bei dem Vorstande vorschriftsmäßig eingegangenen Anträge (siehe Satz 14),
- i) Wahl von Ausschüssen nach Bedarf.

Dr. J o r d i s : „Ich möchte nur wegen der Zeit der Einladung zur Hauptversammlung anregen, die Einladungen etwas frühzeitiger zu versenden. Diesmal sind sie erst Anfang Mai ergangen. Ich weiß, daß speziell aus Süddeutschland einige Herren ihre Reisedispositionen nicht rechtzeitig haben treffen können, weil man nicht wußte, was die Hauptversammlung bringen würde. Es wäre angenehm, wenn man das vielleicht schon zum 1. März veröffentlichen könnte.“

Prof. R a s s o w : „In diesem Jahre war das bei den alten knappen Terminen für die Einreichung der Anträge nicht wohl möglich. Der Vorstand hat deswegen die etwas erweiterten Termine

vorgeschlagen, damit die Einladung und auch die Tagesordnung schon früher publiziert werden kann.“

Dr. S c h e i t h a u e r : „Ich wollte fragen, ob unter d) „Bewilligung außerordentlicher Ausgaben“ die Bewilligung von Geldmitteln gemeint ist zur Lösung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben, von der unter Satz 2 e) die Rede ist. Ich habe darüber eine genaue Bestimmung in den Statuten vermisst.“

V o r s .: „Geldmittel zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben usw. kann hiernach nur die Hauptversammlung bewilligen.“

Dr. S c h e i t h a u e r : „Ich halte es für zweckmäßiger, daß das nicht die Hauptversammlung entscheidet.“

Prof. Dr. P h i l i p : „Im Verein deutscher Ingenieure besteht ja ein ähnliches Institut. Dort wird über die Gesuche, soviel ich weiß, nicht öffentlich beraten, sondern von einer Spezialkommission, die eigens zu diesem Zwecke ernannt ist, und es ist doch vielleicht manchen, die eine Unterstützung für ihre wissenschaftlichen Arbeiten haben wollen, nicht gerade angenehm, wenn das in dieser breiten Öffentlichkeit verhandelt wird.“

V o r s .: „Der Verein deutscher Ingenieure hat bekanntlich ein recht großes Portemonnaie, während bei uns zurzeit Ebbe ist. Es wird auch voraussichtlich sobald nicht anders werden. Wir kommen bei der Reichsanstalt noch darauf zu sprechen. Sollten sich später Schwierigkeiten herausstellen, so ändern wir es ab. Heute würden wir Schwierigkeiten haben, wenn wir es anders formulierten. Oder sollen wir es streichen?“

Dr. L a n g f u r t h : „Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir das sehr gut stehen lassen können. Es gibt doch noch andere Aufgaben. Ich denke z. B. an den Fall, daß die Forderung an uns herantritt, uns an einem Denkmal oder an einer Stiftung zu beteiligen, womit eine größere Ausgabe verbunden ist. Wenn wir da einen solchen Paragraphen haben, so ist das nicht schädlich.“

Dr. S c h e i t h a u e r : „Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß diese Punkte e und d gestrichen werden sollen, sondern ich wollte nur anfragen, ob unter d der Satz 2 e mit fällt. Ich habe eine Bestimmung darüber vermisst, wer diese Gelder zu bewilligen hat, und ich habe das auch in einem Schreiben an den Vorstand zum Ausdruck gebracht.“

V o r s .: „Lassen Sie das vorläufig ein Recht der Hauptversammlung bleiben! Wir werden sehen, wie weit wir damit kommen.“

Der Satz 18 wird einstimmig angenommen.

Dr. K r e y :

Satz 18.

Abstimmungen und Wahlen finden, wenn nichts anderes bestimmt ist, durch einfache Stimmenmehrheit statt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Jedes Mitglied ist berechtigt, sich in der Hauptversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten zu lassen und dieses mit seiner Stimmenabgabe zu bevollmächtigen. Die schriftliche Vollmacht muß vor Beginn der Hauptversammlung im Besitz des Generalsekretärs sein. Kein Mitglied kann mehr als 10 Stimmen abgeben.

Über jede Hauptversammlung ist eine Ver-

handlung aufzunehmen, zu deren Beurkundung vor Eintritt in die Tagesordnung ein Protokollführer von der Versammlung zu ernennen ist, der die Niederschrift zu führen und sie mit 7 anderen, in der Versammlung anwesenden, dem Vorstande nicht angehörigen Mitgliedern zu unterzeichnen hat. Die besondere Wahlverhandlung über die Wahl der Mitglieder des Vorstandes (Satz 10) wird zu gleicher Zeit beurkundet.

„Es ist hier seitens eines Bezirksvereins vorgeschlagen worden:

Jedes Mitglied kann nur einmal sein Stimmrecht auf der Hauptversammlung ausüben, und zwar, falls es mehreren Bezirks- oder Fachvereinen angehört, lediglich durch den Bezirksverein, welcher seitens des Hauptvereins für das Mitglied die Rückvergütung erhält.“

(Zuruf: Das ist selbstverständlich.)

Dr. A s b r a n d : „Wir möchten die Zahl der Stimmen, die ein Mitglied auf der Hauptversammlung vertreten kann, vermehrt wissen.“

Wir haben 80 Stimmzettel, und es sind nur 3 Herren aus Hannover da; ich kann also 50 Herren nicht berücksichtigen, wenn wir abstimmen. Das ist ungerecht.“

V o r s.: „Daß es als unzulässig bezeichnet werden muß, wenn aus einem Bezirksverein nur ein Mitglied kommt und den ganzen Bezirksverein in der Hauptversammlung vertritt, bedarf keiner Widerlegung. Handelt es sich um wichtige Vereinsangelegenheiten, so müssen sich die Herren Vereinsmitglieder auf der Hauptversammlung in größerer Zahl einfinden, wenn sie die Meinung ihres Bezirksvereins zur Geltung bringen wollen. Da ist der Zwang sehr angebracht und berechtigt. (Sehr richtig!)“

Satz 18 wird einstimmig angenommen.

Dr. K r e y : „Die beiden folgenden Sätze sind aus dem alten Statut unverändert übernommen.“

Satz 19.

Der Vorstand kann gemeinsam mit dem Vorstandsrat eine schon anberaumte Hauptversammlung vertagen oder nach einem anderen Orte verlegen. Im ersten Falle behalten beide Vereinsorgane ihre Ämter bis zur nächsten Hauptversammlung.

„Der Satz ist also wörtlich aus dem alten Statut übernommen.

Das Gleiche ist beim nächsten Satz der Fall.“

Satz 20.

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres und der Kassenführung erwählt die Hauptversammlung 2 Rechnungsprüfer. Sollte in einem Jahre die Hauptversammlung ausfallen, so gelten die im Vorjahr gewählten Rechnungsprüfer auch für dieses Jahr gewählt.“

Die beiden Paragraphen werden einstimmig genehmigt.

Dr. K r e y :

A b t e i l u n g e n .

a) Bezirksvereine.

Satz 21.

Die Satzungen des Hauptvereins sind in allen ihren Teilen bindend für jeden Bezirksverein. Die

besonderen Satzungen der Bezirksvereine, sowie deren Abänderungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandsrates und müssen die Wahl eines Vertreters und Stellvertreters des Bezirksvereins für den Vorstandsrat feststellen. Die innere Verwaltung der Bezirksvereine bleibt diesen selbst überlassen.

In den Satzungen der Bezirksvereine kann die Aufnahme von Mitgliedern, auch wenn diese dem Gesamtvereine bereits angehören, von einer Abstimmung abhängig gemacht werden. Ebenso können in diesen Satzungen Bestimmungen über den Ausschluß von Mitgliedern aus den Bezirksvereinen getroffen werden. Außerordentliche Mitglieder der Bezirksvereine haben dem Gesamtvereine gegenüber weder Rechte, noch Pflichten und sind in den geschäftlichen Verhandlungen der Bezirksvereine weder stimmberechtigt.

Die Bildung eines neuen Bezirksvereins verlangt mindestens 20 Mitglieder und die Zustimmung des Vorstandsrates.

„M. H.! Zu diesem Satze hat sich unser temperamentvoller Kritiker (Heiterkeit) sehr scharf geäußert, indem er zunächst sehr einfach sagt: Dieser Satz entbehrt der Logik. (Heiterkeit.) M. H.! Das ist sehr hart, aber unrichtig, gerade in dem von ihm sonst betonten liberalen Interesse; denn die Bezirksvereine können die Aufnahme von Mitgliedern — sie müssen es ja nicht —, die dem Gesamtverein bereits angehören, von einer Abstimmung abhängig machen. Man kann sich sehr wohl vorstellen, daß in einem Bezirksverein gesellschaftliche Momente zum Ausdruck kommen; denn die Art der Bezirksvereine ist sehr verschieden: wir haben städtische, wir haben solche, die sich über eine Provinz erstrecken; also kurzum, man muß den Bezirksvereinen nach meiner Auffassung doch die Möglichkeit geben, Leuten, die ihnen aus irgend einem Grunde nicht passen, die Aufnahme zu versagen, auch wenn sie dem Hauptverein angehören, weil ja der Bezirksverein nicht den Vereinszweck ganz im allgemeinen im Auge hat, sondern im wesentlichen auch gesellschaftliche Zwecke damit verbunden werden. Deswegen haben wir in diesem Satze also nichts gefunden, was die Bezirksvereine einengen soll, sondern im Gegenteil, wir geben ihnen eine Handhabe, frei zu leben.“

Dr. P l a t h : „Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß hier im Satz 21 von außerordentlichen Mitgliedern die Rede ist, von denen sonst in den Satzungen nichts vorkommt.“

V o r s.: „Das sind keine Mitglieder des Hauptvereins, sondern der Bezirksvereine.“

Dr. P l a t h : „Dann sind die Bezirksvereine also berechtigt, außerordentliche Mitglieder zu haben?“ (Zustimmung.)

Dr. A s b r a n d : „Wir wollten hinter „stimm noch wahlberechtigt“ eingefügt wissen: „soweit dieselben den Hauptverein betreffen“. (Dr. K r e y : Das ist doch wohl ganz selbstverständlich!) Wir haben sehr viel außerordentliche Mitglieder in Hannover.“

Dr. S c h m i d t : „Ich möchte befürworten, daß dieser Passus aufgenommen wird. Es ist gerade in dem Bezirksverein Rheinland immer so gehandhabt worden, daß die außerordentlichen Mitglieder überhaupt kein Stimmrecht haben, ganz gleichgültig, ob es Fragen sind, die den Hauptverein

betreffen, oder Fragen, die den Bezirksverein betreffen.“

O. Wentzki: „Ich möchte das befürworten, aber darauf hinweisen, daß diese Abänderung bereits bei der vorigen Statutenänderung beantragt, jedoch abgelehnt worden ist.“

Dr. Seethauer: „Wir kennen beim Bezirksverein Sachsen-Anhalt keine außerordentlichen Mitglieder. Da nur einige Bezirksvereine außerordentliche Mitglieder haben, so müssen deren Rechte und Pflichten doch durch die Bezirksvereine geregelt werden. Ich möchte daher vorschlagen, Sie wählen die Fassung des Vorstandes.“

Vors.: „Ich möchte vorschlagen, nehmen Sie es auf. Ich bin immer dafür, wo Unklarheiten sind, diese zu beseitigen. Dann würde es lauten:

„..... sind in den geschäftlichen Verhandlungen der Bezirksvereine, soweit sie den Hauptverein betreffen, weder stimm- noch wahlberechtigt“.

Dr. Jordis: „Ich möchte hier die Fragen der Ortsgruppen anschneiden. Ich bin verschiedentlich von Mitgliedern des Vorstandes aufgefordert worden, in Erlangen eine Ortsgruppe anzuregen, ich habe mir das durch den Kopf gehen lassen und habe gefunden, daß es insofern großen Wert hat, als wir in diese Ortsgruppe die Studenten hineinbekommen können. Damit wird die Ortsgruppe ein außerordentlich wichtiges Agitationsmittel für uns. Wir bekommen mit dem jungen Nachwuchs frühzeitig Fühlung, wir können den Herren zugänglich machen, was wir eigentlich anstreben; aber in den ganzen Satzungen ist von Ortsgruppen keine Rede. Mein Vorschlag ist in Erlangen vorerst ins Wasser gefallen, weil man nicht weiß, wie man eine solche Ortsgruppe einrichten soll. (Vors.: Das können Sie jeden Augenblick machen!) Aber es fragt sich: was haben die studentischen Mitglieder für Rechte? Nehmen sie an den Einrichtungen des Vereins, wie Stellenvermittlung, Rechtsauskunftsstelle usw. teil? (Dr. Krey: Wenn sie 20 M zahlen, zweifellos!) — Das ist ganz ausgeschlossen. Es hätte aber doch großen Wert, sie in irgend einer Weise heranzuziehen. (Dr. Krey: Als außerordentliche Mitglieder!) Vielleicht könnte ich anregen, daß von Seiten der Geschäftsstelle eine kleine Zusammenstellung über die vorhandenen Ortsgruppen und über das, was wir den Studenten bieten können, gemacht wird.“

Dr. Krey: „Wir haben zahlreiche Ortsgruppen, z. B. in Sachsen-Anhalt, Oberrhein, Rheinland.“

Vors.: „Wir empfehlen die Ortsgruppen sehr; aber wir können ihnen nicht besondere Rechte einräumen.“

Dr. Jordis: „Ich möchte gern Material darüber haben.“

Prof. Dr. Rassow: „Mit Vergnügen.“

Der Satz wird mit 37 gegen 3 Stimmen angenommen.

Dr. Krey:

Satz 22.

Die Bezirksvereine haben Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten, die sie anderen Vereinen oder Bezirksvereinen machen, gleichzeitig dem Vorstande zu Händen des Generalsekretärs anzuzeigen. Sie dürfen mit der Vertretung ihrer Interessen nach außen nicht selbständig vorgehen, noch

sich in solchen Angelegenheiten direkt an andere Vereine, Behörden u. dgl. wenden. Die Vertretung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder nach innen und außen bleibt lediglich Sache des Hauptvereins und seiner dazu berufenen Organe.

„Auch dieser Paragraph ist von einer Seite heftig angegriffen worden, vermutlich, weil er mißverstanden worden ist. Es ist doch ganz klar, daß, wenn der Vercin versuchen will, höheren Orts seine Wünsche und Tendenzen zur Geltung zu bringen, das nur durch eine Stelle geschehen kann, daß es ganz unzweckmäßig ist, wenn seitens einzelner Bezirksvereine direkt mit Behörden in Verkehr getreten wird. Daß es durchaus nicht die Absicht des Entwurfs ist, die Bezirksvereine irgendwie in ihrer Tätigkeit einzuziehen, ist doch ganz klar, und das geht ja auch aus der bisherigen Praxis des Vorstandes hervor. Wir haben die Vereinigung, die die Bezirksvereine Sachsen-Anhalt und Hannover geschaffen haben hinsichtlich der Kalitage, wir haben Veranstaltungen in dieser Richtung mehrfach seitens der Bezirksvereine. Wir wollen im Hauptvorstand begreiflicherweise nur wissen, was geschieht, und müssen vor allen Dingen dafür Sorge tragen, daß im Verkehr mit Behörden man nur einen Verein deutscher Chemiker kennt, aber nicht unterschiedliche kleinere Bezirksvereine, die aus lokalem Beurteilungsvermögen heraus, wenn ich so sagen soll, gelegentlich zu Äußerungen von Ansichten kommen können, die mit denen des Hauptvereins kollidieren.“

Dr. Jordis: „Im Bezirk Mittelfranken haben wir die Sache auch beraten, und ich glaube, daß wir auf dem richtigen Wege sind; wenn es sich um lokale Angelegenheiten handelt, wenn man es nur mit der bayerischen Behörde zu tun hat, in einer rein bayerischen, die allgemeinen Interessen des Vereins nicht berührenden Frage, so ist das eine Sache, die nicht hierunter fällt. Hier handelt es sich nur um allgemeine, die den Hauptverein interessieren.“

Vors.: „Wenn es sich um Behörden oder Ministerien handelt, so möchte ich doch bezweifeln, ob dies das Richtige ist. Es könnte sehr gut sein, daß wir in Bayern noch einen zweiten Bezirksverein bekämen, der dann eine andere Stellung einnähme als der mittelfränkische.“ (Zuruf: Unter Mitteilung an den Hauptverein!)

Dr. Jordis: „Ich denke an den Fall, daß es sich um ganz spezifisch bayerische Angelegenheiten handelt, die den Hauptverein gar nichts angehen.“

Vors.: „Es kommt auf den Fall an. Es würde sich immer empfehlen, sich mit dem Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.“

Dr. Bein: „Ich möchte anknüpfen an die Bemerkung des Herrn Dr. Jordis, daß eine bayerische Angelegenheit in Frage kommt. Bei uns in Berlin wird bekanntlich ein städtisches Untersuchungsamt errichtet, und ich wurde von dem Referenten und Magistrat über einzelnes befragt. Ebenso hatte auch der Märkische Bezirksverein Anlaß, sich an den Berliner Magistrat zu wenden; ich glaube, daß man solche lokale Angelegenheiten ruhig dem betreffenden Bezirksverein überlassen kann. Nach dem Wortlaut des Paragraphen würde es allerdings nicht mehr statthaft sein.“

Vors.: „Wir können natürlich die Grenzlinien

nicht scharf ziehen und sagen: In solchen Fällen muß es den Bezirksvereinen überlassen bleiben; aber was wir wollen, haben Sie gehört aus dem, was Herr Dir. Dr. K r e y vorgetragen hat: Es darf nur nicht der eine ja, der andere nein sagen. Am besten ist immer, sich in solchen Fällen vorher mit dem Vorsitzenden in Verbindung zu setzen und dessen Meinung einzuholen. Wenn z. B. der Ausschuß zur Wahrung der Interessen des Chemikertandes die Gebührenfrage in die Hand genommen hat, darf nicht der märkische Bezirksverein kommen und hinter dessen Rücken das Gegenteil von dem, was der Ausschuß vertritt, beim Magistrat betreiben. (Zustimmung.) Ich meine, wir lassen es bei der Fassung.“

Satz 22 wird einstimmig angenommen.

Dr. K r e y :

b) Fachabteilungen.

Satz 23.

Den Bezirksvereinen gleichgestellt sind Fachgruppen, die sich für alle Gebiete der wissenschaftlichen und angewandten Chemie aus den Mitgliedern des Hauptvereins bilden können. Sie haben insbesondere die Aufgabe, die wissenschaftlichen und technischen Interessen eines Sondergebietes in gelegentlichen und vor allem während der Hauptversammlung stattfindenden Sitzungen zu pflegen und zu fördern und den Hauptverein in dieser Beziehung zu unterstützen. Auf Auszahlung von Anteilen des Mitgliedbeitrages haben die Fachgruppen keinen Anspruch. Über Geldbewilligung für ihre Zwecke entscheidet der Vorstandsrat von Fall zu Fall. Im übrigen gilt alles, was für die Bezirksvereine gilt, auch für die Fachabteilungen.

„M. H.! Das ist also etwas Neues. — Die Fachabteilungen sind hervorgegangen aus einer Anregung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. D e l - b r ü e k , der in ihnen ein Mittel sah, den Verein zu stärken und namentlich numerisch zu kräftigen, in der Richtung, daß man schon bestehende größere Vereine, die einzelne Fächer kultivieren, auf diese Weise dem Verein im ganzen zuzuführen hoffte. Die Hoffnungen, die sich an diesen Gedanken knüpften, haben sich nicht ganz verwirklichen lassen. Es ist da und dort schon gesprächsweise in Vereinskreisen von bestehenden Fachgruppen die Rede. Tatsächlich besteht nur eine, das ist die von mir in Bremen ins Leben gerufene Fachgruppe für Mineralölchemie und verwandte Fächer, die auch in Nürnberg voriges Jahr zusammengetreten ist und ebenso in diesem Jahre hier zusammengetreten wird. Das Programm haben die Interessenten jedenfalls in der Zeitschrift gelesen. Diese Fachgruppen sind von uns gedacht als ein Mittel, den Verein zu heben. Indem wir auf den Hauptversammlungen des Vereins den Sonderfachgenossen Gelegenheit geben, sich auszusprechen, wirken wir auf der anderen Seite auch für den Besuch der Hauptversammlungen; da wir ja alle, die wir in der Technik arbeiten, mehr oder minder Spezialisten sind, bieten derartige Einrichtungen zweifellos einen Anreiz, auf der Hauptversammlung zu erscheinen, und ich kann aus der kurzen persönlichen Erfahrung, die ich in der Sache habe, schon sagen, daß für verschiedene Herren meines Sonderfaches, die dem Hauptverein bis jetzt noch nicht angehört

haben oder angehören, der Besuch unserer Fachgruppenversammlungen einen Anreiz geboten hat, dem Hauptverein näher zu treten. (Sehr richtig!) Es haben sich Herren hier eingestellt, die sonst zweifellos von unserer Hauptversammlung keine Notiz genommen hätten. (Sehr richtig!)

M. H.! So ist die Sache gedacht. Wenn man eine Einrichtung treffen will, die der Sache nützen soll, so muß man natürlich eine bestimmte Vereinsform dafür haben. Wir meinen nicht, daß diese Fachgruppen irgendwie die bestehenden Bezirksvereine stören werden, wie hier gesagt ist: „Wo in einem Bezirksverein das Bedürfnis nach Arbeitserteilung besteht, da mögen diese — nämlich die Bezirksvereine — unter sich Ausschüsse bilden. Der Verein wächst ja bei dem großen Umfang der Chemie sich zum reinsten Rattenkönig aus“. (Heiterkeit.) Ja, so ist das Ganze denn doch nicht gedacht, und ich befindet mich da in der Lage von H e g e l , der gesagt hat, es hätte ihn nur einer verstanden, und der hätte ihn mißverstanden. (Heiterkeit.)

Noch an einer anderen Stelle hat man sich scharf dagegen ausgesprochen. Es walten da offenbar Mißverständnisse ob über das, was unter Fachgruppen zu verstehen sei. Wenn man sie so auffaßt, wie ich das vorhin klargelegt habe, so, meine ich, wird man die Einrichtung doch wohl billigen müssen. Der Vorstandsrat hat es ja jeden Augenblick in der Hand, diese Fachgruppen weiter auszubauen oder ihnen die Genehmigung zu versagen.

Nun ist davon auch die Rede, daß die Fachgruppen berechtigt sein sollen, sich hier im Vorstandsrat vertreten zu lassen. Ob sie darauf großes Gewicht legen, ist vielleicht noch die Frage. Die Möglichkeit sollte man ihnen gewähren. Ich bin mit jeder Fassung einverstanden, die ihnen wenigstens die Möglichkeit gewährt. Man kann ebensogut sagen: Die Fachgruppen haben das Recht, sich im Vorstandsrat durch ein diesem schon angehörndes Mitglied vertreten zu lassen. Mit dieser Fassung würde man sich auch befrieden können, wenn man den Vorstandsrat nicht durch weitere Mitglieder belasten will. Es war mir nur darum zu tun, die Fachgruppen mit den Bezirksvereinen äußerlich gleichzustellen.“

Dr. L a n g f u r t h : „Ich unterstütze alles was Herr Dir. K r e y soeben gesagt hat, nur das eine nicht, daß die Fachgruppen Delegierte in den Vorstandsrat entsenden sollen. Wir geraten sonst in unlösbare Konflikte. Sie werden mir das zugeben, wenn sie bedenken, daß die Fachgruppen doch aus lauter Mitgliedern von Bezirksvereinen bestehen (Zuruf: Meistens!), wenn auch 20% darunter sein mögen, die keinem Bezirksverein angehören. Wenn die Herren hier als Mitglieder eines Bezirksvereins Vertreter haben, so meine ich, ist es nicht richtig, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, aus ihrer Fachgruppe heraus noch einen Vertreter in den Vorstandsrat zu entsenden. Dieser Konflikt sollte mit einem kurzen Wort beseitigt werden.“

Vors.: „Das besteht heute schon: Sie können sämtlichen Bezirksvereinen angehören, und dann stimmen Sie im Vorstandsrat mit Ihrer Stimme 19 mal. Das ist gar nicht aus der Welt zu schaffen. Solche kleinen Konflikte lassen sich gar nicht vermeiden; das würde sonst außerordentlich kom-

pliziert werden. Sie müssen bedenken, daß die Fachgruppen nicht sehr groß sind und sich im allgemeinen über ganz Deutschland erstrecken werden, dann ist die Gefahr der Überwucherung der Bezirksvereine sehr gering. Wenn wir diese Fachgruppen aber heranziehen wollen, so müssen wir ihnen auch gewisse Rechte geben. Ich meine, das können wir ruhig einmal riskieren. Sollte es sich herausstellen, daß diese Bestimmung zu Mißbräuchen führt, dann ändern wir die Satzungen ab und entziehen den Fachgruppen das Recht der Mitwirkung im Vorstandsrat. Ich halte es aber für wichtig, ihnen den Anreiz zu geben dazu, daß sie entstehen und sich uns angliedern.“

O. Wentzki: „Ich möchte auf die finanzielle Seite hinweisen. Wenn die Fachgruppen stimmberechtigt im Vorstandsrat werden, werden sie auch für ihre Vertreter die Reiseentschädigung usw. beanspruchen können. Also angenommen, es werden recht viele Fachgruppen gebildet, was ja doch schließlich bezweckt wird — denn daran, daß nur eine bis zwei Fachgruppen bestehen, haben wir doch kein Interesse — so würde das doch den Vereinssäckel sehr bedeutend belasten.“

Vors.: „Diese Bemerkungen sind sehr richtig; Sie werden deswegen unsere Sorge nach neuen Geldquellen begreifen. Sie sind uns entgegen gekommen und haben uns mehr Geld bewilligt, wir danken Ihnen dafür, und wir werden das Geld nutzbar verwenden.“

Geh.-Rat Prof. Dr. D e l b r ü c k : „Ich kann die Bedenken des Herrn Wentzki nicht als begründet anerkennen. Wenn es uns gelingt, Fachgruppen zu schaffen, so bilden die die größte Geldquelle für den Verein, die wir uns nur denken können. Es stehen uns ja noch 4000 Chemiker im Reiche fern. Das sind Leute, die wir mit Hilfe der Fachgruppen zum großen Teil heranziehen können. Für mich sind die Rechte der Fachgruppen viel zu gering. Ich finde das, was wir ihnen hier geben, ist das Mindestmaß dessen, was ihnen zuzubilligen ist, wenn wir Erfolg haben wollen. Ich bin fest überzeugt: Die Fachgruppen werden eine neue Entwicklung für den Verein herbeiführen.“

Dr. Scheithauer: „Der Bezirksverein Sachsen-Anhalt wird bemüht sein, in Jena eine Kaligruppe der Hauptversammlung vorzustellen. (Bravo!) Hier in Danzig war die Bildung einer Kaligruppe von vornherein ausgeschlossen.“

Dr. Langfurth: „Ich möchte darauf hinweisen, daß doch zum Ausdruck kommen müßte, was Herr Geheimrat D e l b r ü c k soeben ange deutet hat, daß die Mitglieder der Fachgruppen selbstverständlich alle Mitglieder des Hauptvereins sein müssen. (Vors.: Das steht ja drin!) Dann kommt es so, daß dieselbe Person von dem Bezirksverein delegiert werden kann und von der Fachgruppe, bzw. die Vereinsmitglieder jedes zwei Stimmen erhalten. (Vors.: Es ist genau dasselbe wie heute!) Das ist ein Konflikt, den ich gern beseitigen möchte.“

O. Wentzki: „Denselben Einwand möchte ich auch erheben, den Herr Dr. Langfurth soeben geltend gemacht hat.“

Vors.: „Die Abteilungen haben eine Stimme, wenn sie 100 Mitglieder haben; um eine zweite Stimme

zu haben, müssen sie sich weitere 100 Mitglieder anschaffen. Die Gefahr, daß die Zahl der Stimmen im Vorstandsrat zu groß wird, ist also wirklich keine sehr große.“

Satz 23 wird mit 32 gegen 7 Stimmen angenommen.

Dr. Krey:

S a t z u n g s ä n d e r u n g .

Satz 24.

Satzungsänderungen bedürfen eines von 5% der am 31. Dezember des voraufgegangenen Jahres vorhandenen Mitglieder unterstützten Antrages, der mindestens 12 Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden eingebracht, von diesem wenigstens 8 Wochen vor der Hauptversammlung bekanntgemacht und von dieser mit zwei Dritteln Mehrheit angenommen werden muß.

„Dieser Satz enthält eine wesentliche Änderung insofern, als die bisher erforderlichen 10% der Mitgliederzahl durch die Hälfte, 5%, ersetzt worden sind, um auf diese Weise Abänderungen der Satzungen zu erleichtern.“

Der Satz wird einstimmig angenommen, ebenso der letzte Satz:

A u f l ö s u n g d e s V e r e i n s .

Satz 25.

Die Auflösung des Vereins kann nur dann erfolgen, wenn die Hauptversammlung sie durch drei Viertel Mehrheit beantragt. Der Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur in einer alsdann ausschließlich zu diesem Zwecke einberufenen, aus mindestens zwei Dritteln der Mitglieder bestehenden, außerordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung gebracht werden, wenn der Vorstandsrat sich mit mindestens dreiviertel Mehrheit dafür ausgesprochen hat. Ein solcher Antrag bedarf zur Annahme durch die Hauptversammlung ebenfalls einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. In diesem Falle wird das Vermögen der Chemischen Reichsanstalt oder, falls diese nicht vorhanden, der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt überwiesen.

Dr. Krey: „Es ist noch ein Anhang hinzugesetzt worden, der gewissermaßen als Stiftungsurkunde der Liebigdenkmünze gelten soll. Man kann ja darüber im Zweifel sein, ob es richtig ist, das noch ausdrücklich hinzuzufügen, um so mehr, als der künstlerischen Form, in der die Anerkennung des Vereins deutscher Chemiker dem Betreffenden gegenüber ausgesprochen wird, auch eine etwas gehobene Sprache in diesem Anhange entsprechen soll.“

Der Anhang lautet:

Gestiftet vom Verein am 12. Mai 1903,

Dem hundertjährigen Geburtstage Liebigs.

Zu Ehren des deutschen Altmeisters der Chemie, Der neue Bahnen wies in Hörsaal und Werkstatt;

Dem Schöpfer des modernen Laboratoriums,

Dem klassischen Schriftsteller und Denker

Auf weitem Gebiete des Naturerkennens

Zum Gedächtnis;

Als Ansporn und Lohn

Für schaffende und forschende

Deutsche Chemiker

In Erfüllung des Vereinszweckes:

Der Förderung der Chemie.

Die Liebigdenkmünze wird vom Verein für hervorragende Leistungen deutscher Chemiker verliehen.

Die Verleihung erfolgt in der Sitzung der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung auf Beschuß des Vorstandes nach voraufgeganger Beratung mit den Ehrenmitgliedern des Vereins.

Die mit der Liebigdenkmünze Ausgezeichneten werden in dem Mitgliederverzeichnis des Vereins besonders genannt.“

Auch der Anhang wird einstimmig genehmigt.

V o r s.: „Nun wäre damit die Einzelberatung erledigt. Bevor wir in die Generalabstimmung über das gesamte Statut in der Form, wie es heute beschlossen ist, eintreten, frage ich noch einmal, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Ich möchte die Herren bitten, welche sich vielleicht majorisiert fühlen und deshalb glauben, sie müßten aus diesem Grunde gegen das Statut stimmen, sich doch zu überlegen, daß wir hier eine Arbeit geleistet haben, die uns $4\frac{1}{2}$ Stunden, also $1\frac{1}{2}$ Stunden länger, aufgehalten hat, als wir gedacht haben, und die, wenn wir erneut in diese Beratung eintreten sollten, ganz außerordentlich die Vereinstätigkeit erschweren würde. Stellt sich ein Übelstand heraus, so werden wir selbstverständlich für die Änderung der Satzungen sein, die ja in Zukunft leichter möglich ist.

Ich bitte, von diesem Gesichtspunkte geleitet, in die Generalabstimmung einzutreten. — Ich frage: Sind die Herren dafür, daß das Statut in der Weise, wie es jetzt beraten worden ist, generaliter angenommen wird? und bitte, daß diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand erheben. (Geschichte.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Die Gegenprobe erfolgt.) Die Satzungen sind somit einstimmig angenommen. (Bravo!)

M. H.! Ich danke Ihnen außerordentlich dafür, daß Sie so liebenswürdig gewesen sind, solange auszuhalten, und daß Sie die Einzelinteressen den Gesamtinteressen so einmütig untergeordnet haben.

Bevor wir nunmehr in die erforderliche Frühstückspause eintreten, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen, damit Sie Gelegenheit haben, sich die Wahlen zu überlegen. Wir haben jetzt die Zahl der Vorstandsmitglieder von fünf auf sechs erhöht, wir müssen also, wie in der Tagesordnung vorgesehen, gegebenenfalls einen weiteren Beigeordneten wählen. Der Vorstand schlägt Ihnen die Wiederwahl der beiden ausscheidenden Herren, Dir. Dr. Krey und Dr. Jung. Carstens, vor, und zwar des Herrn Dr. Krey als stellvertretenden Vorsitzenden auf weitere drei Jahre (Bravo!), also bis zum 31. Dezember 1910, und des Herrn Dr. Jung. Carstens auf weitere 3 Jahre, bis zum 31. Dezember 1910. (Bravo!) Und nun, m. H., schlagen wir Ihnen weiter folgendes vor — und zwar um einer alten Gepflogenheit zu entsprechen: Wir hatten früher 2 Akademiker im Vorstand, jetzt ist nur einer, nämlich Herr Geheimrat Prof. Dr. Delbrück darin. Wir möchten den alten Zustand wieder herstellen. Einerseits, um die akademischen Kreise noch mehr für unseren Verein zu interessieren, und andererseits, um mit den lokalen chemischen Gesellschaften Fühlung zu gewinnen. Die letzteren sind von den Professoren begründet und

umfassen die Dozenten und Studenten; wir möchten sie gern als Ortsgruppen oder Bezirksvereine an unseren Verein anschließen.

Aus diesen Gründen haben wir erwogen, wen wir wohl von den Herren vorschlagen könnten, und da haben wir Herrn Geheimrat Prof. Dr. H e m p e l in Dresden in Aussicht genommen. (Bravo!) Ich habe mich schon an ihn gewandt, ob er bereit sein würde, ein Vorstandamt anzunehmen. Darauf schreibt er mir einen sehr liebenswürdigen Absagebrief; ich hoffe aber, wenn wir ihn wählen, wird er sich doch erweichen lassen und annehmen, und ich glaube: Wir werden keinen besseren bekommen, keinen eifrigeren und fleißigeren und tüchtigeren Lehrer und Forscher als Herrn Geheimrat H e m p e l.

Wir stimmen hierüber nach der Pause ab.“

(Pause von $2\frac{1}{2}$ Uhr.)

V o r s.: „M. H.! Wir nehmen die Verhandlungen wieder auf und stehen bei Punkt 5 und 10 b unserer Tagesordnung:

Vorstandswahl und Wahl eines weiteren Beigeordneten.

Ich habe Ihnen schon die Vorschläge des Vorstandes mitgeteilt. Wünscht einer der Herren das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung über die Wiederwahl der beiden Herren Dir. Dr. K r e y und Dr. J u n g. C a r s t e n s. Sind Sie mit der Wiederwahl dieser Herren einverstanden?“ (Zustimmung).

Beide Herren werden einstimmig der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen und werden die auf sie fallende Wahl annehmen.

Dr. J u n g. Carstens: „M. H.! Ich danke Ihnen sehr. Ich hoffe, daß ich das mir übertragene Amt zur Zufriedenheit der Vereinsmitglieder ausfüllen werde, daß ich namentlich in sozialer Beziehung — deswegen bin ich ja auch gewählt worden — erfolgreich tätig sein kann, und verspreche, daß ich helfen werde, gewissen Bestrebungen, die unserem Vereine neuerdings entgegentreten, das Wasser abzugraben.“

V o r s.: „Wir haben Ihnen ferner Herrn Geh.-Rat H e m p e l zum Beisitzer vorgeschlagen. Um den in den Sitzungen vorgesehenen Turnus durchzuführen, können wir Herrn Geh.-Rat H e m p e l vorläufig nur auf ein Jahr wählen, bis zum 31. Dezember 1908, so daß seine Amtstätigkeit gleichzeitig mit der des Herrn Dir. Lüty abläuft.“

Herr Geh.-Rat H e m p e l wird einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

11a. Tätigkeit des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes.

V o r s.: „Ich habe mir gestattet, Ihnen ein Referat hierüber gedruckt vorzulegen (vgl. Geschäftssitzung).

Ich habe noch einmal dargestellt, wie der Ausschuß entstanden ist, und welche Tätigkeit er ausgeübt hat. Ich will gleich erwähnen, daß binnen kurzem eine Sitzung der Deutschen Chemischen Gesellschaft stattfindet, und daß in dieser Sitzung beraten und beschlossen werden soll, ob auch die Deutsche Chemische Gesellschaft dem Ausschuß zur Wahrung gemeinsamer Interessen des Chemikerstandes beitritt¹⁾. Leider ist ja die Deutsche Bunsen-

¹⁾ Ist inzwischen erfolgt (s. diese Z. 20, 1086 (1907)).

gesellschaft für angewandte physikalische Chemie ausgetreten.“

Das Wort wird nicht zu dem Berichte verlangt.

11b. Beschußfassung über die Vorschläge dieses Ausschusses, betreffend Gebührenordnung.

Vors.: „Ich habe in der Sitzung dieses Ausschusses vom 1. März 1907 — zurzeit hat ja der Verein deutscher Chemiker im Ausschuß den Vorsitz — diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Gebührenfrage die Seeschlange ist, die sich andauernd durch unscre Verhandlungen hindurehzieht. Da ich persönlich weniger sachverständig auf diesem Gebiete bin, und die Vertreter der beiden anderen Vereine in der Beziehung große Erfahrungen haben, habe ich gebeten, diese Angelegenheit einmal gründlich zu behandeln. Die Beschlüsse liegen gedruckt vor, Sie haben sie alle gelesen, und es würde sich vielleicht empfehlen, die Punkte 11b und 11c miteinander zu vereinigen:

11c. Antrag des Bezirksvereins a. d. Saar.

Der Bezirksverein an der Saar will nicht anerkennen, daß durch diese Anträge, die wir gestellt haben, zurzeit Wesentliches geändert wird. Er hält infolgedessen sozusagen ein Notgesetz für nötig, um schon jetzt über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Der Antrag des Bezirksvereins an der Saar lautet:

Der Verein möge an den Bundesrat die Bitte richten, die Anweisung an die Gerichte zu erlassen, die Gebühren für Chemiker über Gutachten, welche höhere wissenschaftliche Vorbildung erfordern, nach § 4 der Gebührenordnung, also nach dem in der Praxis sonst üblichen Satze, zu gewähren, und nicht nach § 3.

Ferner sind die Gerichte anzuweisen, die Nachweise für Materialverbrauch in einer Form zu verlangen, der zu entsprochen technisch möglich ist.

„Der Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes und zugleich der Vorstand beantragen dagegen folgendes:

Der Verein wolle beschließen:

- Es soll dahin gearbeitet werden, daß der unter der Ägide des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ausgearbeitete „Entwurf eines Gebührentarifs für Nahrungsmitteluntersuchungen“ offiziell anerkannt wird.
- was bis jetzt nicht der Fall ist. —
- Für technische Analysen läßt sich ein allgemein gültiger sachlicher Tarif nicht feststellen.
- Für technisch-chemische Arbeiten, Analysen und Gutachten ist ein Minimalhonorar von 5 M für die Stunde (auch jede angefangene Stunde) anzusetzen; in besonderen Fällen ist das aufgewendete Material extra zu berechnen.

Für örtliche Besichtigungen, Arbeiten an Ort und Stelle und für die aufgewendete Reisezeit ist gleichfalls ein Minimalatz von 5 M für die Stunde in Rechnung zu setzen.

Die durch die Reise erwachsenen Barauslagen sind hierin nicht inbegriffen.

- In besonders schwierigen Fällen sind die

Gebühren vorher mit den Gerichten und Behörden zu vereinbaren.

Das soll mehr eine Empfehlung an die gerichtlichen Sachverständigen sein, eher ein Gutachten abzuliefern, als sich darauf einzulassen, in eine Diskussion einzutreten, ob sie mit 2 oder 3 M, das ist in manchen Fällen so gut wie gar nichts, bezahlt werden.

- In Streitfällen ist die Entscheidung darüber, ob die liquidierten Gebühren angemessen sind, dem Reichsgesundheitsamt zu übertragen.

Wir wollten gern eine sachverständige Berufungsinstanz haben. Jetzt ist keine Instanz vorgesehen, und infolgedessen hat der Richter aus eigenem Ermessen zu entscheiden und zu beschließen.

- Für forensische Untersuchungen soll durch die freie Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker und den Verband selbstständiger öffentlicher Chemiker ein Tarif ausgearbeitet werden;

Das sind Arbeiten, die sich wirklich fassen lassen, bei denen es sich um Arsenbestimmungen und dgl. handelt; die Herren wollen, daß, ähnlich wie bei der Ausarbeitung des Tarifs für Nahrungsmitteluntersuchungen, durch beide Verbände Sachverständige ernannt werden sollen, die die einzelnen Operationen mit der Uhr in der Hand praktisch durchführen, dann einen solchen Tarif ausarbeiten und ev. dem Ausschuß unterbreiten. Es heißt dann weiter:

bis zu dessen Zustandekommen haben die Festsetzungen für technisch-chemische Untersuchungen wie unter c) Gültigkeit.

- Mit der Durchführung dieser Beschlüsse wird der Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes beauftragt.

Wir haben dann auf diese Weise einen größeren Resonanzboden.

Was den Antrag des Bezirksvereins an der Saar anbetrifft, so hielten wir uns im Vorstande nicht für sachverständig genug, um Stellung dazu zu nehmen. Wir möchten also aus ihrer Mitte heraus hören, wie man sich zu dem Antrage stellen soll.“

Dr. B e i n : „M. H.! Der Antrag des Bezirksvereins an der Saar ist im ersten Absatz — so sehr ich dem Inhalt zustimme — unzulässig: der Verein möge an den Bundesrat die Bitte richten, anzurufen, daß nicht nach § 3 sondern nach § 4 der Gebührenordnung die Gebühren gewährt werden. Es ist doch zu berücksichtigen, daß nach § 4 auch ein § 13 der Reichsgebührenordnung existiert, der besagt:

Besteht für eine gewisse Art von Sachverständigen eine besondere Taxe, so ist lediglich diese Taxvorschrift maßgebend.

Nun besteht in Preußen, ebenso wie in vielen anderen Bundesstaaten für Chemiker ein Gesetz vom Jahre 1872, wonach Chemiker für ihre Leistungen 4—25 Taler erhalten. Der Bundesrat darf daher keine ungesetzliche Anweisung geben, die überdies nicht befolgt werden könnte, und wir dürfen gar nicht darum bitten. Wir haben aber schon oft gegen jenes Gesetz Schritte unternommen. Herr Dir. Dr. K r e y hat sich dagegen gewandt, als wir angefangen haben, die Standesinteressen der Che-

miker zu vertreten. Es ist daher ganz zwecklos, daß wir uns jetzt mit diesem Punkte befassen.

Ich komme nun gleich zu Punkt 11d. Da heißt es: Der Verein wolle beschließen:

In besonders schwierigen Fällen sind die Gebühren vorher mit den Gerichten und Behörden zu vereinbaren.

Das könnten wir annehmen. Nach § 15 der Reichsgebührenordnung ist nämlich eine Vereinbarung zulässig, und das ist derzeit der einzige mögliche Ausweg, um den Übelständen zu begegnen. Das, was der Bezirksverein an der Saar beantragt, ist jedoch nicht zulässig, solange wir noch das Gesetz von 1872 haben. Der preußische Medizinalminister hat schon etwa dreimal einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, und jedesmal hat er wieder die Maximalgebühren von 12—75 M für unsere Leistungen hineingesetzt. Nach einer Auskunft, die unser Herr Vorsitzender vom Freiherrn von Gamper erhalten hat, ist dies deshalb erfolgt, weil keine andere Taxvorschrift da war. Jetzt haben wir aber Vereinbarungen, eine im Sinne von § 4 der Reichsgebührenordnung übliche Vergütung, infolgedessen brauchen wir, wenn ein neues Gesetz entstehen sollte, den § 8 des Gesetzes vom Jahre 1872 nicht mehr.

Danach bin ich der Ansicht, daß wir den Absatz 1 des Antrags des Bezirksvereins an der Saar, obwohl ich ihm sehr zustimme, ablehnen sollten, weil er Ungezügliches verlangt. Dagegen würde ich vorschlagen, bei Punkt 11d in Klammern hinzuzufügen: § 15 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige — von 1878 —, damit die Herren gleich darauf hingewiesen werden.“ (Vors.: Gut!)

V. Meurei: „Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht einverstanden und kann durch einen besonderen Fall zeigen, daß es doch zu machen wäre, wie in unserem Antrag gewünscht wird. Ein Mitglied unseres Bezirksvereins hatte in Metz als Sachverständiger einen Fall zu begutachten und für seine Mühwaltung eine Summe festgesetzt, die er als Entschädigung verlangte. Vom Amtsgericht Metz wurde ihm diese Summe verweigert und bedeutend herabgesetzt. Er hat sich darauf an das Oberlandesgericht nach Kolmar gewandt, und dieses hat ihm die Summe zugestellt. In den Ausführungen heißt es:

Die Gebührenordnung für Sachverständige vom 30./6. 1878 kennt eine zweifache Art der Berechnung für die dem Sachverständigen zustehende Vergütung. Entweder wird die Anzahl der von ihm auf seine Arbeit verwendeten Stunden zugrunde gelegt, und dann beträgt der gesetzliche Höchstsatz 2 M für die Stunde (§ 3). Oder es wird der übliche Preis für die von dem Sachverständigen geleistete Arbeit unabhängig von der verwendeten Zeit vergütet (§ 4). Letztere Art der Berechnung, welche nur bei schwierigen Untersuchungen und Sachprüfungen zulässig ist — und diese Voraussetzungen treffen im vorliegenden Falle zu — muß auf Verlangen des Sachverständigen allemal dann zur Anwendung kommen, wenn die nach § 3 G. O. berechnete Vergütung wegen des nicht überschreitbaren Satzes von 2 M für die Stunde der verwendeten Mühe nicht entspricht und zu weit unter der von Sachverständigen zu bean-

spruchenden angemessenen Vergütung zurückbleibt.

Also es kommt nur darauf an, daß die Gerichte angewiesen werden, die Entschädigung nach § 4 festzusetzen, aber nicht nach § 3.“

Dr. Langfurth: „M. H.! In dieser leidigen Gebührenfrage, die uns nun schon so lange beschäftigt, wie wir im Amte tätig sind, hat sich in all den Jahren nichts geändert. Der Krebsschaden ist der, daß die Reichsgebührenordnung von 1878 fast bei allen preußischen Gerichten und bei verschiedenen anderen nicht zu Rechte besteht, weil § 13 eine Spezialgesetzgebung vorsieht. Es besteht diese alte Gebührenordnung für Medizinalbeamte von 1872, und diese hat im § 8 den Satz: „Wird zur Feststellung einer Tatsache ein Chemiker zugezogen, so hat er für seine Arbeiten 4—25 Taler zu liquidieren.“ Diese alte Gesetzgebung, die für Medizinalbeamte bestimmt war, gar nicht für Chemiker im speziellen, sondern für sie nur dann, wenn sie zu Leichenuntersuchungen oder sonstigen forensischen Feststellungen herangezogen wurden, ist jetzt für alle technischen Sachen maßgebend geworden. Es ist sehr anzuerkennen, daß Herr Prof. Dr. Duisberg im Verein mit anderen Herren in der Gebührenfrage etwas getan hat, und wir hoffen, daß die Sache nunmehr in die richtigen Wege geleitet werden wird. Wir, die praktischen Sachverständigen, wären ganz froh, wenn man uns nur überhaupt gestatten wollte, nach der Reichsgebührenordnung von 1878 zu liquidieren. Aber solange dieser § 8 des Gesetzes von 1872 nicht abgeschafft worden ist, sind wir vollständig wehrlos dem Gerichtssekreter überliefert.“

Prof. Dr. v. Coehenhause: „M. H.! Meine Auslassungen decken sich im großen und ganzen mit denen der beiden Herren Vorredner. Ich wollte bloß zur Illustration der Art und Weise, wie die Chemiker bei einzelnen deutschen Gerichten behandelt werden, angeben, daß es in Sachsen in dem Gesetz von 1872, nach dem die Gebühren berechnet werden, in der Überschrift heißt: „Gebühren für Ärzte, Apotheker, Hebammen und Chemiker“. (Heiterkeit.) Diese Verordnung vom Jahre 1872 hat man beim Oberlandesgericht nicht mehr für zutreffend erachtet, und es ist eine neue Verordnung — ich glaube im Jahre 1901 oder 1902 — erlassen worden. Nun enthält diese neue Verordnung einen Paragraphen, wonach nicht mehr als 10 Stunden vergütet werden dürfen. Einerlei ob 2 oder 3 M vergütet werden, man erhält überhaupt nur 10 Stunden bezahlt. Da habe ich den Hebel angesetzt und habe bei jedem Auftrage, der mir erteilt worden ist, wenn er mir nicht paßte, angefragt, ob ich mich an diesen Paragraphen halten müßte, sonst könnte ich die Untersuchung nicht machen; die Untersuchung müßte ihrem Charakter nach und auch der Zeit nach, die mir zur Verfügung stünde, auf einmal, nicht stückweise gemacht werden, und da könnte es sein, daß ich 12—15 Stunden daran arbeitete; wenn das der Fall wäre, so bekäme ich bloß 10 Stunden vergütet, und wenn mir nicht die der aufgewandten Zeit entsprechende Entschädigung zugebilligt würde, müßte ich die Arbeit krankheitshalber ablehnen; ich würde schon einen Arzt finden, der mir das bescheinigt — ich habe ganz bestimmte Krankheiten, die mir jeder bescheinigt. (Große Heiterkeit.)

Dann möchte ich Ihnen einen Rat geben: durchaus in jedem einzelnen Falle die Entscheidung vom Oberlandesgericht herauszufordern. In Sachsen wenigstens ist das Oberlandesgericht eine sehr konziliante Behörde (Zustimmung), und nachdem ich eine Korrektur vom Oberlandesgericht bekommen hatte, die aber nicht nach unten, sondern nach oben ging, habe ich der in meinem eisernen Geldschrank — nebenbei gesagt, ein ganz kleines Schränkchen (Große Heiterkeit.) — einen hervorragenden Platz angewiesen, so daß ich sie sofort zur Hand habe, und so oft ich liquidiere, sage ich immer: laut Beschuß des Oberlandesgerichts von dem und dem Tage. Ich kann diese Maßnahme nur empfehlen.“

V o r s.: „M. H.! Wir müssen bei der Sache bleiben, sonst können wir unsere Tagesordnung nicht erledigen. Wir haben in erster Linie darüber zu debattieren, ob Sie mit den Beschlüssen einverstanden sind, die der Ausschuß gefaßt hat, und in zweiter Linie müssen wir beraten, ob wir den Antrag des Bezirksvereins an der Saar der Hauptversammlung morgen empfehlen sollen oder nicht.“

Dr. Diehl: „Ich möchte nur zu Punkt e des Ausschußvorschlags eine Bemerkung machen. Es ist bei uns die Frage aufgeworfen worden, ob das Reichsgesundheitsamt in der Lage sei, in allen solchen Streitfällen zu entscheiden, und ob es sich nicht empfiehlt, ev. Hinzuziehung von Sachverständigen hierbei vorzusehen.“

V o r s.: „Nun, dem steht ja nichts im Wege, das kann das Oberlandesgericht ja immer machen, und das wird es ja sicherlich tun. Ich glaube, wir sollten das lieber nicht vorschlagen. Uns erscheint es am einfachsten, wenn das Reichsgesundheitsamt sagt: der Gebührentarif für Nahrungsmitteluntersuchungen liegt vor, wir brauchen weiter keinen Sachverständigen, nach unserem Gebührentarif ist die Sache in Ordnung.“

Wir möchten natürlich in erster Linie das Gesetz betreffend die Gebührenordnung für Medizinalbeamte beseitigen; dann haben wir es nur mit dem Reichsgesetz zu tun. Aber diese Abänderung der Gebührenordnung ist im Landtag leider gescheitert.“

Der Antrag des Vorstandes wird sodann einstimmig angenommen.

V o r s.: „Soweit ich die Stimmung beurteile, scheint mir der Antrag des Bezirksvereins an der Saar nicht zweckmäßig zu sein. Es mag ja sein, daß für die Reichslande, wo natürlich nur das Reichsgesetz in Frage kommt, die Sache anders liegt. Ich meine, am besten ist es, wenn der Bezirksverein an der Saar seinen Antrag zurückzieht.“

V. Meurer: „So ist das nicht zu verstehen, daß wir den Antrag nur für das Reichsland haben wollen. Der angeführte Fall ist nur dort vorgekommen. Wir möchten die Sache natürlich auf das ganze deutsche Reich ausgedehnt wissen.“

Der Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

11d. Antrag des Aachener Bezirksvereins.

Der Vorstand des Vereins deutscher Chemiker möge bei den zuständigen Stellen dahin wirken, daß amtliche Untersuchungsanstalten, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, wie z. B.

städtische oder Kreisuntersuchungsämter, angewiesen werden sollen, Handels-, medizinische sowie technische Analysen, die von privater Seite eingehen, gegen Bezahlung tunlichst nicht anzunehmen, falls sich am Platze Laboratorien von öffentlich angestellten Handelschemikern oder analytische Privatlaboratorien befinden.

Ausgenommen davon sollen solche Untersuchungen sein, die durch ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse bedingt werden oder in das Gebiet von Spezialsachverständigen gehören.

Prof. Dr. v. Kappf: „M. H.! Die Begründung, die wir gegeben haben, heißt:

Der Antrag ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß der amtliche Chemiker, welcher Analysen für Private ausführt, leicht in die Zwangslage versetzt werden kann, sich befangen erklären zu müssen, bzw. in eine Kollision seiner Pflichten zu geraten.

Andererseits war die Absicht maßgebend, den Inhabern analytischer Laboratorien, die keine Bezüge aus öffentlichen Mitteln haben, bei der starken, herrschenden Konkurrenz den Kampf ums Dasein nicht noch mehr zu erschweren.

Dieser Antrag ist gestellt worden mit Rücksicht auf verschiedene Vorkommnisse in Aachen selbst und auch anderwärts, welche den interessiersten Herren in Aachen bekannt wurden.“

Dr. Woy: „Ich möchte dafür sein, das Wort „tunlichst“ zu streichen. In Deutschland sind so viele öffentliche Laboratorien und analytische Privatlaboratorien vorhanden, daß, wenn auch nicht in derselben Stadt, so doch sicher in einer Nachbarstadt solche Institute zur Verfügung stehen. Der Antrag ist sehr zeitgemäß; denn in Schlesien sind neuerdings vier derartige Laboratorien errichtet worden, und da ist in einem Rundschreiben, das die Regierung hinausgeschickt hat, gesagt worden, die Stadt solle die Kosten übernehmen: 5000 M, 7000 M; die Kosten würden allein durch die zahlreichen Privatuntersuchungen aufgebracht werden, die erfahrungsgemäß sofort bei Begründung derartiger Anstalten diesen überwiesen werden. Also diese schlesischen Untersuchungsämter haben direkt bei ihrer Begründung mit der Ausführung von Privatanalysen gerechnet. Durch das Überhandnehmen von kleinen amtlichen Laboratorien wird zweifellos den Privatchemikern der Boden entzogen, und ich meine, daß es sich empfiehlt, das Wort „tunlichst“ zu streichen. In den Fällen, wo ein öffentliches Interesse vorliegt, werden selbstverständlich die Analysen den amtlichen Untersuchungsanstalten zugewiesen werden können.“

Dr. Diehl: „Wir hatten im verflossenen Jahre eine ähnliche Anfrage vom Magistrat der Stadt Berlin und haben sie vollkommen im Sinne des vorliegenden Antrags beantwortet. Wir sind sogar noch etwas weiter gegangen und haben nicht nur „amtliche Untersuchungsanstalten“, sondern auch „deren Angestellte“ inbegriffen. Da dieser Punkt im Märkischen Bezirksverein für sehr wichtig gehalten wurde, möchte ich auch hier die Fassung vorschlagen „amtliche Untersuchungsanstalten, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, wie z. B. städtische oder Kreisuntersuchungsämter, sowie deren Angestellte.“

Prof. Dr. v. Cochenhausen: „M. H.!

Was ich Ihnen hier sagen wollte, das geht eigentlich lediglich aus eigenen Erfahrungen hervor. Ich kann mich mit dem Antrage nicht einverstanden erklären, wenigstens nicht für den Bezirk, in dem ich zu Hause bin. Die Sache liegt nämlich dort folgendermaßen. Wir haben auch eine ganze Anzahl von städtischen Untersuchungsämtern, und die Leute erklären einfach, wenn ihnen ein Gutachten, das ihnen vom Gericht zugewiesen wird, nicht paßt: wir haben keine Zeit, wir haben ja die und die Leute, die sind kompetenter als wir. Wir werden lediglich von den Untersuchungsämtern als kompetent erklärt bei den Fällen, die den Untersuchungsämtern nicht passen. Ich möchte aber hier hereinsetzen: Die Untersuchungsämter sind verpflichtet, von den Behörden die Gutachten anzunehmen, solange diese — ich kann wohl sagen — lumpige Bezahlung vom Staate uns zugebilligt wird. Wenn das einmal besser werden sollte, so würde ich vielleicht anderer Meinung sein; aber solange wir für 2 M arbeiten sollen und noch so und soviel Entscheidungen vom Oberlandesgericht herausbeissen müssen, um 3 M zu erhalten, können wir verlangen, daß die städtischen Untersuchungsämter auch die Arbeiten machen, die ihnen vom Gericht zugewiesen werden, und daß diese Arbeiten nicht einfach an Leute überwiesen werden, die nach der Ansicht jener Ämter minderwertig sind.“

Dr. Jordis: „Wir haben diese Frage auch besprochen und sind zu der Ansicht gekommen, daß man hier etwas vorsichtig sein muß. Man kann wohl den Laboratorien sagen: Ihr dürft diese Sachen nicht annehmen, aber man kann dem Publikum nicht sagen: Ihr dürft da nicht hingehen. Wenn jemand Vertrauen zu den amtlichen Untersuchungsanstalten hat, so wird der dort hingehen. Bei uns in Bayern sind die öffentlichen Untersuchungsanstalten gehalten, Untersuchungen von Behörden eo ipso auszuführen, während sie die von Privaten ablehnen können. Aber eine Vergewaltigung des Publikums ist doch nicht angängig.“

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. D e l b r ü c k: „Ich möchte bloß zu meiner Information fragen: Wie liegt es mit dem Königlichen Materialprüfungsamt in Großlichterfelde? Soviel ich weiß, übernimmt das auch, und zwar in sehr bedeutendem Umfange, Aufträge von Privaten, und das ist doch eine Institution des preußischen Staates — des preußischen Kultusministeriums —, auf die Preußen ungemein stolz ist, die sich in erstaunlicher Weise entwickelt hat. Ich möchte also fragen: Richtet sich dieser Beschuß z. B. auch gegen dieses Amt und gegen die Art, wie dort die Geschäfte geführt werden?“

Dann möchte ich mir noch eine weitere Frage erlauben. Es gibt doch sehr zahlreiche städtische Untersuchungsämter, die in ihren Satzungen die von Stadt, von Magistrats wegen und vielleicht auch von seiten der Aufsichtsbehörden getroffene statutarische Festsetzung haben, daß sie Privatuntersuchungen übernehmen dürfen. Es kommt mir so vor, als ob das, was hier verlangt wird, sehr weitgehend ist und sich kaum durchsetzen läßt, zumal mit Rücksicht auf das Materialprüfungsamt. Ich meine, man sollte da vorsichtig sein. Ich erinnere nur an die sehr interessanten Verhandlungen, die stattgefunden haben wegen Errichtung einer chemischen Reichsanstalt in Berlin. Da war auch

das Materialprüfungsamt vertreten, und es verfocht sehr energisch den Grundsatz, das die chemische Reichsanstalt, was private Aufträge betrifft, möglichst wenig in Anspruch genommen werden sollte oder das gar nicht in sein Programm aufnehmen sollte, damit sie nicht mit dem Königlichen Materialprüfungsamt in Konkurrenz trete. Das Königliche Materialprüfungsamt ist also — das ging ganz deutlich aus diesen Ausführungen hervor — in seinem ganzen Aufbau und in seinen ganzen Einnahmen auf diese Untersuchungen auch von privater Seite angewiesen. Also ich fürchte, wir rennen da Sturm gegen etwas, dessen Verhältnisse wir nicht ganz richtig eingeschätzt haben.“

Dr. L a n g f u r t h: „Herr Geheimrat Dr. D e l b r ü c k hat den Nagel auf den Kopf getroffen: er hat gerade das betont, worauf es ankommt. Es handelt sich in der Tat um einen Gegensatz zwischen den chemischen Privatlaboratorien und den aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Staats- oder Kommunallaboratorien. Der Aachener Bezirksverein beantragt hier, daß dem Privatchemiker, der als öffentlicher Chemiker anerkannt ist und für die breite Öffentlichkeit arbeitet, nicht Konkurrenz gemacht werden soll durch sein eigenes Geld — wenn ich so sagen darf —, das er als steuerzahlernder Bürger zur Unterhaltung eines städtischen Amtes oder eines staatlichen Amtes beitragen muß, sondern er will den privaten öffentlichen Chemiker in seinem Erwerb und in seiner Arbeit schützen. Der Antrag geht in der Tat dahin, daß die Untersuchungsämter, und zwar sowohl die staatlichen wie die kommunalen, sich darauf beschränken sollen, staatliche oder öffentliche Aufträge auszuführen, um nicht den privaten Chemikern das Brot zu nehmen. Die aus allgemeinen Mitteln unterstützten Ämter sollen Instanzen für den amtlichen Verkehr sein, nicht aber für den Verkehr mit Privatleuten. Auch das Materialprüfungsamt in Großlichterfelde sollte nicht jeden Privatauftrag annehmen, sondern es soll eine höhere Instanz für die Behörden sein, um ev. Differenzen zwischen den chemischen Privatlaboratorien zu entscheiden.“

Dr. B e i n: „Der Verein von approbierten Nahrungsmittelchemikern von Berlin und der Provinz Brandenburg hat auch einen in der gleichen Richtung sich bewegenden Antrag ausgearbeitet, und ich habe mit Herrn Prof. R u d l o f f von dem Materialprüfungsamt gelegentlich über die Sache in dem Sinne gesprochen und daraus entnommen, daß gar kein Grund vorliege, diesen Antrag abzulehnen.“

Prof. Dr. v. K a p f f: „Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Geheimrats Dr. D e l b r ü c k erwidern, daß wir die von ihm geltend gemachten Bedenken auch besprochen haben. Es werden sicher Kollisionen kommen, und es wird die Frage aufgeworfen werden: Was sind öffentliche Laboratorien, was ist öffentliches Interesse usw.? Gerade deshalb haben wir die Fassung gewählt: „tunlichst nicht anzunehmen“, und deshalb haben wir gesagt: „ausgenommen davon sollen solche Untersuchungen sein, die durch ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse bedingt werden oder in das Gebiet von Spezialsachverständigen gehören.“ Die erwähnten Materialprüfungen z. B. werden zuerst in das Gebiet von Spezialsachverständigen zu rechnen

sein, ganz abgesehen davon, daß die wenigsten Privatlaboratorien die Apparate haben dürfen, die erforderlich sind, um Zement, Riemen u. dgl. auf ihre Fähigkeit zu prüfen. Also wir haben unseren Antrag dadurch gemäßigt, daß wir das Wort „tunlichst“ hineinsetzen und den letzten Absatz hinzufügen.“

Dr. Woy: „Ich kenne eine ganze Anzahl von Statuten städtischer Untersuchungsämter, in denen immer betont wird, daß sie Privatanalysen annehmen können. Die Konkurrenz derartiger Anstalten geht sogar so weit, daß sie vor Unterbietungen nicht zurückschrecken. So ist es mir in Breslau passiert, daß von einer solchen Seite Unterbietungen erfolgt sind, und ich mit den Preisen weichen mußte. Also solche Anstalten nehmen nicht nur spontan ihnen zukommende Aufträge an, sondern sie suchen Privataufträge direkt auf. Unter diesen Umständen meine ich, daß das eine Sache ist, die wir ruhig fassen können, allerdings mit der Einschiebung „und deren Angestellte“. Das Wort „tunlichst“ könnte ja stehen bleiben. Es kommen bei uns ganz gewöhnliche Handelsanalysen aller Art wie Zuckeranalysen, Kohlenanalysen, Erzanalysen und technische Arbeiten in Betracht.“

Dr. Jordis: „Diese Anträge werden z. T. einen Schlag ins Wasser bedeuten, gerade soweit Handelsanalysen in Frage kommen, denn man braucht bloß zum Bezirksvorsteher usw. zu gehen und zu sagen: Ich vermute, dieser Zucker usw. ist verunreinigt — dann wird angenommen, daß ein öffentliches Interesse vorliegt, und das Untersuchungsamt wird damit befaßt. Ich stimme natürlich für den Antrag, ich möchte aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Bestimmung, wie sie hier gefordert wird, in vielen Fällen zu umgehen sein wird.“

Dr. Raschig: „Ich bin mit der Tendenz des Antrags vollständig einverstanden; wir konnten uns aber der Ansicht nicht verschließen, daß die Schlußworte: „falls sich am Platze Laboratorien von öffentlich angestellten Handelschemikern oder analytische Privatlaboratorien befinden“, eine große Gefahr in sich schließt, indem es nämlich Privatlaboratorien gibt, deren Vorsteher nicht Chemiker sind, sondern Chemikanten, Laboranten, die sich als Chemiker gerieren, obwohl sie nie Chemie studiert haben. Also den Ausdruck „analytische Privatlaboratorien“ halte ich für gefährlich.“

V o r s.: „Haben Sie einen Vorschlag, wie das geändert werden soll?“

Dr. Raschig: „Ich meine, man könnte die Worte „analytische Privatlaboratorien“ streichen; „Laboratorien von öffentlich angestellten Handelschemikern“ würde genug sagen.“

Dr. Langfurth: „Ich meine, man muß doch gerecht sein. Jede größere Stadt und jeder Handelskammerbezirk kann nur eine beschränkte Anzahl von öffentlichen Handelschemikern anstellen. Es gibt aber eine ganze Menge sehr tüchtiger — namentlich jüngerer — Kollegen, die auf einem Spezialgebiet tätig sind und die, obgleich sie wissen, daß sie nicht öffentlich angestellt und befiehlt werden, ein Laboratorium für Spezialitäten aufzumachen, die also voll und ganz wissenschaftlich anerkannt sind. Die darf man doch nicht ausschließen. Was Herr Dr. Raschig vorbrachte,

ist ja ganz richtig: Es gibt eine ganze Menge Chemikaster. Wir dürfen aber deswegen die anderen Herren, die wirklich tüchtig sind und ihre eigenen Laboratorien haben, nicht ausschließen, bloß weil sie nicht öffentlich angestellt sind.“

Es wird einstimmig beschlossen den Antrag Aachen mit Einschiebung der Worte „und deren Angestellte“ der Hauptversammlung zur Annahme zu empfehlen und mit der weiteren geschäftlichen Behandlung den „Ausschuß z. W.“ zu betrauen.

12. Bericht des auf der Hauptversammlung zu Nürnberg eingesetzten Ausschusses zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Mittel- und Hochschulen, entsprechend den Vorschlägen der Unterrichtskommission der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. (Referenten: Prof. Dr. C. Duisberg, Prof. Dr. J. L. Bredt und Prof. Dr. Stockmeyer.)

Auf eine Debatte wird verzichtet und beschlossen, die gedruckt vorliegenden Berichte (mit einer kleinen vom Bezirksverein an der Saar beantragten Abänderung) sowie die Resolution der Hauptversammlung zur Annahme vorzuschlagen (s. Geschäftssitzung.)

13. Anträge, betreffend die §§ 133 f und g der Gewerbeordnung.

a. Antrag des Vorstandes:

Eine Petition an den Reichstag zu senden, in welcher der Wunsch des Vereins ausgesprochen wird, daß die §§ 133 f und g der Gewerbeordnung folgende Fassung erhalten:

§ 133 f, Absatz 1. Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einem der im § 133 a bezeichneten Angestellten, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur dann verbindlich, wenn ihm für die Dauer der Beschränkung das zuletzt von ihm bezogene feste Gehalt, mindestens aber eine Entschädigung zugesichert wird, die ihm eine seinem Stande entsprechende Lebensführung ermöglicht.

Absatz 2. Der Gewerbeunternehmer ist berechtigt, auf die Einhaltung der vereinbarten Beschränkung jederzeit zu verzichten. Der Angestellte behält in diesem Falle den Anspruch auf die im Absatz 1 vorgesehene Vergütung noch für die Dauer eines Jahres vom Empfang der Verzichtserklärung ab.

Absatz 3. Der Angestellte ist verpflichtet, auf die gemäß Absatz 1 zu leistenden Zahlungen den Betrag sich anrechnen zu lassen, den er durch seine gewerbliche Tätigkeit während der Dauer der Beschränkung anderweit erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

Absatz 4. Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

§ 133 g. Gibt der Gewerbeunternehmer durch vertragswidriges Verhalten dem Angestellten Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 133 b, 133 d aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der im § 133 f bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen.

Eine Vereinbarung, die dieser Vorschrift zu widerläuft, ist nichtig.

b) **Antrag des Frankfurter Bezirksvereins:**

Der Verein deutscher Chemiker wolle die Annahme folgender Resolution beschließen und den Vorstand beauftragen, dieselbe zur Kenntnis des Bundesrates und des Reichstages zu bringen:

„Der Verein deutscher Chemiker erklärt, daß die Bestimmungen des § 133 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (betr. Konkurrenzklause und Karenzzeit der technischen Angestellten) einer Abänderung im Sinne der folgenden Grundsätze bedürfen.

Es ist anzuerkennen, daß die chemische Industrie auf die Karenzzeit nicht ganz verzichten kann, und daß eine Festlegung des zulässigen Umfanges einer Beschränkung nicht für alle Fälle möglich ist. Andererseits muß ausgesprochen werden, daß die Karenzzeit den Angestellten in seiner Bewegungsfreiheit hemmt und ihm die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage in hohem Grade erschwert. Es sollte deshalb die Beschränkung nicht weiter ausgedehnt werden, als es das berechtigte Interesse des Unternehmers unbedingt erfordert, und der Angestellte sollte in allen Fällen der Beschränkung entsprechend entschädigt werden.

Die hier in Betracht kommenden Beschlüsse der 14. Reichstagskommission genügen diesen Grundsätzen nicht. Hingegen erscheinen die diesbezüglichen Vorschläge des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie besser geeignet, die Interessen der Gewerbeunternehmer und der technischen Angestellten auszugleichen.

Der Verein deutscher Chemiker hält jedoch einige weitere Änderungen für nötig und empfiehlt, die Bestimmungen des § 133 f durch folgende zu ersetzen.

§ 133 f der Gewerbeordnung Abs. 1. Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einem der im § 133 a bezeichneten Angestellten, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur dann verbindlich, wenn ihm für die Dauer der Beschränkung eine Entschädigung zugesichert wird, die ihm eine seiner Stellung entsprechende Lebensführung ermöglicht und mindestens soviel wie das von ihm bezogene feste Gehalt beträgt.

Absatz 2. Der Gewerbeunternehmer ist berechtigt, auf die Einhaltung der vereinbarten Beschränkung jederzeit zu verzichten. Erstreckt sich jedoch die Beschränkung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren, so bedarf beim Verzicht auf diese Beschränkung der Fortfall der in Absatz 1 vorgesehenen Entschädigung der Zustimmung des Angestellten. Derselbe behält in jedem Falle den Anspruch auf diese Entschädigung noch für die Dauer eines Jahres vom Empfang der Verzichtserklärung ab.

Absatz 3. Der Angestellte ist verpflichtet, auf die gemäß Absatz 1 zu leistenden Zahlungen den Betrag sich anrechnen zu lassen, den er durch seine gewerbliche Tätigkeit während der Dauer

der Beschränkung anderweit erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

Absatz 4. Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

Absatz 5. Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteil des Angestellten abgewichen wird, ist nichtig.

§ 133 g (neu). Gibt der Gewerbeunternehmer durch vertragswidriges Verhalten dem Angestellten Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 133 b, 133 d, aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der in § 133 f bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen.

Eine Vereinbarung, die dieser Vorschrift zu widerläuft, ist nichtig.

Die Aufnahme des von der 14. Reichstagskommission vorgeschlagenen § 133 h (neu) in die Gewerbeordnung kann der Verein deutscher Chemiker nicht befürworten, und er empfiehlt, denselben zu streichen.

Dem von der Reichstagskommission angenommenen Artikel II (neu) stimmt der Verein zu, er bittet nur, in demselben die Ziffer 133 h zu streichen.“

V o r s.: „Sie gestatten wohl, daß Herr Dr. K l o e p p e l in dieser Angelegenheit das Referat für den Vorstand, der den Antrag gestellt hat, übernimmt.

Ich möchte bitten, den Antrag des Vorstandes mit dem Antrag des Frankfurter Bezirksvereins zusammenzufassen.“

Dr. K l o e p p e l: „Das derzeit geltende Recht für die Gewerbegehilfen ist im § 133 f der Gewerbeordnung enthalten, der folgenden Wortlaut hat:

Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einem der in § 133 a bezeichneten Angestellten, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird.

Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

Bekanntlich ist die Judikatur auf Grund dieses Paragraphen nicht einheitlich, und es herrscht jetzt das Bestreben, durch engere Umgrenzung der Karenzverpflichtung dem gewerblichen Angestellten — also in unserem Fall dem Chemiker — zu helfen. Diese Bestrebungen gehen zum Teil weit über das hinaus, was praktisch erreichbar ist. Es hat sich in erster Linie auch mit dieser Frage beschäftigt die 14. Reichstagskommission im Jahre 1906, und man hat auf Vorschlag des Abgeordneten B a s s e r - m a n n eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die voraussichtlich auch zur Annahme gekommen wären, wenn nicht die Reichstagsauflösung dazwischen getreten wäre. Veranlaßt durch diese Beschlüsse und durch die Agitation, die auf diesem Gebiete herrscht, hat sich im vorigen Winter auch der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie mit der Frage befaßt und ist zu

Beschlüssen gekommen, die sich mit dem vorliegenden Antrage Ihres Vorstandes decken. Ich möchte zunächst hervorheben, in welcher Beziehung er Vorteile bietet gegenüber dem Antrag Bassermann. Dieser hat eine Bezahlung der Karenzzeit nur für den Fall vorgesehen, daß die Karenz über 3 Jahre hinaus erstreckt wird. Sie sehen, der Antrag des Vorstands geht in der Beziehung viel weiter: er will eine Karenzverpflichtung überhaupt nur als verbindlich ansehen, wenn das letzte Gehalt bzw. ein angemessenes Einkommen während derselben garantiert wird. Ich glaube, diese Beschlüßfassung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie ist allgemein sehr freudig begrüßt worden. Wenn die darin niedergelegten Grundsätze zur allgemeinen Anwendung gelangen, so ist meiner Ansicht nach die Frage in sehr glücklicher Weise gelöst, und ich glaube, daß damit sowohl den Interessen des Fabrikanten, wie denen des angestellten Chemikers vollständig gedient ist. Bekanntlich kann die chemische Industrie ohne Karenzverpflichtungen nicht auskommen.

Nun verfolgt der Vereinsvorstand mit seinem Antrage den sehr wesentlichen Zweck, zu erreichen, daß unser Verein, der ja keine Vertretung einer bestimmten Interessengruppe darstellt, sondern die Gesamtinteressen der Chemiker zu vertreten die Aufgabe hat, in seiner Beschlüßfassung übereinstimmt mit dem vom Standpunkt des Unternehmers aus betrachtet entschieden als sehr weitgehend und entgegenkommend zu bezeichnenden Beschlüssen des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, und er empfiehlt Ihnen deshalb in dem Antrage 13 a eine Beschlüßfassung, die mit den Beschlüssen des genannten Vereins übereinstimmt.

Der Frankfurter Bezirksverein hat in einer speziell dafür eingesetzten Kommission seinerseits die Frage sehr eingehend geprüft und ist zu einigen abweichenden Anträgen gekommen. Ich möchte kurz hervorheben, worin die Abweichungen bestehen. Zunächst handelt es sich um einen formellen Punkt. Ich weiß nicht, ob darauf besonderer Wert gelegt wird. In dem § 133 f Absatz 1 ist gesagt, daß dem Angestellten eine seinem Stande entsprechende Lebensführung ermöglicht werden soll; der Frankfurter Bezirksverein zieht die Fassung „seiner Stellung entsprechende“ vor. Wenn auf dieses Wort seitens des Vorstandsrats besonderer Wert gelegt werden sollte, ist, wie mir mitgeteilt wird, der Vorstand damit einverstanden, das Wort „Stand“ durch „Stellung“ zu ersetzen. Damit würde diese Differenz aus dem Wege geräumt sein.

Dann besteht noch folgende Differenz zwischen den beiden Absätzen 1. Der Vorstand sagt: „die Karenzverpflichtung soll nur verbindlich sein, wenn dem Angestellten für die Dauer der Beschränkung das zuletzt von ihm bezogene feste Gehalt, mindestens aber eine Entschädigung zugesichert wird, die ihm eine seinem Stande entsprechende Lebensführung ermöglicht.“ Der Frankfurter Bezirksverein dreht das um und sagt: „es soll ihm eine seiner Stellung entsprechende Lebensführung ermöglicht werden, mindestens aber soll die Entschädigung so viel betragen wie das von ihm bezogene feste Gehalt.“ Nun ist die Auffassung der Herren vom Vorstande, die ich zu vertreten die Ehre habe, und die ich auch

durchaus teile, daß der Vorstandsantrag für den Angestellten günstiger ist. Wenn der Richter dazu kommt, eine derartige Karenzverpflichtung auszulegen, so wird er sich in erster Linie bemühen, sich an das zu halten, was das direkt greifbare ist, und das ist das festgesetzte Gehalt. Wenn er also im Zweifel ist, was dem Angestellten zugebilligt werden soll, und es steht im Gesetz: mindestens so viel, wie das zuletzt bezogene Gehalt, so sagt er sich: dann gebe ich ihm das Gehalt, damit habe ich etwas ganz Sichereres. Wird diese Praxis allgemein werden, so kann ich mir denken, daß die Folge sein würde, daß einzelne Fabrikanten sagen: Nun, so setze ich das Gehalt möglichst niedrig an; das Gericht wird ja doch im wesentlichen darauf hinauskommen, das Gehalt zu nehmen, und im übrigen regele ich die Einkommensverhältnisse dadurch, daß ich dem Angestellten Tantieme in geeigneter Form gebe, die unberücksichtigt bleibt, weil sie nicht Gehalt ist. Also der Vorstand ist der Meinung, daß der Vorstandsantrag zweifellos besser ist, indem unter allen Umständen verlangt wird, daß dem Angestellten eine Entschädigung zugebilligt wird, die ihm eine seinem Stande entsprechende Lebensführung ermöglicht, und erst dann zu prüfen ist, ob dazu das Gehalt ausreicht oder auch Nebenbezüge zu berücksichtigen sind.

Eine weitere Differenz besteht insofern, als die Frankfurter Herren folgenden Absatz 5 hinzuzusetzen wünschen:

Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteil des Angestellten abgewichen wird, ist nichtig. Ich glaube, daß dieser Absatz 5 überflüssig ist; denn im Absatz 1 des Antrages des Vorstandes heißt es: „Eine Vereinbarung . . . , durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur dann verbindlich, wenn usw.“ Herr Prof. Osterrieth hat mich speziell darauf aufmerksam gemacht, daß mit dieser Formulierung im Gesetzestext bereits klargestellt ist, daß das eine zwingende Vorschrift ist, daß es also einer besonderen Hinzufügung des Absatz 5, der die gegenteilige Vereinbarung für nichtig erklärt, nicht bedarf. Es würde sich also auch hier empfehlen, in dieser Beziehung keine Divergenz zwischen dem Antrage des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie und unserem Antrage eintreten zu lassen und den Absatz 5 des Frankfurter Antrags fallen zu lassen.

Eine fernere Divergenz besteht hinsichtlich der Frage: Wie soll es gehalten werden bei einer mehr als dreijährigen Karenz? Es ist in den Vorstandsanträgen und auch übereinstimmend in den Frankfurter Anträgen gesagt worden, daß es zulässig sein soll, nachträglich auf die Karenzverpflichtung zu verzichten, daß dann aber dem Angestellten auf alle Fälle für ein Jahr, bzw. wenn die Verpflichtung nicht mehr so lange dauert, für deren Restdauer die Vergütung weiter bezahlt wird. Ich glaube, daß es vollkommen der Billigkeit entspricht, wenn man eine derartige Frist von einem Jahre setzt, wobei ja zu berücksichtigen ist, daß, wenn der Fabrikant seinem Angestellten sagt: ich verzichte jetzt auf die Karenz, du bekommst noch ein Jahr lang die Vergütung dafür, der Angestellte ja schon dadurch

besser gestellt ist, daß er sich nunmehr sofort um eine andere Stelle in dem gleichen Zweige bewerben darf. Ich meine, von diesem Gesichtspunkt aus ist die Regelung so, wie sie in dem Antrage gegeben ist, vollständig ausreichend. Es ist nun — offenbar zu dem Zwecke, zu verhindern, daß die Karenzverpflichtungen über drei Jahre hinaus ausgedehnt werden — in dem Absatz 2 des Frankfurter Antrags noch gesagt:

Erstreckt sich jedoch die Beschränkung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren, so darf beim Verzicht auf diese Beschränkung der Fortfall der in Absatz 1 vorgesehenen Entschädigung der Zustimmung des Angestellten.

Es soll also, wenn beispielsweise eine fünfjährige Karenz auferlegt worden ist, und der Fabrikant nach zwei Jahren kein Interesse mehr daran hat, er nur mit Zustimmung des Angestellten verzichten können, wenn dieser nicht zustimmt, soll er noch auf drei Jahre hinaus die Entschädigung zahlen müssen. Ich glaube, daß dieser Fall eine gewisse Härte mit sich bringt. Die Fälle, wo der Fabrikant Veranlassung hat, eine längere Karenz zu verlangen, werden ja an sich überhaupt selten sein, sie sind aber in der Praxis vorgekommen. Ich kann mir sehr gut denken, daß durch Einführung eines vollständig neuen Verfahrens der Fabrikant kein Interesse mehr daran hat, auf Innehaltung der Karenzzeit zu bestehen. Denken Sie z. B. an Fälle wie den Übergang vom Leblancsodaverfahren zum Solvayverfahren. Da würde ein Fabrikant, der zu einem solchen neuen Verfahren übergeht, kein Interesse mehr daran haben, einen Angestellten, den er unter dem alten Verfahren verpflichtet hat, länger an eine Karenz zu binden. In solchen Fällen würde aber der Frankfurter Antrag dem Fabrikanten gegenüber eine unbillige Härte bedeuten. Ich meine, jeder Fabrikant wird es sich auch ohne eine solche Bestimmung überlegen, ob er dem Angestellten die Karenzverpflichtung auferlegt, für die er bezahlen muß. Der Vorstand empfiehlt Ihnen daher, auch diesen Zusatz der Frankfurter Herren nicht anzunehmen.

Endlich besteht dann noch eine Differenz zwischen dem Frankfurter Antrage und dem Antrage des Vorstandes, insofern als die Frankfurter Kommission vorschlägt, den Artikel 2 der Anträge Bassermann zu streichen, dieser lautet:

„Die Vorschriften über die Karenz finden keine Anwendung, wenn der Angestellte ein Gehalt von mindestens 8000 M für das Jahr bezieht.“ Diese Einschränkung will der Frankfurter Antrag gestrichen haben. Man kann diese Beschränkung wohl für berechtigt halten, wenn man berücksichtigt, daß bei einer ähnlichen Schutzbestimmung für die kaufmännischen Angestellten diese Grenze sogar schon erheblich früher, nämlich bei einem Gehalt von 5000 M gezogen ist.

Zum Schluß möchte ich noch hervorheben, wie wichtig es ist, wenn es gelingt, diese Frage schon ohne Heranziehung des Gesetzgebers durch private Vereinbarung zu regeln. Es ist ja die sehr erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß bei den Kommissionsberatungen über den Antrag Bassermann die Regierungsvertreter die besonderen Verhältnisse der chemischen Industrie durchaus richtig gewürdigt haben. Sowohl die Vertreter des preußischen Handelsministeriums wie die des Reichsamt-

des Innern haben erklärt, sie wären durchaus überzeugt, daß die Industrie, insbesondere die chemische, ohne Karenzverpflichtungen nicht auskommen kann. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß, wenn keine einmütige Regelung in den Kreisen der Industrie selbst getroffen wird, der Reichstag ev. Bestimmungen treffen wird, die, weil sie die speziellen Verhältnisse unserer Industrie nicht genügend berücksichtigen, schwere Schädigungen derselben zur Folge haben können.

Zur Erzielung möglichster Einmütigkeit in unserer Industrie empfiehlt der Vorstand Ihnen daher, sich in dieser Frage den Beschlüssen des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie völlig anzuschließen.“

O. Wentzki: „Der Herr Vorredner hat bereits auf die Unterschiede hingewiesen, welche zwischen dem Antrag des Vorstands und dem Antrage des Frankfurter Bezirksvereins bestehen, so daß ich glaube, im allgemeinen hierauf nicht eingehen zu müssen. Ich kann daher zur Besprechung der speziellen Punkte übergehen. Da ist zunächst in dem Absatz 1 das Wort Stellung. Der Frankfurter Bezirksverein legt ganz besonderen Wert darauf, daß die Worte „eine seinem Stande entsprechende“ durch eine „seiner Stellung entsprechende“ ersetzt werden, weil er sich sagt, daß im Streitfalle der Richter nicht immer in der Lage ist, den Stand des Angestellten richtig einzuschätzen; speziell bei einem Chemiker würde er ihn vielleicht ganz falsch einschätzen. Sagen wir aber „seiner Stellung entsprechende“, dann wird es dem Richter viel leichter werden, zu beurteilen wie hoch die Entschädigung zu bemessen ist.

Dann halte ich die Fassung des Absatz 1, wie sie der Frankfurter Bezirksverein vorschlägt, sonst auch für viel besser insofern, als hier deutlich gesagt wird, daß dem Angestellten unter allen Umständen mindestens das feste Gehalt bewilligt werden muß. Nach dem Antrage des Vorstandes kann man darüber im Zweifel sein; das feste Gehalt des Angestellten kann unter Umständen sehr viel geringer sein als das wirkliche Einkommen. (Sehr richtig!) Es kann so gering sein, daß er damit nicht standesgemäß leben kann, z. B. wenn ein Chemiker 100 M per Monat bekommt, wäre die Entschädigung dann höher, nach der Stellung des Angestellten, zu bemessen.

Ich will weiter auf den Absatz 5 eingehen, wonach unser Antrag zwingendes Recht werden soll. Absatz 5 bezieht sich nun nicht lediglich auf den Absatz 1, sondern überhaupt auf sämtliche Absätze. Also wenn Herr Dr. Kloepfel sagt, daß dadurch, daß es im ersten Absatz heißt: „Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einem der in § 133 a bezeichneten Angestellten usw. ist für den Angestellten nur dann verbindlich, wenn usw.“ für den Antrag des Vorstandes zwingendes Recht gefordert werde und Absatz 5 überflüssig, so weise ich darauf hin, daß dadurch nur Absatz 1 zwingend gemacht wird, nicht aber die übrigen Bestimmungen. Und im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es doch durchaus nicht gesagt ist, daß nun wirklich der Antrag des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie bzw. der Antrag des Vorstands wirklich Gesetz wird. Wir möchten aber gesetzlich festgelegt wissen, daß die Konkurrenz-

klausel, wie sie von der Gesetzgebung beschlossen wird, unter allen Umständen für den Arbeitgeber verbindlich ist. Wir haben bereits Bestimmungen in der Gewerbeordnung, und ebenso in anderen Gesetzen, z. B. im Handelsgesetzbuch, die durch besonderen Vertrag umgangen werden können. Ich erinnere hier an den gleichfalls in der 14. Reichstagskommision behandelten § 63 des Handelsgesetzbuchs. Dieser enthält die Bestimmung, daß der Handlungsgehilfe, wenn er krank wird, Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts hat. Nach den heutigen Bestimmungen ist es trotzdem möglich, daß der Chef einen Vertrag macht, wodurch die Gehaltszahlung im Krankheitsfalle einfach ausgeschlossen wird. Ähnlichem möchten wir vorbeugen und darauf hinwirken, daß die Konkurrenzklause in der von der Gesetzgebung angenommenen Fassung unter allen Umständen später zu Rechte besteht.

Weiterhin kommt dann die vom Frankfurter Bezirksverein empfohlene Änderung des Absatzes 2 in Betracht:

„Der Gewerbeunternehmer ist berechtigt, auf die Einhaltung der vereinbarten Beschränkung jederzeit zu verzichten. Erstreckt sich jedoch die Beschränkung auf einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren, so bedarf beim Verzicht auf diese Beschränkung der Fortfall der in Absatz 1 vorgesehenen Entschädigung der Zustimmung des Angestellten. Derselbe behält in jedem Falle den Anspruch auf diese Entschädigung noch für die Dauer eines Jahres vom Empfang der Verzichtserklärung ab.“

Es kann nämlich vorkommen, namentlich bei älteren Chemikern, die Konkurrenzverpflichtungen haben, daß sie mit Rücksicht auf ihre längere Karenzzeit eine gering dotierte Stellung annehmen. Nachdem dies geschehen ist, fällt es dem früheren Arbeitgeber ein, zu sagen: Ich verzichte auf die Einhaltung der Karenz, dann sitzt der Angestellte da. Namentlich einem Spezialisten wird es unter Umständen sehr schwer werden, in solchen Fällen eine andere Stellung zu finden, wo er gut bezahlt wird. Wenn aber die Karenz von dem Unternehmer nicht gekündigt werden kann, so ist der Angestellte imstande, eine Stellung anzunehmen, die ihm weniger einbringt, als er auf Grund seiner Fähigkeiten verlangen könnte, weil er neben seinem Einkommen noch die Entschädigung für die Karenzverpflichtung hat. Wenn diese in Zukunft unerwartet wegfällt, so bedeutet das eine empfindliche Schädigung für den Angestellten.“

Vors.: „Was die Beschränkung der Bezahlung der Karenzzeit auf Gehälter unter 8000 M anbetrifft, so liegt hier ein Irrtum des Herrn Dr. Kloeppel vor. Wir haben nicht die Absicht, diese einzuführen. Der Antrag Bassermann war zur Zeit des Beschlusses vom 13.12. 1906 schon erledigt; der Reichstag wurde an demselben Tage aufgelöst. Wie Sie gelesen haben, war der Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Herr Prof. Dr. Lepsius, gleichzeitig auch Mitglied der Kommission des Frankfurter Bezirksvereins. Er hat sich bemüht, die Frankfurter Kommission zur Annahme der Beschlüsse des Interessenvereins zu bringen, aber vergeblich. Seine diesbezügliche Erklärung in unserer Zeitschrift ist Ihnen bekannt.“

Als die Farbenindustrie bzw. der Vorstand des Vereins mit dem langen Namen damals den Beschuß faßten, war ich der Meinung, daß jetzt alle Angestellten, die unter einem Vertrage mit unbezahlter Karenz seufzen, ein Hurrageschrei anheben und sagen würden: Gott sei Dank, daß das erreicht ist. Aber weit gefehlt. Davon war gar keine Rede, im Gegenteil! Es wurde gesagt: das ist noch lange nicht genug, wir müssen noch sehr viel mehr haben. L'appétit vient en mangeant.

Auf der anderen Seite sind dagegen viele Fabrikanten gekommen und haben mir eine ganze Reihe von Fällen genannt, die gegen die bedingungslose Einführung der bezahlten Karenz sprachen. Leider kann ich Ihnen dieselben hier nicht eingehend schildern. Aber obgleich ich, wie Sie wissen, stets für die Bezahlung der Karenz in ähnlicher Weise, wie es jetzt vorgeschlagen ist, eingetreten bin, mich hier ruhig als den Vater dieses Beschlusses nennen kann, muß ich doch die Berechtigung dieser Einwendungen anerkennen. Manche wichtige Verfahren der deutschen chemischen Industrie sind an das Ausland gerade von solchen deutschen Chemikern vertraten worden, denen Gelegenheit gegeben wurde, die Errungenschaften deutscher Fabriken als Betriebschemiker kennen zu lernen, ohne selbst das Geringste für Verbesserungen zu leisten, und die dann auf Grund ärztlicher Atteste oder wegen persönlicher Konflikte eine Aufhebung ihres Vertrags durchsetzten, sich jahrelang Karenzsalair auszahlen und sich darauf von ausländischen Fabriken engagieren ließen.

Trotz alledem bin ich ein Freund der weitgehenden Fassung der Karenzklause geblieben, die wir in unserer Firma schon seit 20 Jahren handhaben. Ich hoffe auch, daß die Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung usw. im September dieses Jahres sich in Lübeck dem Vorstandbeschuß anschließt.

Nachdem es also nach mühevollen Verhandlungen gelungen ist, diese weitgehende Fassung im Vorstand des Unternehmerverbandes durchzusetzen, haben wir doch ein lebhaftes Interesse daran, uns im Verein deutscher Chemiker dieser Formulierung anzuschließen, ohne mit kleinen, noch weitergehenden Änderungen zu kommen, die auch wohl vom Standpunkt des Angestellten aus eine gewisse Berechtigung haben mögen. Sie glauben doch selbst nicht, daß der Reichstag bzw. die Reichsregierung die Karenzklause in dieser Fassung annimmt. Die Eisen- und Textilindustrie, bei der die Verhältnisse ganz anders liegen, kann sich nicht darauf einlassen, und für die chemische Industrie allein kann man derartige gesetzliche Bestimmungen doch nicht beschließen.

Das alles veranlaßt mich, Ihnen zu empfehlen, im wesentlichen die Beschlüsse des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie unverändert anzunehmen. Es kommt nicht auf die Einzelheiten an — das ist ganz nebensächlich —, es kommt darauf an, die bezahlte Karenz überhaupt durchzusetzen, das ist der Kernpunkt.

Der Frankfurter Bezirksverein hat nun vorgeschlagen, das Wort „Stand“ durch „Stellung“ zu ersetzen. Ich bin mit dieser Änderung einverstanden, obgleich dies auch seine Bedenken hat, denn beide

Begriffe sind zweifelhaft, und wir sorgen damit mehr für die Chemiker in besseren Stellungen als für die weniger gut bezahlten Chemiker in den Anfangsstellungen, die bei der Karenzfrage am meisten in Betracht kommen.

Bei der zweiten Änderung handelt es sich um eine Umstellung der Worte Gehalt und Entschädigung. Nach der Fassung des Frankfurter Bezirksvereins soll der Angestellte als Karenzvergütung eine Entschädigung bekommen, welche ihm eine seiner Stellung entsprechende Lebensführung ermöglicht, mindestens aber das im Vertrag fixierte Gehalt. Bei dem Vorschlag des Vorstandes ist als Mindestsumme die Entschädigung anzusehen und die Gehaltshöhe als zweifelhaft hingestellt. Im Zweifelsfalle wird doch der Richter stets zum festen Gehalt greifen, das ist für ihn das einfachste, wenn dies als Minimalsumme festgelegt ist. Nun werden aber die Gehälter in der chemischen Industrie, zumal wenn wir im Interesse der Angestellten dazu übergehen, die Tantiemen in den Vordergrund treten zu lassen, immer relativ klein sein. Also wenn sich das Einkommen zusammensetzt aus Gehalt und Tantieme — Erfindungs- und Betriebstantieme —, so ist das Gehalt entsprechend niedrig.

Kurz, ich kann es drehen, wie ich will, ich muß sagen: der Frankfurter Vorschlag ist für den Angestellten schlechter als der, den wir machen.

Ein fernerer Punkt, in dem eine Differenz besteht ist der, daß man die rechtlichen Bestimmungen zwingend machen will. Ich habe nicht einmal gewußt, daß dies schon aus der Fassung des ersten Absatzes hervorgeht; aber Herr Prof. Dr. Osterrieth bestätigt es, und dann wird es wohl so sein. Der Frankfurter Bezirksverein will dies nur noch einmal besonders betont haben. Ich möchte aber nicht verfehlten, darauf hinzuweisen, daß das zwingende Recht in diesem Falle für den Unternehmer sehr unangenehm werden kann. Der Unternehmer kann der friedliebendste Mensch von der Welt, „mit sozialem Öl im modernen Sinne gesalbt sein“, er kann in der Karenzfrage dem Angestellten das weitgehendste Entgegenkommen im Vertrage bewiesen haben, und er kann dennoch in Streit mit seinen Angestellten geraten und an das Gericht gehen müssen. Geht dann die Entscheidung über die Höhe der Karenzvergütung gegen ihn, dann ist der Vertrag nichtig, und der Angestellte braucht überhaupt keine Karenz zu halten, sondern kann direkt zur Konkurrenz gehen. Das ist eine sehr harte Strafe, die Sie damit dem Unternehmer auferlegen.

Nun komme ich aber zum Hauptpunkt. Der Frankfurter Bezirksverein will, im Gegensatz zum Bund der technisch-industriellen Beamten, zwar nicht die Beseitigung der Karenz — dazu sind wir ja viel zu vernünftig —, aber sie auf drei Jahre beschränkt wissen, drei Jahre soll das Normale sein. Wird darüber hinausgegangen, so bedarf ein Verzicht auf die Fortsetzung und damit auf den Fortfall der Entschädigung der Zustimmung des Angestellten. Das heißt mit anderen Worten: der Gewerbeunternehmer kann an der einmal im Kontrakt festgesetzten Karenzdauer später gar nichts ändern, denn der Angestellte wird die Genehmigung dazu nicht erteilen. Es gibt nun, wenn

auch als seltene Ausnahmen, aber mit gutem Recht, Anstellungsverhältnisse, bei denen der Chemiker, wenn auch nur für einen Einzelfall, Karenz auf die Dauer von 10 Jahren zu halten hat. Kommt es in solchen Fällen zur Aufhebung des Vertrages, so wird sich der betreffende auf keine Verkürzung einlassen. Er setzt sich einfach zur Ruhe oder bildet sich wissenschaftlich weiter aus und läßt sich während der Zeit eine seiner Stellung entsprechende Entschädigung auszahlen. Er wäre dumm, wenn er anders handelte. Meines Erachtens muß in diesem Falle der Unternehmer das Recht der Kündigung haben, und ihm dies auch einseitig zugelassen werden. M. H.! Vergegenwärtigen Sie sich folgenden Fall. Das bekannte und berühmte Anhydridverfahren der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik war bekanntlich zu Anfang ein Geheimverfahren, weil man fürchtete, es würde nicht patentiert werden. Schließlich hat man sich doch entschlossen es anzumelden, und es ist patentiert worden. Anfänglich bestanden aber Zweifel. Solange es nicht patentiert war, wurden Lizenzen nur unter der Bedingung gegeben: daß die Lizenznehmer ihren Beamten eine zehnjährige Karenz für dieses Spezialverfahren aufzuerlegen haben. Das klingt zwar hart, aber der Chemiker lernte das ganz wichtige Geheimverfahren, das Ergebnis zehnjähriger, schwieriger und kostspieliger Arbeit, in allen Einzelheiten kennen. Es wurde ihm sozusagen auf dem Präsentierteller dargeboten. Als aber das Verfahren patentiert war, hatte man kein Interesse mehr daran, dem Angestellten eine so lange Karenz aufzuerlegen, und mußte daher einseitig das Recht des Verzichts ausüben können. Es bedeutet das keine Härte für den Angestellten, wenn man ihm dann die Karenzvergütung noch für ein ganzes Jahr billigst.

Aus allen diesen Gründen, hochverehrte Herren, möchte ich Sie dringend bitten, so sehr ich die Abänderungsbestrebungen des Frankfurter Bezirksvereins in einzelnen Punkten anerkenne, sich der Fassung der Vorschläge des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie mit der Änderung anzuschließen, statt „Stand“, „Stellung“ zu sagen.

Dr. Carstens: Ich möchte mir zu diesen letzten Ausführungen noch einige Worte erlauben. Der Absatz 5 der Frankfurter Vorschläge ist meiner Meinung nach vollständig gerechtfertigt. Denn wenn das Ganze, wie aus den letzten Ausführungen des Herrn Vorsitzenden hervorging, nur eine Richtschnur für den Gesetzgeber sein soll, so halte ich es für unumgänglich notwendig, es zum zwingenden Recht zu machen; denn sonst heißt es mit der einen Hand etwas geben, was mit der anderen wieder genommen werden kann. Ich bin mit der juristischen Nomenklatur nicht so vertraut und muß Herrn Dr. Kloepfel glauben, wenn er behauptet, es gehe schon aus dem Wortlaut des Antrags des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie hervor, daß die Bestimmungen aller vier Punkte zwingendes Recht sind.

Was sodann die dreijährige Karenzzeit anlangt, so bin ich vollkommen mit Herrn Prof. Dr. Duisberg einverstanden, daß in den von ihm angeführten Fällen eine längere Karenzzeit jedenfalls

berechtigt und am Platze war. Aber die Sache hat noch eine andere Seite: Es geht nicht wohl an, daß man auf der einen Seite sagt: Wir Fabrikanten haben das Recht, und wenn Ihr Angestellten nicht ganz richtig verfahrt, so könnt Ihr uns auf die und die Art schädigen. Man muß darauf Rücksicht nehmen, daß es doch auch Gewerbeunternehmer gibt, die etwas reichlich leichtsinnig vorgehen und jedenfalls nicht auf Grund ernster und gewissenhafter Erwägung die längere Karenzzeit verlangen, sondern nur aus dem Grunde, weil sie niemand hindert. (Zuruf: Gegen Bezahlung!) Nein, jetzt auch ohne Bezahlung. Nichtsdestoweniger meine ich, daß der Frankfurter Bezirksverein etwas weit geht, wenn er den Verzicht auf die Beschränkung von dem Einverständnis des Chemikers abhängig machen will. Vielleicht ließe sich ein Ausgleich in der Weise herbeiführen, daß bestimmt wird: Drei Jahre soll das Normale sein, und wenn eine längere Karenzzeit festgesetzt wird, so soll der Angestellte im Falle des Verzichts auf die Beschränkung den Anspruch auf die Vergütung nicht für die Dauer eines Jahres vom Empfange der Verzichtserklärung ab haben, sondern für die Dauer zweier Jahre. Darin wird man keine Unbilligkeit erblicken können; denn wenn man eine längere Karenzzeit für notwendig hält, so soll man sich das sehr wohl überlegen. Das sind meine Bedenken gegen die Fassung des § 133, wie sie vom Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie vorgeschlagen wird.“

Dr. Kloeppel: „Ich will mich bloß noch zu der gesetzestechnischen Frage äußern. Es wird vom Frankfurter Bezirksverein beantragt, im Absatz 5 zu sagen:

Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteil des Angestellten abgewichen wird, ist nichtig.

Das ist zunächst als Tautologie gänzlich überflüssig, soweit Absatz 4 in Betracht kommt, in dem es schon ausdrücklich heißt:

Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

Was sodann den Absatz 3 anlangt:

Der Angestellte ist verpflichtet, auf die gemäß Absatz 1 zu leistenden Zahlungen den Beitrag sich anrechnen zu lassen, den er durch seine gewerbliche Tätigkeit während der Dauer der Beschränkung anderweit erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt,

so ist das eine Verpflichtung des Angestellten, von der der Geschäftsinhaber in seinem eigenen Interesse schon nicht abgehen wird. Nun komme ich zum Absatz 2. Hier würde höchstens in Frage kommen, die Vorschrift, daß der Angestellte im Falle des Verzichtes auf die Karenz noch für die Dauer eines Jahres das Gehalt zu beanspruchen hat, ausdrücklich zu zwingendem Recht zu machen. Diese Frage ist jedoch meines Erachtens von untergeordneter Bedeutung gegenüber dem großen Grundsatz, dessen Durchführung wir durch Absatz 1 erstreben. Auch bedürfte der Absatz 2, wenn wir den Wunsch der Frankfurter Herren erfüllen wollten, noch einiger anderer Abänderungen.

Unsere Aufgabe ist es aber nicht, uns mit solchen Einzelheiten der Gesetzestechnik zu befassen, sondern es kommt darauf an, daß grundsätzlich anerkannt wird: wenn in der Industrie die Karenz gefordert wird, so soll dafür bezahlt werden. Das ist durch Absatz 1 in der Fassung, wie ihn der Vorstand vorschlägt, in der weitgehendsten Weise gewährleistet.“

O. Wentzki: „Ich möchte nochmals auf die Bemerkung des Herrn Prof. Dr. Duisberg zurückkommen, daß keiner der hier gestellten Anträge voraussichtlich Gesetz werden würde. So viel ist ja wohl sicher, daß er jedenfalls nicht in vorliegender Form Gesetz werden wird. Herr Prof. Dr. Duisberg hat aber dann weiter darauf hingewiesen, daß der Antrag Bassermann unter den Tisch gefallen wäre. Dazu möchte ich bemerken, daß dessen Antrag zweifellos in einer der nächsten Legislaturperioden wieder aufgenommen werden wird, und zwar jedenfalls noch in etwas verschärfter Form. Es ist ja, wenn ich mich recht entsinne, bereits ein Antrag auf gänzliche Aufhebung der Konkurrenzklause gestellt worden. Die 14. Reichstagskommission hatte bereits in ihren Beschlüssen festgelegt, daß eine Karenzverpflichtung über drei Jahre hinaus nicht stattfinden soll, ferner einen Punkt, der bis jetzt gar nicht berührt worden ist: den Anspruch des Unternehmers auf Schadenersatz. Der Frankfurter Bezirksverein kommt dem Antrag des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie insofern entgegen, als er ebenfalls dafür eintritt, daß die seitherigen Schadenersatzansprüche des Unternehmers vollständig zu Recht bestehen bleiben. Aber wir sind auch der Ansicht, daß für gewöhnlich eine dreijährige Karenzverpflichtung genügt, und daß man in denjenigen Fällen, wo man darüber hinausgeht, dem Angestellten auch einigermaßen Gelegenheit geben sollte, sich für die weitere Zukunft zu sichern, und daher möchte ich Sie bitten, dem Absatz 3 unseres Antrages doch zuzustimmen und ebenso dem Absatz 5, damit sich nicht jemand durch besondere Verträge von der Zahlung der Entschädigung drücken kann. Weiter lege ich ganz besonderen Wert auf die Motive unserer Resolution, die ja in dem Antrage des Vorstandes nicht enthalten ist. Das Ganze ist ja wohl Material, was wir der Regierung zur Verfügung stellen, und gerade deshalb wünsche ich, daß die Resolution des Frankfurter Bezirksvereins angenommen wird, da sie ganz wichtige Gesichtspunkte enthält.“

Dir. Dr. Plath: „Ich möchte bitten, mir etwas über die Erfahrungen mitzuteilen, die zur Aufnahme der Worte geführt haben: „oder zu erwerben böswillig unterläßt“. Wir legen unseren Chemikern auch eine Karenzzeit auf, und wir sind bisher von dem Grundsatz ausgegangen, für die Zeit, die wir als Karenzzeit betrachten — drei Jahre — einen Vertrag abzuschließen, den wir nicht kündigen können. Nun handelt es sich bei uns um Säurechemiker, also um solche, die Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure praktisch machen. Sie kommen bei uns in ein Spezialgebiet. Wenn ein solcher Mann nun aus irgend einem Grunde austritt, so muß er doch unter Umständen eine Stellung als Säurechemiker finden können. Kann ich ihn

zwingen, die anzunehmen? Es wäre mir interessant, zu erfahren, welche Erfahrungen da gemacht sind.“

Vors.: „Was die Frage der Böswilligkeit betrifft, so handelt es sich da um Fälle — es war ja schon davon die Rede —, daß jemand sagt: ich melde mich krank, ich trete aus, setze mich zur Ruhe und lasse mich bezahlen. Da soll dem Gewerbeunternehmer ev. die Möglichkeit gegeben werden, gegen den Angestellten klagen zu können, wenn dieser es bös willig unterläßt, sich eine andere Stellung zu beschaffen. Ich gebe zu: Es ist nur ein moralischer Zwang, praktisch wird eine nachhaltige Einwirkung schwer möglich sein.“

Herr Dr. Carstens hat eben gemeint, man müsse auch darauf Rücksicht nehmen, daß es unter den Industriellen böse Menschen gebe. Das bestreite ich nicht. Ich muß aber ergänzend bemerken: Auch unter den angestellten Chemikern gibt es böse Menschen, und wir müssen daher nach beiden Seiten Licht und Schatten verteilen.

Nun ist gesagt worden: Wir müssen dahin streben, daß die Karenzzeit möglichst nicht über 3 Jahre ausgedehnt wird, damit bin ich einverstanden. Tatsächlich wird man in den allermeisten Fällen mit einer dreijährigen Karenzzeit ausreichen und sie schon wegen der Bezahlung nicht über Gebühr ausdehnen. Wahrscheinlich wird die gesetzgeberische Regelung der Materie jedoch dahin erfolgen, daß die ersten 3 Jahre überhaupt nicht bezahlt zu werden brauchen, sondern die Bezahlung erst nach Ablauf von 3 Jahren nötig wird. Die Regierung wird sich mit Rücksicht auf die Eisen- und Textilindustrie nicht dazu herbeilassen, für die ersten 3 Jahre Bezahlung zu verlangen. Verständigen wir uns also nicht untereinander und suchen die Frage auf privatem Wege zu ordnen, so bekommen wir weniger, als wir jetzt schon erreicht haben resp. erreichen können. Deshalb ist die Verständigung mit dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie das allerwichtigste, worauf wir Wert legen müssen. Wir müssen aber die Bezahlung auch für die ersten 3 Jahre durchzusetzen suchen. Das ist die Hauptsache, worauf es ankommt. Dies ist in einer ganzen Reihe von Fabriken trotz des Beschlusses des Vereines zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie heute noch nicht akzeptiert.

Doch ich meine, der Worte sind genug gewechselt; wir wollen zur Tat der Abstimmung schreiten.“

Der Antrag des Frankfurter Bezirksvereins wird gegen 2 Stimmen abgelehnt; der des Vorstandes mit der Abänderung: „Stellung“ statt „Stand“ einstimmig angenommen.

Vors.: „Der Vorstand wird eine diesbezügliche Petition an den Reichstag senden.“

14. Antrag des Vorstandes, Patentgebühren betreffend.

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker nimmt zur Frage der Reform des deutschen Patentgebührensystems wie folgt Stellung:

- Das in den meisten modernen Gesetzgebungen anerkannte System der steigenden Jahresgebühren entspricht am meisten den Interessen

der Erfinder und der Industrie und ist dem amerikanischen System, nach welchem keinerlei Jahresgebühren erhoben werden, vorzuziehen.

- Um jedoch dem vielseitigen Drängen auf Ermäßigung der Jahresgebühren gerecht zu werden, werden folgende Abänderungen vorgeschlagen:

- Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung beginnt nicht mit dem Datum der Einreichung, sondern mit dem Datum der Bekanntmachung der Anmeldung. Demgemäß werden die Gebührenjahre erst vom Bekanntmachungsdatum ab gerechnet.
- Die Gebühr für die ersten drei bzw. fünf Gebührenjahre ist gleichbleibend auf je 50 M festzusetzen; vom vierten bzw. sechsten Gebührenjahr ab sind die Gebühren um je 50 M jährlich zu steigern.

Vors.: „Hierzu erteile ich das Wort Herrn Dr. Kloeppel.“

Dr. Kloeppel: „Ich weiß nicht, ob die Herren die schriftliche Begründung sämtlich bekommen haben. Es wird sich ja, wie ich hoffe, Einmütigkeit ergeben. In dem Augenblick, wo man beantragt, daß gewisse Gebühren herabgesetzt werden sollen, pflegen ja alle einverstanden zu sein. Es handelt sich nur darum, daß wir bei diesem Antrage, die Patentgebühren herabzusetzen, nicht über das Ziel hinaus schießen, und ich glaube, daß die Anträge, wie sie der Vorstand formuliert hat, die goldene Mittelstraße darstellen. — Ich weiß nicht, ob es nötig ist, sie noch weiter zu begründen. Es kann sich nur darum handeln, ob die Herren der Meinung sind, erst im sechsten Jahre die Steigerung eintreten zu lassen oder schon im vierten. Die Verff. des Antrages waren der Meinung, daß drei Jahre ausreichten. Das wird ja wahrscheinlich hier noch erörtert werden. Ich glaube, der Vorstand stellt anheim, drei oder fünf Jahre zu nehmen. Für wichtig halten wir es aber außerdem, erneut festzustellen, daß wir Chemiker grundsätzlich an dem System der steigenden Patentgebühren festhalten.“

Dr. Diehl: „M. H.! Mit dem ersten Punkte der Resolution könnten wir einverstanden sein. Anders ist es bezüglich des Punktes 2, der sich in a) und b) teilt. Da habe ich zunächst gegen den Wortlaut folgendes einzuwenden. Es kommt der Ausdruck „vielseitigen Drängen“ darin vor. Wenn man sich zu etwas drängen läßt, so handelt es sich in der Regel um etwas, was man nicht gern tut. Ich glaube, der Vorstand wollte damit sagen „vielseitigen Wünschen entsprechend“, nicht aber „der Not gehorrend, nicht dem eigenen Trieb“? Das „vielseitigen Drängen“ ist vielleicht weniger eine Empfehlung als „vielseitigen Wünschen“, und ich möchte eine dahingehende Änderung vorschlagen. (Zustimmung.)

Was die Anträge a) und b) betrifft, so glaube ich, daß man b) ohne weiteres zustimmen kann. Nicht so glatt scheint mir die Sache bei a) zu liegen, wonach nämlich die Verpflichtung zur Gebührenzahlung nicht mit dem Datum der Einreichung, sondern mit dem Datum der Bekanntmachung der Anmeldung beginnen soll. Durch diese Bestimmung würde man eine große Ungleichheit schaffen.

Manche Anmeldungen brauchen nur eine kurze Zeit zur Prüfung, andere dagegen viel längere, weil manche sich rasch erledigen lassen, während dies bei anderen nicht möglich ist. Oft kommt es auch vor, daß eine Anmeldung mit Rücksicht auf eine ältere zurückgestellt wird, und ich kenne derartige Fälle, in welchen erst nach vier bis fünf Jahren die Vorprüfung beendet war. Man kann außerdem das Prüfungsverfahren einer Anmeldung recht lange hinausschieben, und es liegt daher im Antrag 2a ein gewisser Anreiz für den Patentsucher, das Verfahren lange hinauszuschieben, damit möglichst Kosten erspart werden. Ich weiß deshalb nicht, ob wir a) und b) verquicken sollen, und ob es nicht zweckmäßiger wäre, nur b) anzunehmen. Da haben wir etwas, was ohne vorherige Gesetzesänderung sofort erreicht werden kann, während a) eine Handhabe geben könnte, den ganzen Antrag abzulehnen, oder wenigstens zurückzustellen.“

Vors.: „M. H.! Der Vorstand ist einverstanden, daß wir a) streichen. Herr Dr. Diehl hat recht: es hat seine Bedenken. Ich möchte ferner anregen, daß wir bei b) sagen — wenn Sie dafür sind, Herr Dr. Diehl — fünf Jahre und hernach: vom sechsten Gebührenjahr ab, so daß es also heißen würde:

b) Die Gebühr für die ersten fünf Jahre ist gleichbleibend auf je 50 M festzusetzen; vom sechsten Gebührenjahr ab sind die Gebühren um je 50 M jährlich zu steigern.

(Zustimmung.)

Ich kann noch mitteilen, daß der Patentamtspräsident mir ausdrücklich geschrieben hat, er hätte die Absicht gehabt, hierherzukommen, weil er sich für die Sache interessierte und auch einmal den Verhandlungen unseres Vereins beiwohnen wollte; er bedauerte lebhaft, verhindert zu sein. Er hat mich gebeten, ich möchte ihm recht bald Mitteilung über die Resultate unserer Beratungen machen.“

O. Wentzki: „Wir haben uns mit der Frage sehr eingehend beschäftigt, ich muß meiner Pflicht als Vertreter des Frankfurter Bezirksvereins genügen und Ihnen dessen Beschlüsse bekannt geben. Ich will mich kurz fassen: Davon ausgehend, daß die Patentgebühren in Deutschland viel höher sind als in anderen Ländern, hält der Frankfurter Bezirksverein die Forderung für berechtigt, daß die Gebühren heruntergesetzt werden, und weiter tritt derselbe aus prinzipiellen Gründen dafür ein, daß die ersten Gebühren nur die Verwaltungskosten decken sollen. Er beantragt daher, in den Antrag des Vorstandes die Bestimmung aufzunehmen: 1. daß nur die Verwaltungskosten durch die Gebühren gedeckt werden sollen, und 2. daß die ersten fünf Jahre überhaupt gebührenfrei bleiben. Es ist ja sehr wenig, was hier mehr verlangt wird: der Wegfall der ersten 250 M. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß manche Erfinder nicht in der Lage seien, diese Gebühren zu zahlen.“

Dr. Kloppe: „M. H.! Es handelt sich ja bei dem Vorstandsantrage darum, eine Ermäßigung herbeizuführen. Die ersten Jahre vollständig frei zu lassen, erscheint wohl nicht gerechtfertigt. Man führt allerdings aus: Während der Zeit der Vorprüfung hat der Anmelder kein Recht,

folglich darf man ihm auch keine Gebühren abnehmen. Das geschieht aber auch gar nicht, denn die weitere Gebühr wird erst in dem Augenblick fällig, wo das Patent erteilt ist. Ich würde also nicht dafür sein, für die ersten Jahre die Gebühren vollständig zu streichen. Wenn Sie bedenken, daß ein mittelloser Erfinder die Gebühren für die ersten Jahre auch noch gestundet bekommen kann, so ist die Schwierigkeit damit eigentlich gehoben. Sie müssen doch auch bedenken, daß gerade der kleine Erfinder ohnedies eine ganze Menge Geld aufbringen muß, z. B. für Patentanwaltshonorare, die ihm nicht gestundet werden, sondern die er wahrscheinlich vorschußweise zahlen muß. Daneben spielen die ersten patentamtlichen Gebühren eine geringe Rolle.

Über die praktischen Folgen unseres Antrages, wie er jetzt formuliert ist, möchte ich sagen, daß damit die Gesamtgebühr für die 15 Jahre auf 3500 M herabgesetzt wird gegen jetzt 5300 M; das bedeutet also ein weitgehendes Entgegenkommen.

Dann möchte ich noch eines gegenüber der Motivierung der Frankfurter Herren sagen. Es ist gesagt worden: das Patentamt solle nur gerade seine Kosten aufbringen. Das ist ein sehr schöner Gedanke. Noch schöner klingt der Gedanke, der von verschiedenen Seiten, ich glaube gelegentlich auch von Herrn Prof. Osterrieth ausgesprochen worden ist: Wo in aller Welt vertritt man sonst den Grundsatz, daß man für eine Handlung des Staates seine Selbstkosten bezahlen muß? Nirgends. Der Staat tritt sonst ein, ohne daß ich seine Selbstkosten bezahle. Ich glaube, es ist hier doch ein gewisser Unterschied. Wenn man theoretisch noch so schön sagt: Der Schutz des Erfinders ist das größte Interesse der Allgemeinheit, so macht doch von der Institution des Patentamtes nur eine kleine Interessentengruppe tatsächlich Gebrauch, für die der Staat mit seinem Beamtenstab in Aktion tritt. Eine besondere Gegenleistung dafür scheint also berechtigt. Nun haben wir schon heute die größte Schwierigkeit, daß der sehr zugeknöpfte Schatzsekretär die Gehälter und die sonst für das Patentamt nötigen Summen bewilligt. Ist dies heute schon der Fall, wo das Patentamt mit 50% Überschuß arbeitet, wie viel schwieriger werden die Verhältnisse werden, wenn der Überschuß auf Null herabsinkt oder gar Zuschüsse erforderlich werden. Wenn wir aber wünschen, daß das Vorprüfungsverfahren, wie wir es in Deutschland haben, immer noch weiter fortgebildet und verbessert wird, dann darf auch nicht gespart werden, dann dürfen wir aber auch die Mittel nicht zu sehr beschneiden.“

Prof. Dr. Osterrieth: „Ich möchte nur berichten, daß ich ein unbedingter Anhänger der Beseitigung der Jahresgebühren sei. Der Gedanke ist mir sehr sympathisch. Ich habe mich aber dafür noch nicht festgelegt.“

Im übrigen möchte ich feststellen, daß meiner festen Überzeugung nach die Verwirklichung der Vorschläge des Vorstandes eine ganz bedeutende Vermehrung der Einnahmen des Patentamtes zur Folge haben wird.“ (Heiterkeit.)

Vors.: „Die Erklärung müssen Sie aber auch dazu geben, sonst verstehen es die Herren nicht.“

Prof. Dr. Osterrieth (fortfahrend): „Die Erklärung ergibt sich daraus, daß heute nach dem

fünften Jahre etwa 70% aller Patente verfallen. Die großen Überschüsse, die das Patentamt erzielt, und zwar 100% — sie haben im letzten Jahre über 4 Millionen betragen — setzen sich infolgedessen zusammen nicht aus der Gesamtpatentgebühr für jedes einzelne Patent, sondern im großen Durchschnitt aus der Gebühr, die für die ersten fünf Jahre eingenommen wird. Werden nun jetzt die Gebühren für die ersten fünf Jahre herabgesetzt, so wird die natürliche Folge die sein, daß ein größerer Prozentsatz der Patente auf fernere Zeiträume aufrecht erhalten wird, und dadurch wird meines Erachtens tatsächlich im letzten Grunde eine Vermehrung der Patentgebühren und damit eine bedeutende Vermehrung der Einnahmen des Patentamtes erzielt werden.“

Vors.: „So optimistisch wie der Herr Vredner bin ich nicht. Aus den Erfahrungen meiner Firma heraus glaube ich das nicht schließen zu dürfen, und die kleineren Firmen werden das auch nicht machen. Es sind eben eine ganz große Anzahl von Erfindungen gar nicht wert, daß sie geschützt werden.“

Ich schließe mich aber dem an, was Herr Dr. Kloeppel gesagt hat. Lassen Sie uns nicht den Staat festlegen und dahin drängen, daß er sich beschränkt, daß er lediglich seine Kosten deckt. Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Frankfurter Bezirksvereins nicht anzunehmen. Fünf Jahre ganz frei zu geben, scheint mir nicht wünschenswert zu sein. Ich meine, die Mittelstraße einschlagen, wie der Antrag des Vorstandes das tut, ist das Richtige.“

Der Antrag Frankfurt wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Vorstandes wird in der oben bezeichneten Form angenommen.

15. a) Antrag des Aachener Bezirksvereins.

Vors.: „Zur Begründung des Antrages erteile ich das Wort Herrn Prof. Dr. v. Kauff.“

Prof. Dr. v. Kauff: „Der Antrag lautet:

Der Verein deutscher Chemiker möge darauf hinwirken:

1. Daß die Vorprüfung von Patentanmeldungen in einer sachverständigeren und raseheren Weise vorgenommen werden möge, als dies jetzt größtenteils der Fall ist.
2. Daß das Ergebnis der Vorprüfung dem Anmelder erst dann mitgeteilt werden soll, nachdem der Befund des Vorprüfers von einer weiteren sachverständigen Instanz innerhalb des Patentamtes geprüft und gutgeheißen worden ist, damit nicht der Anmelder gezwungen ist, den Vorprüfer durch einen viele Monate dauernden Schriftwechsel und durch geld- und zeitraubende Einsichtnahme in die vom Vorprüfer vorgehaltenen in- und ausländischen Patentschriften über das Wesen seiner Erfindung aufzuklären.
3. Daß beim Fehlen von Spezialsachverständigen innerhalb des Patentamtes solche von außerhalb herangezogen werden sollen.
4. Daß die Erledigung der Vor- und Hauptprüfung streng in der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgen soll.

M. H.! Eine Begründung dieses Antrages ist wohl in Ihren Händen. Ich möchte dazu noch be-

merken, daß den Anlaß zu dem Antrage die Erfahrungen gegeben haben, die Mitglieder unseres Bezirksvereins zu machen Gelegenheit hatten, sowie die häufigen Klagen über das Patentwesen in den Fachzeitschriften. Alle diese Vorwürfe, namentlich diejenigen des Herrn Prof. Riedler, sind ja in unserer Begründung enthalten. In den Bezirksvereinen, in denen unser Antrag besprochen worden ist, werden sicher Beispiele genug angeführt worden sein, welche die Berechtigung unseres Antrages dartun. Der heutige Zustand der Vorprüfungen und der Behandlung der einlaufenden Patentanmeldungen ist tatsächlich ein unserer Zeit nicht entsprechender, monatlang erhält man keine Antwort, dann aber häufig so laienhafte Einwendungen, daß man in seinen wissenschaftlichen und technischen Ausführungen indigniert ist, erstens darüber, daß man seine Erfindungen von Organen beurteilen und bemängeln lassen muß, die von der Sache kaum etwas verstehen, zweitens, daß man Zeit und Geld aufwenden muß, um seine Sache dem Vorprüfer überhaupt erst begreiflich zu machen. Es erfolgen Hinweisungen auf in- und ausländische Patentschriften, die nichts mit der Sache zu tun haben, die nur einen ähnlich klingenden Namen tragen usw. Daher unser Antrag, daß die Antwort auf eine Anmeldung erst von einer sachverständigen Instanz innerhalb des Patentamtes geprüft werden möge, ehe sie dem Anmelder zugestellt wird. Wenn das Patentamt keine solche hat, so möge es Sachverständige von außerhalb heranziehen. Bei den Millionenüberschüssen des Patentamtes spielen die aus der Anstellung weiterer Sachverständiger oder deren gelegentlicher Heranziehung erwachsenden Kosten keine Rolle. Diejenigen Patentanmelder, welche chemisch gebildete Juristen oder juristisch gebildete Chemiker oder Patentanwälte zur Verfügung haben, und denen es nicht darauf ankommt, persönlich nach Berlin zu reisen, um ihre Sache selbst vorzutragen, mögen wohl weniger Schwierigkeiten haben. Aber das sind sozusagen die Reisenden erster Klasse. Der Antrag soll aber hauptsächlich den Reisenden zweiter, dritter und vierter Klasse dienlich sein, er soll ihnen ihre Geschäfte erleichtern und vor allen Dingen auch verbilligen.

Unser Antrag richtet sich gegen die langsame, bürokratische Handhabung unseres Patentwesens. Wir wollen, daß die für Handel und Industrie geschaffenen Reichsstellen so gehandhabt werden, wie dies für Handel und Industrie notwendig ist, das heißt, daß sie mehr in kaufmännischer Weise geleitet werden. Wir möchten einen mehr Dernburgschen Geist auch in unserem Patentwesen walten sehen.“ (Heiterkeit.)

Dr. Kloeppel: „Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich über die Anträge ein sachlich scharfes Urteil fällen muß. Soweit die Anträge begründet sind, sind sie nicht neu, und soweit sie neu sind, sind sie absolut unbegründet. (Heiterkeit.) Der Herr Vertreter des Aachener Bezirksvereins ist, wie ich wohl, ohne aus der Schule zu plaudern, vertraten darf, als er seine Anträge einreichte, gebeten worden, doch derartig allgemein gehaltene Vorwürfe durch Angabe von bestimmten Fällen, in denen die Mitglieder seines Bezirksvereins sich beschwert gefühlt haben, näher zu substantiiieren.

Er hat sich das für heute vorbehalten; ich glaube aber, die Herren haben derartige Fälle auch heute nicht gehört. Ich will zunächst darauf eingehen, daß gesagt wird, der Vorprüfer sollte die Einwände nicht einzeln erheben, sondern alle auf einmal. Diese Frage haben wir im Deutschen Verein für gewerblichen Rechtsschutz in Frankfurt und Köln eingehend beraten. Selbstverständlich ist es erwünscht. Wenn aber der Vorprüfer, der heute bei der wirklich großen Zahl der Anmeldungen ein geplagter Mann ist, eine Literaturstelle gefunden hat, die seiner Ansicht nach die Erfindung vollständig ihrer Neuheit beraubt, warum soll er dann noch alle möglichen sonstigen Stellen heranziehen, die ev. in Betracht kommen. Es ist doch wohl zweckmäßiger, daß er zunächst über die eine Stelle mit dem Anmelder unterhandelt, bis sich ev. zeigt, daß ein Irrtum vorlag, oder der Anmelder durch Einschränkung seines Anspruches die Bedenken beseitigt.

Ist der erste Anspruch so beseitigt, so tut der Vorprüfer nur seine Schuldigkeit, wenn er weiter sucht und etwa gefundene neue Literaturstellen geltend macht. Im übrigen aber geschieht heute schon meiner Ansicht nach seitens des Patentamtes alles Mögliche, um alles Material im ersten Bescheide zusammenzufassen. Dies wird mir eben auch von Herrn Prof. O s t e r r i e t h bestätigt.

Was ist sonst noch zur Begründung der Aachener Anträge angeführt worden? Es ist auf die bekannte Arbeit von R i e d l e r verwiesen worden. Bei aller technischen Bedeutung R i e d l e r s ist aber doch in der Patentrechtsliteratur anerkannt, daß er mit seinem damaligen Angriff auf das Patentamt unrecht gehabt hat. Meiner Ansicht nach hatte das Patentamt in der Sache mehr recht als das von R i e d l e r damals so gelobte Reichsgericht.

Der Herr Vorredner hat weiter den Bericht zitiert, den ich vor fünf Jahren im Auftrage der Patentkommission des Vereins deutscher Chemiker erstattet habe. Da hat es sich um ganz andere Dinge gehandelt als hier. Wir haben uns damals mit der durch die Beschlüsse in Frankfurt veranlaßten Schwenkung der patentamtlichen Praxis befaßt und gemeint, dieselbe sei zu milde und zu sehr den Bestrebungen von Frankfurt entgegengekommen. Die Erörterungen, denen der hier zitierte Satz entstammte, lagen also auf einem ganz anderen Gebiete. Wir müssen uns aber dagegen verwarthen, daß lediglich mit solchen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen hier Angriffe gegen die sachliche Kompetenz und die Arbeit des Patentamtes gerichtet werden.

Dann ist heute gesagt worden, man müsse Monate lang warten, bis man eine Antwort bekommt. Ich kann eigentlich nicht sagen, daß wir solche Erfahrungen gemacht hätten, und Herr Prof. Dr. D u i s b e r g wird gewiß auch nicht bestätigen können, daß die Wartezeit gegen früher sich so sehr verlängert hat. (V o r s.: Im Gegenteil!) Wenn aber in einzelnen Patentklassen wirklich eine Verzögerung eingetreten sein sollte, so liegt dies daran, daß nicht genug Mittel bewilligt werden, daß nicht genug Vorprüfer da sind, um die Arbeit zu bewältigen. Derartige Angriffe aber, wie sie der Herr Vorredner vorgebracht hat, von „laienhaften Bean-

standungen“, hätte der Herr Vorredner meiner Ansicht nach, ohne ihm persönlich zu nahe treten zu wollen, nicht erheben dürfen, ohne von seinen Auftraggebern auch die Ermächtigung zur Angabe der näheren Daten zu bekommen. Jeder Erfinder — und hauptsächlich der kleine — ist der Meinung, er habe etwas ganz Großes geleistet, und er ist sehr geneigt, jede noch so berechtigte Einwendung als persönliche Kränkung und als laienhaft aufzufassen. Ich weiß nicht, ob Herr Prof. Dr. K a p f f und die anderen Herren schon Gelegenheit gehabt haben, sich mit den Verhältnissen anderer Vorprüfungsländer, z. B. Englands oder Amerikas, zu beschäftigen. Da werden häufig Dinge, die nur den Namen mit der neuangemeldeten Sache gemein haben, sonst nichts, herangezogen, weil die Prüfer die Materien nicht genügend beherrschen. In Deutschland aber sind derartige Angriffe nicht berechtigt. Ich muß im Gegenteil sagen: Unsere patenterteilende Behörde hat das ehrliche Bestreben, die Sache möglichst gut zu machen, möglichst den Intentionen des Gesetzes zu entsprechen und den Interessen der Allgemeinheit zu dienen.

Dann möchte ich mich noch gegen die etwas sozialpolitisch angehauchte Schlußbemerkung über die erster und vierter Klasse fahrenden Anmelder wenden. Erstens fahren auch die größeren Firmen nicht wegen jeder Anmeldung nach Berlin. Gerade das hier in Frage kommende Verhandeln mit dem Vorprüfer geschieht in der Hauptsache schriftlich. Ich habe häufig Gelegenheit gehabt, als Vertreter von kleinen Erfindern mit dem Patentamt zu korrespondieren; ich habe dabei gefunden, daß gerade der kleine Erfinder mit besonderer Sorgfalt behandelt wird. Wenn meine Firma eine Anmeldung einreicht, genügt es, wenn der Vorprüfer seine Ansicht mit drei Sätzen begründet. Wir verstehen uns, ich weiß, was er sagen will, und kann ihn widerlegen. Dem kleinen und unerfahrenen Erfinder schreibt er, was er mir in drei Sätzen sagt, auf drei Seiten. — Es ist also durchaus nicht zuzugeben, daß der kleine Erfinder schlechter gestellt werde.

Ich möchte Sie daher bitten, diese Anträge des Aachener Bezirksvereins abzulehnen. Gerade wir in der Chemie, die wir auf dem Standpunkt stehen, daß das Prüfungssystem, wie wir es haben, gut ist, sollten es vermeiden, gegen das leider jetzt von vielen Seiten angegriffene Patentamt in dieser Weise vorzugehen; wir sollten im Gegenteil das Geleistete anerkennen und das Patentamt in seinen Bestrebungen unterstützen, insbesondere auch dafür eintreten, daß durch Bewilligung größerer Mittel, durch großzügigen Ausbau unsere Vorprüfung noch immer mehr verbessert werden kann.“

Dr. D i e h l : „Nach der kurzen gedruckten Begründung der Anträge des Aachener Bezirksvereins war ich gespannt auf das, was wir heute von dem Antragsteller näheres hören würden über die Mängel des Vorprüfungsverfahrens. Ich muß sagen: Ich habe nichts gehört, was einen derartigen Vorwurf gegen das Patentamt, wie er in diesen Anträgen liegt, irgendwie rechtfertigt. Es ist ganz klar, daß beim Verfahren vor dem Patentamt ebenso wie bei denen vor den Gerichten häufig zwei verschiedene Meinungen laut werden. Der eine wird sagen: „O, weiser Richter!“ der andere wird

klagen, er sei unbillig behandelt worden; man habe seine Sache nicht richtig verstanden usw. Wenn nun wirklich dem Vorprüfer Irrtümer unterlaufen, so können sie durch die höheren Instanzen berichtigt werden. Bedenken Sie aber, daß nicht nur der Vorprüfer sich irren kann, sondern auch der Anmelder! Wie viele Anmeldungen werden schon auf den ersten Vorentscheid hin zurückgezogen, weil der Anmelder seincrseits sieht, daß er sich über das Wesen der Erfindung oder die Literatur usw. geirrt hat.

Abgesehen hiervon, wird das, was die Anträge bezwecken, nämlich eine raschere Prüfung meiner Ansicht nach nicht erreicht. Sie wollen, anstatt dem Vorprüfer größere Freiheit zu geben, anstatt ihn selbstständiger entscheiden zu lassen, worauf gerade die Industrie hindrängt, bewirken, daß überall Abteilungsbeschlüsse erfolgen. Dadurch verzögern sie das Verfahren ganz außerordentlich. Das jetzige Verfahren ist — das kann man nicht bestreiten — gegen früher entschieden ein beschleunigteres.

Die Anträge verlangen weiter, daß die Erledigung der Vor- und Hauptprüfung streng in der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgen soll. Nun müssen Sie folgendes bedenken: Die eine Anmeldung kann rascher erledigt werden, die andere bietet Schwierigkeiten. Wenn nun eine Anmeldung, die sofort und leicht erledigt werden könnte, zurückgestellt werden muß, bis alle Anmeldungen und früheren Ordnungsnummern erledigt sind, so bedeutet das eine außerordentliche Verschleppung.

Ich will mich der vorgerückten Zeit wegen auf diese wenigen Worte beschränken und nur noch hinzufügen, daß mein Bezirksverein bei Besprechung des Aachener Antrages zur Ansicht kam, den Antrag abzulehnen. Es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfiehlt, den Antrag vor das Plenum zu bringen, um damit weiteren Kreisen Gelegenheit zu geben, das Ungerechtigte dieser Anträge darzutun.“

Dr. Jordis: „In unserem Bezirksverein haben wir uns in derselben Art ausgesprochen und den vorliegenden Wortlaut als viel zu weitgehend empfunden. Aber es ist doch ein Punkt darin enthalten, der vielleicht beachtentwert ist, das sind nämlich die Spezialsachverständigen. Ich glaube doch, daß man darauf hinweisen könnte, daß es durchaus wünschenswert ist, wenn dem Patentamt in möglichst umfangreichem Maße Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Spezialsachverständige dauernd zu gewinnen. Das ist vielleicht das Einzige, was von diesen Anträgen als guter Kern übrig bleiben könnte.“

Vors.: „Ich schließe mich dem, was die Herren Dr. Kloeppel und Dr. Diehl gesagt haben, an. Ich habe, wie Herr Prof. Dr. Kappf bestätigen wird, versucht, den Antrag im Keim zu ersticken; denn ich hatte das Empfinden, daß wir derartige Behauptungen ohne ausreichendes Beweismaterial nicht vor die Hauptversammlung bringen dürfen. Schon im Einbringen eines solchen Antrages liegt ein Mißtrauen, und wir haben doch wahrhaftig allen Grund, mit unserem Patentamt und dessen Leitern zufrieden zu sein. Ich erinnere Sie an die Debatte in Düsseldorf, in der wir bekanntlich eine große Auseinandersetzung

mit dem früheren Patentamtspräsidenten hatten, auf den der jetzige folgte. Der letztere hat dann in unserem Auftrage Herrn Dr. Kloeppel damals den weitgehendsten Einblick in die Akten und die Verhältnisse gegeben und ist auf das eifrigste bemüht, zu helfen, wo es not tut. Da tat es mir in der Seele weh, als dieser Antrag kam, der unter der gegenwärtigen Sachlage durchaus unangebracht ist. Wenn man in Erlangen oder Nürnberg gefunden hat, daß etwas Gutes in der Forderung von Spezialsachverständigen liegt, so will ich gleich darauf aufmerksam machen, daß auch dies meiner Meinung nach kein Fortschritt sondern ein Rückschritt sein wird. Bei Patentanmeldungen handelt es sich um Geheimnisse, in die man Spezialsachverständige im Nebenamt gar nicht hineinschenken kann. Geschähe es, so würde der Vorwurf nicht ausbleiben, der früher gegen die damals beim Anmeldeverfahren tätigen Spezialsachverständigen oft erhoben worden ist. Besser ist es, wir sorgen dafür, das Patentamt bekommt mehr Mittel, um tüchtige Chemiker im Hauptamt anzustellen und heranzuziehen.“

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Delbrück: „M. H.! Ich bin 20 Jahre Mitglied dieser Behörde gewesen, das liegt ja eine ganze Zeit zurück, aber ich kann auch nur dem Empfinden Ausdruck geben, daß der Antrag des Aachener Bezirksvereins zu weit geht, und ich bitte deshalb, ihn abzulehnen. Wegen der Spezialsachverständigen hat das Patentamt gerade den Weg beschritten, die Zahl nach Möglichkeit zu beschränken. Sie hat die Spezialsachverständigen nur dort beibehalten, wo Gebiete durchaus nicht anders bearbeitet werden können. Dieses System hat sich nach meiner Erfahrung bewährt, es sind ausreichend Spezialsachverständige vorhanden.“

Prof. Dr. Kappf: „Es wurde mir vorgeworfen, daß ich einzelne Fälle nicht angeführt habe. Es sind eine ganze Reihe in unserem Bezirksverein zur Sprache gekommen, in welchen tatsächlich laienhafte Beantwortungen von Seiten des Patentamtes erfolgt sind, aber an die Öffentlichkeit will natürlich niemand ein Patent gebracht wissen.“

Was nun die Resolution anlangt, die Herr Dr. Kloeppel anführte, so heißt es darin:

„Die gegenwärtige Praxis des Patentamtes bei der Auslegung des § 1 des Patentgesetzes (Begriff der Erfindung) trägt dem eigenartigen Wesen der chemischen Erfindung nicht genügend Rechnung und schädigt daher die berechtigten Interessen sowohl des erfindenden Chemikers wie der chemischen Industrie.“

Alle diese schädlichen Folgen der heutigen Praxis führen die Industrie immer mehr dahin, von der Patentierung neuer Erfindungen Abstand zu nehmen und dieselben, wenn möglich, als Fabrikgeheimnis zu bewahren.“

Das ist doch ein Beweis, daß die Zustände nicht die richtigen sind. (Zuruf: Die ist vor sechs Jahren aufgestellt worden!) Weiter heißt es:

„So viel steht jedenfalls fest, daß die heutige Praxis eine immer größere Rechtsunsicherheit hervorruft und schließlich auch den eifrigsten Vorkämpfer des Vorprüfungssystems mit Notwendigkeit zu dem Ergebnis führen muß, daß

das reine Anmeldeverfahren unserer heutigen Vorprüfungspraxis vorzuziehen ist.“

Seitdem hat sich meines Wissens nicht viel geändert.“

Nachdem der Vorsitzende versucht, Herrn Prof. v. Kappf zur Zurückziehung des Antrages vom Aachener Bezirksverein zu veranlassen, dies aber abgelehnt wurde, wird gegen eine Stimme beschlossen, den Antrag Aachen der Hauptversammlung nicht vorzulegen.

15. b) Antrag von Dr. Richard Escales.

Der Verein deutscher Chemiker wolle den Herrn Reichskanzler ersuchen, eine Gesetzesnovelle einzubringen, wonach die 15jährige Dauer eines Patentes um die Zeit verlängert wird, welche sich bei besonders verzögerter Patenterteilung über eine Frist von drei Jahren — vom Anmeldetage ab gerechnet — ergibt.

Dr. Diehl: „Ich beantrage, diesen Antrag abzulehnen. Aus den gleichen Gründen, die ich vorhin für Streichung des Absatzes a) bei Antrag 14 geltend gemacht habe, sollte man auch die Dauer eines Patentes nicht von der absolut ungleichen Dauer der Vorprüfung abhängig machen.“

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Vors.: „Wir gehen nunmehr zum letzten Antrag über:

16. Antrag von Dr. Erich Kuhtz.

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß der Verein deutscher Chemiker eine Aufklärungsschrift herstellt, in der unter Hinweis auf die Überfüllung des Chemikerberufes vor der Ergreifung desselben gewarnt wird. Diese Aufklärungsschrift soll an die in Betracht kommenden Schuldirektoren jährlich zweimal, und zwar vor Ostern und Michaelis in genügender Anzahl zur Verteilung an die Abiturienten versandt werden.

„M. H.! Der Antrag, wie er hier vorliegt — ein Begründer für den Antrag ist ja nicht da —, ist nichts weiter als eine Wiederholung des Antrages, der Ihnen aus der Düsseldorfer Hauptversammlung bekannt ist. Damals war er von dem Bezirksverein Berlin eingereicht worden, und er lautete:

„Der Verein deutscher Chemiker veranlaßt, daß vor dem Studium der Chemie möglichst schon in den Schulen gewarnt wird, daß die jungen Leute, die vor der Wahl eines Lebensberufes stehen, rechtzeitig mit der Tatsache bekannt gemacht werden, daß ein Überfluß an Chemikern vorhanden sei. Diese Warnung soll in ähnlicher Weise geschehen, wie sie bei den Juristen, Ärzten, Architekten usw. schon mehrere Male öffentlich stattgefunden hat.“

Damals in Düsseldorf — vor fünf Jahren — ist dann durch die Initiative und das Eingreifen des Herrn Prof. Dr. Bredt die Sache sehr schön gewandt worden; wir haben den Antrag umgemodelt und beschlossen, daß die Nichtabiturienten vor dem Studium der Chemie gewarnt werden sollen. Diese Warnung ist auch an die Schulen gegangen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Verein deutscher Chemiker veranlaßt, daß Nichtabiturienten vor dem Studium der Chemie möglichst schon in der Schule gewarnt werden, daß die jungen Leute, die vor der Wahl

eines Lebensberufes stehen, rechtzeitig mit der Tatsache bekannt gemacht werden, daß ein Überfluß an Chemikern, die das Reifezeugnis nicht erlangt haben, vorhanden ist.“

Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist für den Vorstand unannehmbar. Ich weiß nicht, wie Sie darüber denken. Erstens können wir nicht beurteilen, ob eine Überfüllung des Chemikerberufes vorhanden ist. Wir haben keine Statistik. Wir können nur aus Angebot und Nachfrage Schlüsse ziehen. Von unserer Stellenvermittlung haben Sie gehört, daß die Sache nicht so schlimm ist. Es ist ja wahr, wenn man eine Stelle ausschreibt, so melden sich eine Unmenge Chemiker. Es gibt auch Chemiker, die keine Stelle bekommen. Das wird aber so bleiben, ob der Andrang groß oder klein ist. Da walten eben mißliche Verhältnisse ob. Das eine kann ich Ihnen sagen: ein Überfluß an tüchtigen Chemikern ist nicht vorhanden, sondern sogar ein ganz großer Mangel. Ich kann nur konstatieren — diese Mitteilung habe ich auch von Akademikern bekommen —, daß bereits vor dem Studium der Chemie gewarnt worden ist, so daß sich die besseren Elemente von diesem Studium fernhalten. Die Ursache hierfür liegt in Übertreibungen, die in die politischen Zeitungen gelangen, daß der Stand der Chemiker der erbärmlichste Stand sei, der überhaupt existiert, daß Gehälter von 100 M symptomatisch seien. Wenn wir auch noch vor dem Studium der Chemie warnen, so würden wir, glaube ich, damit der Chemie selbst — unserem Stand und der Industrie — einen schlechten Dienst erweisen. Der Vorstand hat nun beschlossen, den Versuch zu unternehmen, im Laufe dieses bzw. des nächsten Jahres eine Statistik über Angebot und Nachfrage von Chemikern zu veranstalten. Wir wollen uns daher an alle Hochschulen wenden und sie bitten, uns in jedem Semester mitzuteilen, wieviele Studierende der Chemie — der reinen und angewandten Chemie — vorhanden sind. Wie viele promovieren, ersehen wir aus den Mitteilungen des Verbandes der Laboratoriumsvorstände. — Wir wollen ferner die Industrie in ähnlicher Weise fragen, wie das Statistische Amt dies jetzt in bezug auf die Arbeiter tut. Das wollen wir durchzuführen versuchen, obgleich es sehr schwierig ist, um auf diese Weise statistisches Material zu bekommen. Wenn dann die Gefahr einer Überproduktion an Chemikern sich bemerkbar macht, so werden wir Ihnen mit geeigneten Vorschlägen näher kommen. Ich glaube, das werden Sie dankbar akzeptieren.

Nun handelt es sich darum: Wollen Sie jetzt noch einmal in ähnlichem Sinne wie vor fünf Jahren in Düsseldorf die Nichtabiturienten warnen? Seit dem 1. April vorigen Jahres können an den deutschen Hochschulen nur noch Abiturienten promovieren. Auch die Schweizer Hochschulen haben sich angeschlossen. Leider haben mehrere deutsche Hochschulen Ausnahmen zugelassen, wenngleich diese sehr beschränkt sind. Auf meine Veranlassung haben die Herren im Vereinsbureau, speziell Herr Dr. Kasseltz, die Statistik, die ich vor mehreren Jahren aus den Verbandsmitteilungen der Laboratoriumsvorstände ausgezogen habe, weitergeführt. Das Resultat ist mir vor kurzem mitgeteilt. Es wird darüber in der Vereinszeitschrift ausführlich berichtet werden. Es ergibt sich jetzt,

daß die Zahl der Nichtabiturienten von 45 auf 30% zurückgegangen ist, — also ein sehr gutes Resultat. Aber 30% ist immer noch sehr viel. Es würde sich also wohl empfehlen, die Schüler auf der Schule auf die veränderte Situation aufmerksam zu machen. Daß Nichtabiturienten in Deutschland in Chemie promovieren konnten, war bisher ein großes Reizmittel, um Chemiker zu werden. Jetzt ist dadurch der Abschluß des Studiums der Chemie erheblich erschwert. Wer aber ein Abschlußexamen nicht gemacht hat, wird in der Industrie überhaupt nicht oder nur sehr schwer kommen. Ich gebe aber anheim, den Antrag abzulehnen oder ihn in dieser Weise zu modifizieren.“

Dr. Scheithauer: „Ich halte es für zweckmäßig, auf den Schulen bekannt zu geben, daß die Möglichkeit jetzt ausgeschlossen ist, ohne Abiturientenexamen zu promovieren. Das wird sicherlich dazu beitragen, die 30% der nicht mit dem Zeugnis der Reife versehenen Chemiker herabzudrücken. Es ist für die Hebung des Chemikerstandes von außerordentlich großer Wichtigkeit, daß wir als Chemiker genau dieselbe Vorbildung haben, wie die Angehörigen aller übrigen gelehrt Berufe, also wie die Ärzte, Juristen usw. Solange wir nicht alle das Abiturium haben, werden wir stets, wie in der Gewerbeordnung, zwischen den Zeichner, Bautechniker usw. eingereiht werden.“

Vors.: „Wir schlagen Ihnen also folgende Resolution vor:

Der Verein deutscher Chemiker macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß neuerdings an den deutschen und schweizerischen Universitäten und Technischen Hochschulen das Abiturientenexamen grundsätzlich als Vorbedingung für jedes Abschlußexamen, sowohl Doktorpromotion als auch Diplomexamen, gefordert wird. Bei der Schwierigkeit, die nicht promovierte und nicht diplomierte Chemiker erfahrungsgemäß für ihr Fortkommen in der Praxis finden, warnt er Nichtabiturienten ausdrücklich vor dem Studium der Chemie.“

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

17. Besprechung über die geplante chemische Reichsanstalt.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Delbrück: „M. H.! Ich hatte die Ehre, in der letzten Hauptversammlung in Nürnberg über die geplante chemische Reichsanstalt Bericht zu erstatten, ich hatte diesen Bericht mit einigen Leitsätzen geschlossen. Die Leitsätze hatten im Vorstandsrat nicht im Wortlaut vorgelegen, deshalb konnte die Hauptversammlung einen Beschuß nicht fassen. Trotzdem ist Bericht an die geeignete Stelle weiter gelitet worden und hat dort, wie ich annehmen darf, auch seine Wirkung getan. Die Angelegenheit hat sich nun in folgender Weise weiter entwickelt.

Es war seitens des Komitees in die Werbung zur Aufbringung einer Stiftung eingetreten worden, die von den Behörden als Unterlage, als Beweis, daß die chemische Industrie eine Reichsanstalt wünscht, verlangt wurde. Diese Stiftung sollte als einmaliger Beitrag ohne besondere Rechte der Stifter zu begründen, sicher gestellt werden. In der Sitzung des Komitees vom 2. März 1907 ergab sich, daß das Reichsammt des Innern seine Stellung-

nahme einigermaßen verändert hatte in gewisser Beziehung in Richtung der Nürnberger Leitsätze. Das Reichsammt des Innern nimmt insbesondere nach den Erklärungen des Grafen Posadowsky¹⁾ im Reichstag jetzt folgende Stellung ein. Die Industrie soll ersucht werden — und zwar braucht das nicht bloß die chemische Industrie zu sein, sondern auch die Kohlen-, Eisen- usw., kurz die deutsche Industrie überhaupt —, einen Fonds von 2 000 000 M aufzubringen. Es sollen ferner dazu geeignete Korporationen, ev. auch einzelne Firmen, ersucht werden, Jahresbeiträge für die chemische Reichsanstalt zur Verfügung zu stellen. Die Zinsen aus dem Fonds und diese Jahresbeiträge sollen aber nicht einfach aufgehen in den Bau und in die Verwaltung der Reichsanstalt, sondern diese Gelder sollen von einem Kuratorium verwaltet werden, daß aus den Stiftern in Verbindung mit dem Reichsammt des Innern zu bilden ist. Das Kuratorium soll mit solchen Rechten ausgestattet werden, die geeignet sind, den Einwendungen der Nürnberger Leitsätze, aber auch denjenigen des Frankfurter Bezirksvereines zu begegnen. Das Kuratorium verwaltet die Stiftungsgelder, deren Ertrag einen Zuschußet der chemischen Reichsanstalt bildet. Hierbei sollen diese Gelder verwendet werden können als Zuschuß der Kosten zur Ausführung wissenschaftlicher Aufgaben, die vom Kuratorium gestellt werden, oder als Gehaltszuschüsse für zu berufende Chemiker.

Man will also, wie der Staatssekretär Graf v. Posadowsky in einer Reichstagssitzung eingehend dargelegt hat, in der chemischen Reichsanstalt ein Mittelglied zwischen Privatinstitut und Reichsinstitut schaffen, das heißt ein Institut, bei welchem eine geordnete Mitwirkung der chemischen Industrie sichergestellt wird. Ich halte diese Lösung für so außerordentlich glücklich, daß ich nur dafür eintreten kann, daß auch unser Verein sich in diesem Sinne ausspricht. Er wird damit ein gutes Werk tun.

Die Nürnberger Leitsätze lauteten:

Die Errichtung einer chemischen Reichsanstalt ist für die fernere gedeihliche Entwicklung der reinen wie angewandten Chemie eine Notwendigkeit. Die Gefahren, welche in der Übertragung wissenschaftlicher Forschung an eine amtliche Stelle liegen, lassen sich durch zweckmäßige Organisation überwinden. Hierfür ist ausschlaggebend die Gestaltung lebensvoller Beziehungen zu der chemischen Praxis und zu bestehenden Organisationen.

Ich würde vorschlagen, daß diese Leitsätze nunmehr durch die folgenden ergänzt werden:

1. Der Verein deutscher Chemiker erkennt diese Auffassung als zutreffend an und erhebt sie zum Beschuß.
2. Der Verein deutscher Chemiker nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Erklärungen, die der Staatssekretär des Innern, Herr Graf Posadowsky, im Reichstag und als Vertreter des Staatssekretärs des Innern, Herr Geh. Oberreg.-Rat Dr. Lewald²⁾, im Komitee

¹⁾ Vgl. d. Z. 20, 729 [1907].

²⁾ Geh.-Rat Lewald gab im Namen des Reichsamts des Innern folgende Erklärungen ab: „Der

für die Errichtung der chemischen Reichsanstalt abgegeben haben, und stellt fest, daß damit die Anforderungen, welche gemäß dem Beschuß zu I. aufgestellt sind, der Hauptsache nach Erfüllung gefunden haben.

3. Der Verein erklärt sich bereit, aus eigenen Mitteln einen angemessenen jährlichen Beitrag zu leisten und wird in eine Werbung zur Gewährung solcher jährlichen Beiträge durch andere Verbände und Personen eintreten.

Zu Nr. 3 muß ich noch einige Worte erklären hinzufügen. Seitens eines besonderen Komitees oder Unterkomitees, welches gewählt ist, und in welchem der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie die Führung hat, sollen die einmaligen Beiträge gesammelt werden; es ist aber noch keine Stelle da, die für die Jahresbeiträge sorgt, und da bin ich der Meinung, daß sich unser Verein dabei an die Spitze stellen sollte. Dadurch wird es ihm auch zukünftig ermöglicht sein, in dem zu schaffenden Kuratorium eine führende

Herr Staatssekretär des Innern hat bereits das Interesse, welches er dem Plane der Errichtung einer Chemischen Reichsanstalt entgegenbringt, den Herren Geheimräten Fischer und Nernst mitteilen lassen. Bei weiterer Verfolgung der Angelegenheit glaubt indessen mein Herr Chef nur dann die Aufwendung erheblicher Reichsmittel zur Errichtung einer solchen Anstalt zur Erwagung bringen zu können, wenn diese eine Organisation erhält, welche die Gewähr einer der deutschen chemischen Industrie fruchtbringenden wissenschaftlichen Tätigkeit bietet. Es läßt sich insbesondere nach den Erfahrungen, die in dem weitverzweigten Ressort des Reichsamts des Innern gemacht sind, nicht verkennen, daß die rein behördliche Organisation einer wissenschaftlichen Anstalt mit zahlreichen etatsmäßigen Mitgliedsstellen manche Nachteile und Gefahren für eine sachgemäße Lösung der ihr gestellten Aufgaben mit sich bringt. Die hervorragendsten Kräfte werden durch die verlockenderen Stellungen in der Universitätslaufbahn wie in der Industrie fortgezogen, wodurch bei den Zurückbleibenden eine gewisse Verstimmung und ein Gefühl des Zurückgesetzseins eintritt. Es besteht ferner die Besorgnis, daß die Beamten dem unmittelbaren Verkehre mit den Fachgenossen entfremdet werden und den Fortschritten der Wissenschaft und der Technik nicht genügend folgen, um maßgebliche Leistungen her vorzubringen. Nur die immerwährende Befruchtung mit den in Wissenschaft und Praxis neu auftauchenden Ideen würde eine solche Anstalt vor der Gefahr einer Stagnation bewahren können. Schon bewährte hervorragende Kräfte werden nur zu gewinnen sein, wenn ihnen neben einer Entschädigung, die etwa dem Grundgehalte der Mitgliedsstellen der dem Reichsamt des Innern nachgeordneten Behörden entspricht, eine angemessene, unter Umständen reichliche Zulage gewährt wird. Da die Aufgaben der Chemischen Reichsanstalt sich mannigfaltig gestalten werden, und bald die eine, bald die andere in hervorragendem Maße der Lösung bedürfen wird, würde nur ein ungewöhnlich großer Beamtenkörper alle diejenigen Besonderheiten, die für die jeweilig auftauchende Frage erforderlich sind, in sich begreifen können.

Diese Gründe haben den Herrn Staatssekretär des Innern dazu geführt, folgende Gestaltung zur Erörterung der Interessentenkreise zu stellen:

1. Vorbehaltlich der Frage, wer die Kosten des Baues und der Einrichtung der Anstalt trägt, bringt

Stellung einzunehmen. Wir verpflichten uns noch nicht auf eine bestimmte Summe, wir verpflichten uns auch nicht, den Moment anzugeben, wo wir einen Beitrag leisten wollen, aber wir nehmen in Aussicht, einen jährlichen Beitrag zu stiften. Wenn man 2 000 000 M als allgemeinen Fonds, als einmalige Leistung aufgestellt hat, so ist das vielleicht etwas zu viel. (Zustimmung.) Sehr groß ist der Zinsertrag ja aber nicht, etwa 70 000 M das Jahr. Damit kann das Kuratorium noch nicht viel anfangen. Wenn wir aber 10 Verbände haben, die jährlich je 5000 M geben, so sind das 50 000 M, und haben wir daneben noch Einzelmitglieder, so werden schnell 100 000 M Jahresbeiträge da sein. Das ist dann mehr als die Zinsen der Kapitalien. Kurz, auf dem Wege der jährlichen Beiträge kommt man zu weit höheren Summen, als durch die einmaligen Stiftungen, die nach etwas aussehen, aber nicht von großer Wirkung sind.

M. H.! Wenn wir uns dafür stark machen, für die Werbung der regelmäßigen Beiträge einzutreten,

die Industrie einen Fonds von 2 Millionen Mark auf, dessen Erträge zur Gewährung außerordentlicher Zulagen an die wissenschaftlichen Kräfte der Anstalt zur Durchführung besonders kostspieliger Versuche bestimmt sind.

2. Die Organisation der neuen Anstalt würde, abweichend von den Einrichtungen bei den übrigen dem Reichsamt des Innern nachgeordneten Behörden, dahin zu regeln sein, daß — abgesehen von der noch offenen Frage über die Stellung des Präsidenten und abgesehen etwa auch von einem Teile der Bureau- und Unterbeamten — die Errichtung etatsmäßiger Mitgliederstellen ganz unterbleiben und hierfür nur in freier Stellung verbleibende Gelehrte auf Zeit oder Kündigung heranzuziehen sein würden. Diesen wäre je nach ihrem Alter und ihrer Vorbildung eine Remunerierung nach dem Grundgehalte der Technischen Hilfsarbeiter oder Mitglieder zu gewähren, daneben aber nach Bedarf aus dem oben erwähnten Fonds Zuschüsse zu zahlen.

Eine solche Regelung würde bedeuten, daß die eigentliche wissenschaftliche Arbeit der Anstalt von den aus der Wissenschaft und der Industrie jeweilig herangezogenen Kräften geleistet würde. Diese fänden in den Zuschüssen aus dem Gründungsfonds der Anstalt ein Äquivalent für die fehlende etatsmäßige Anstellung und würden daher leichter zu gewinnen sein. Je nach den von der Anstalt aufzunehmenden Arbeiten könnten für ihre Erledigung die geeigneten und befähigten Kräfte auf Zeit gewonnen werden. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, daß ein Fonds von mindestens 2 Millionen Mark, dessen Jahresertrag ja nicht mehr als 70 000 Mark betragen würde, zur Verfügung gestellt wird. Da über seine Verwendung das Kuratorium der Anstalt zu hören sein würde und somit den Stiftern ein gewisser Einfluß eingeräumt wäre, würden wohl die Bedenken, die gerade aus der bisher zur Erörterung gestellten rein bürokratischen Organisation der Anstalt erhoben sind, in Fortfall kommen, und es dürfte angenommen werden können, daß seine Aufbringung gelingen wird. Daneben würde es keinem Bedenken unterliegen, wenn auch, wie dies bei dem Institut für Gärungsgewerbe nach Mitteilungen des Herrn Geheimrats D e l b r ü c k der Fall ist, solche Verbände, die nach ihren Statuten zur Aufbringung von Kapitalbeiträgen nicht berechtigt sind, auf eine Reihe von Jahren und für bestimmte Arbeitsgebiete laufende Zuschüsse bereit stellen.“

treten, so geben wir unserem Verein die ihm gebührende Position und tun das unserige, die Reichsanstalt zur Wirklichkeit werden zu lassen.“

O. Wentzki: „M. H.! Herr Geheimrat Prof. Dr. Delbrück hat uns eine Resolution zur Annahme vorgeschlagen, ohne daß die Bezirksvereine Gelegenheit gehabt haben, Stellung dazu zu nehmen. Meiner Meinung nach liegt der Fall also genau so wie im vorigen Jahre. Wir haben uns in Frankfurt mit der Sache eingehend befäßt, und zwar infolge der Ausführungen des Herrn Geheimrat Gans, die Ihnen aus der chemischen Industrie jedenfalls bekannt sein werden. Wir haben die chemische Reichsanstalt absichtlich nicht auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gebracht, weil wir den Bezirksvereinen vorher Gelegenheit geben wollten, sich eingehend mit der Sache zu beschäftigen. Die Bezirksvereine waren ja ohnehin schon durch die Tagesordnung für die Hauptversammlung belastet; wäre die chemische Reichsanstalt noch hinzugekommen, so hätten sie sich wohl kaum genügend damit befassen können. Die Sache ist ja meiner Auffassung nach durch das, was Herr Geheimrat Delbrück ausgeführt hat, nicht wesentlich geändert. Im Prinzip ist der Plan noch der gleiche, wie er vorher bestanden hat; er ist etwas abgeändert worden, aber nicht wesentlich, und mir erscheinen die gegen eine chemische Reichsanstalt erhobenen Bedenken nach wie vor berechtigt. Ich glaube, wir können uns, besonders da dem Verein zugemutet wird, daß er eine bestimmte Summe jährlich zahlen soll, heute absolut nicht schlüssig machen, und ich möchte entschieden bitten, davon abzusehen, vielleicht durch Annahme eines dringlichen Antrages, die Resolution morgen der Hauptversammlung vorzulegen.“

Vors.: „Ich muß jetzt geschäftsordnungsmäßig feststellen, daß wir wohl berechtigt sind, hier im Vorstandsrat über die chemische Reichsanstalt zu verhandeln und zu beschließen; denn wir haben gar keine Vorschriften, die uns daran hindern. Wir haben kein Recht, die Angelegenheit morgen vor die Hauptversammlung zu bringen, wenn wir nicht erst einen dahingehenden Dringlichkeitsantrag stellen, und die Hauptversammlung die Dringlichkeit annimmt. Daß aber die Dringlichkeit geboten ist, unterliegt gar keinem Zweifel. Schon in Nürnberg haben wir uns über die ganze Frage insofern unterhalten, als dort Herr Geheimrat Prof. Dr. Delbrück referiert und Stellung genommen hat. Von keiner Seite sind Einwendungen erhoben worden. Plötzlich, nachdem von allen Seiten die Notwendigkeit, eine chemische Reichsanstalt zu fordern, anerkannt war, das Reich sich bereit erklärte, Gelder zu bewilligen, nachdem die ganze Organisation über die Finanzierung schon in die Wege geleitet ist, kommt Herr Geheimrat Dr. Gans und sagt: die ganze Idee ist irrig; wir tun viel besser, einen Fonds zu sammeln und verteilen die Zinsen aus demselben an die verschiedenen Universitäten, was brauchen wir dann eine Reichsanstalt?“

Ich begrüße aber jeden Groschen, den uns das Reich für unsere Zwecke gibt. Ich verhehle auch nicht, zu erwähnen, daß sich ein potenter chemischer Industrieller des Auslandes bereit erklärt hat, sage und schreibe 300 000 M für diesen

Zweck zur Verfügung zu stellen, daß die großen Firmen der Farbenindustrie erhebliche Summen gezeichnet (inkl. der eben genannten Summe sind schon 600 000 M gesammelt) haben. Sie alle werden sich zurückziehen, wenn auch wir sagen, die Reichsanstalt hat gar keinen Zweck und Wert. Niemand mehr als das Reichsamt des Innern freute sich, als es auf einmal hieß: Die Idee mit der chemischen Reichsanstalt wird im eigenen Lager bekämpft.

Wir haben aber gar nicht die Absicht, wie es jetzt behauptet wird, eine technische Reichsanstalt zu errichten; sie soll nicht technisch-chemische, sondern chemische Reichsanstalt heißen. Wir wollen damit in erster Linie die Wissenschaft fördern, weil wir wissen, daß wir dadurch auch der Technik Nutzen bringen. Zurzeit haben wir in der Chemie einen recht harten Stand dem Auslande gegenüber. Ich erinnere Sie an die großen und schönen Arbeiten, die in den letzten Jahren in Paris gemacht worden sind, ich erinnere an die Arbeiten in London, an die der Amerikaner. Das sind alles Arbeiten, zu denen viel Geld gehört; wenn wir unseren Gelehrten die Mittel nicht geben, so können sie solche Untersuchungen nicht ausführen, und wir kommen dann ins Hintertreffen. Auch in der wissenschaftlichen organischen Chemie, in der wir die Welt beherrschen, befinden wir uns meiner Meinung nach nicht auf dem aufsteigenden, sondern absteigenden Ast. (Zustimmung.) Wir dürfen keine Vogel-Strauß-Politik treiben, sondern müssen dies zugeben. Die deutsche chemische Technik, auf die wir so stolz sind, basiert aber nicht auf der wissenschaftlich anorganischen, sondern fast ausschließlich auf der organischen Chemie. Wir haben also das lebhafteste Interesse daran, Vorkehrung zu treffen, daß wir nicht stehen bleiben. Das Reich ist bereit, Opfer zu bringen — es will das Institut bauen und den Platz hergeben —, wenn die Industrie einen großen Fonds von 2 Millionen zusammenbringt. Die Summe ist zu groß, die bekommen wir nicht zusammen, das ist ausgeschlossen. Deshalb begrüße ich die Idee des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Delbrück mit Freuden. Die chemische Reichsanstalt soll nicht ausschließlich durch die Zinsen eines Kapitals gesichert werden, sondern zum Teil auch durch jährliche Beiträge. Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie gibt einen Beitrag, unser Verein gibt einen Beitrag, andere Vereine geben Beiträge, auch Private werden Beiträge geben. Wir kommen dann viel schneller zum Ziele. Diejenigen aber, die sich mit der Idee der chemischen Reichsanstalt nicht befrieden können, die es ablehnen, dafür in den Beutel zu greifen, die haben die schönste Gelegenheit, bei unserem Verein das Versäumte nachzuholen. Durch die jetzt beschlossene Änderung der Satzungen können und müssen wir Fonds zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten sammeln und den Dozenten an den Hochschulen und den Technikern in der Industrie diesbezügliche Mittel bereitstellen. Auf diese Weise sind Anhänger und Gegner der Reichsanstalt befriedigt.“

Gegen 2 Stimmen wird beschlossen, die Resolution Delbrück der Hauptversammlung vorzuschlagen, nachdem Dringlichkeit dafür beantragt ist.

18. Verschiedene geschäftliche Mitteilungen.

Vors.: „Die erste Mitteilung betrifft die Infektionsklausel. Sie erinnern sich, daß speziell der Bezirksverein Pommern wiederholt gedrängt hat, wir möchten doch in der Frage der Infektionsklausel etwas tun. Ich habe, als ich den Vorsitz übernahm, nachdem die Sache, glaube ich, vier Jahre lang geschlummert und geruht hatte, Veranlassung genommen, mich mit dem Haftpflichtschutzverband in Verbindung zu setzen, dessen Mitglied wir bekanntlich sind. Darauf hat der Verband der Versicherungsgesellschaften, die bekanntlich syndiziert sind, eine Kommission ernannt, die in Köln zusammengetreten ist. Bei dieser Besprechung waren Vertreter des Haftpflichtschutzverbandes anwesend, und auch ich, als Ihr Vorsitzender, war geladen worden. Merkwürdigerweise stellte sich auf Seiten der Versicherungsgesellschaften eine absolute Abneigung heraus, den Chemikern die Infektionsklausel einzuräumen. Man erklärte, man hätte damit die allertraurigsten Erfahrungen bei den Ärzten gemacht.“

Diese Infektionsklausel hat folgenden Wortlaut:

Eingeschlossen in die Versicherung sind alle Infektionen, bei denen während der Ausübung des ärztlichen Berufes nachweislich der Ansteckungsstoff durch äußere Verletzungen oder durch Einspritzen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt ist. Vorausgesetzt ist, daß die Ansteckung nicht vorsätzlich und auch ohne nachweisbare gräßliche Außerachtlassung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln seitens des Versicherten erfolgt ist. Die Anzeige hat unverzüglich zu erfolgen, sobald der Verdacht auf eine Infektion aufgetaucht ist.

Seit der Einräumung dieser Infektionsklausel haben sich die Unfälle bei den Ärzten um 80% vermehrt. Jeder gewöhnliche Karbunkel wurde als Infektion und Unfall bezeichnet. Weil man im ärztlichen Beruf natürlich immer mit Ansteckungsstoff in Berührung kommt, sind eigentlich gar keine Ausnahmen möglich. Die Versicherungsgesellschaften wurden in so bedeutendem Maße in Anspruch genommen, daß sich, obgleich die Prämien um 40% erhöht werden mußten, die Ausgaben auf 120% der Einnahmen gesteigert haben. Man konnte aber nicht mehr zurück, nachdem man einmal den Schritt getan hatte, und muß nun dauernd die Prämien für die Ärzte erhöhen.

Es wurde nun zuerst die Behauptung aufgestellt: bei den Chemikern liege überhaupt kein Bedürfnis vor, die Infektionsklausel einzuräumen. Darauf habe ich erwidert: Ja, groß ist das Bedürfnis nicht; denn bei allem, was der Chemiker tut, hat er es, im Gegensatz zum Arzt, mit bakteriziden Stoffen zu tun. Ich habe aus unserer Praxis in den Farbenfabriken gezeigt, daß wir keinen einzigen derartigen Fall gehabt haben, aber ich habe auf den Fall in Pommern hingewiesen, der die Verlassung zu unserem Antrage gegeben hat. Hier war tatsächlich infolge einer kleinen Verletzung Blutvergiftung eingetreten, und in solchen Fällen kann es dann ja ev. zur Amputation des Armes kommen, und die Unfallversicherungsgesellschaften weigern sich, Entschädigung zu leisten. Als man sich dann nach langem Sträuben endlich zur Diskussion über die Infektionsklausel herbeiließ, wollte

man die Einführung derselben unbedingt an eine höhere Prämienzahlung binden. Dagegen habe ich mich lange gewehrt, endlich aber als gerecht zugestimmt, daß bei den bakteriologisch tätigen Chemikern eine Ausnahme gemacht werden kann. Will ein Bakteriologe die Infektionsklausel eingeraumt haben, so muß er höhere Prämien bezahlen, dann ist er nicht mehr als Chemiker tätig, sondern in anderer Richtung. Aber auch alle diejenigen Chemiker, welche mit animalischen Giften in Berührung kommen, sollen ebenfalls höhere Prämien bezahlen, aber weniger als die reinen Bakteriologen. Während die letzteren in den Prämien zwei Klassen höher gesetzt werden müssen, sollen die ersten nur eine Klasse höher kommen. Alle anderen Chemiker aber sollen frei bleiben, sie sollen die Infektionsklausel ohne Prämiensteigerung zugesagt erhalten. Die Vertreter der Versicherungsgesellschaften haben zwar gesagt, sie würden derartige Vorschläge in der Hauptversammlung gar nicht durchsetzen können, aber schließlich hat das Zusammenspielen des Unfallverbandes einerseits und unserer Bemühungen andererseits es doch dahin gebracht, daß man die obigen Vorschläge zur Annahme empfehlen will. Man ist also bereit, folgende Infektionsklausel in Vorschlag zu bringen. Die Generalversammlung des Verbandes ist im September, die Ausschußberatung soll im Juli stattfinden. Die Klausel lautet:

Eingeschlossen in die Versicherung sind alle Infektionen, bei denen während der Ausübung des Berufes als Chemiker nachweislich der Ansteckungsstoff durch äußere Verletzungen oder durch plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase in den Körper gelangt ist.

Vorausgesetzt ist, daß die Ansteckung nicht vorsätzlich und auch ohne nachweisbare gräßliche Außerachtlassung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln seitens des Versicherten erfolgt ist. Die Anzeige hat unverzüglich zu erfolgen, sobald der Verdacht einer Infektion aufgetaucht ist.

Bis hierher ist also die Klausel identisch mit der ärztlichen. Jetzt kommt noch ein Nachtrag:

Ausgeschlossen sind die durch den Beruf an sich bedingten, insbesondere auch die durch gewöhnliche Einatmung bei der berufsmäßigen Beschäftigung mit Chemikalien allmählich zu stehende kommenden Schädigungen (Gewerbe-krankheiten).

Es war nötig, die Gewerbe-krankheiten auszuschließen. Der Unfallversicherungsverband bzw. ein Mitglied desselben wollte zwar jede Gewerbe-krankheit als Unfall betrachtet wissen, aber die Vertreter der Unfallversicherungsgesellschaften wahrten sich mit Recht dagegen, sie wiesen darauf hin, daß sie keine Krankenversicherungsgesellschaft seien. Wenn es also gelingt, das alles bei den Versicherungsgesellschaften selbst durchzusetzen, so ist das ein Erfolg, auf den wir stolz sein können, und ich hoffe, der Pommersche Bezirksverein wird damit zufrieden sein.“

J. Creutz: „Ich möchte dem Herrn Vors. für seine Bemühungen unseren Dank aussprechen.“

Prof. Dr. v. C o c h e n h a u s e n : „Herr Dr. L i m m c r in Freiberg hat mich schriftlich ersucht, die Errichtung von Chemikerkammern, welche eine

ähnliche Einrichtung haben und denselben Zweck verfolgen sollen wie die Ärzte- und Anwaltskammern, hier zur Sprache zu bringen. Herr Prof. Dr. Rassow, welcher mit dem Herrn Antragsteller mündlich verhandelt hat, ist erbötig, nähere Erklärungen zu geben.“

Prof. Dr. Rassow: „Herr Dr. Limmer regte an, zur Hebung des Standesgefühls und der Lage der Chemiker Ausschüsse in den einzelnen Bezirken etwa in der Form von Chemikerkammern zu begründen. Die Geschäftsstelle wird alle Anregungen zur Hebung des Standes gern annehmen und weiter verfolgen. Ob die vorliegende schon spruchreif ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.“

Vors.: „Damit sind wir am Ende unserer Vorstandssitzung. Wir haben heute wirklich

viel zustande gebracht und hart gearbeitet. Ich habe nicht geglaubt, daß wir so schnell durchkommen würden. Ich habe sogar gefürchtet, wir müßten morgen oder nach dem Abendessen noch einmal zu einer Vorstandssitzung zusammengetreten. Nun, es ist über Erwarten schnell und gut gelungen, und weshalb? (Zuruf: Dank der schneidigen Leitung!) — Weil Sie so geduldig ausgeharzt, weil Sie so versöhnlich und vermittelnd Ihre Aufgaben erfaßt haben. Dafür allerherzlichsten Dank!“

Dr. Langfurth: „Wir sagen unserem Vorsitzenden unseren ganz besonderen Dank für die schneidige Leitung und die vorzügliche Vorbereitung der Sitzung. Nur dadurch war es möglich, daß wir heute fertig werden konnten.“

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.)

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Tagesgeschichtliche und Handelsrundschau.

Die amerikanische Zinkindustrie i. J. 1906.

Nach einem von Walter Benton Ingalls veröffentlichten Bericht hat sich die Produktion von Zink in den Vereinigten Staaten im vergangenen Jahre auf 225 494 t (von 2000 Pf.) belaufen gegenüber 201 748 t im vorhergehenden Jahre. Sie verteilte sich in den beiden Jahren wie folgt:

Staat	1905	1906
	t	t
Colorado	6 599	6 260
Illinois	45 357	48 238
Kansas	114 948	129 714
Missouri	11 800	11 088
Süd- und Oststaaten	23 044	30 167
zusammen:		201 748 225 494

Die vorstehenden Zahlen beziehen sich nur auf „jungfräuliches Zink“, d. h. auf aus Erz gewonnenes Zink. Daneben werden noch ungefähr 3000 t Zink aus Abfallzink, galvanischem Zinkschaum u. dgl. produziert.

Verschiedene neue Anlagen waren im Berichtsjahre in der Errichtung begriffen, indessen ist nur eine, die Hütte der Mineral Point Zinc Co. zu De Pue im Staat Illinois in Betrieb gesetzt worden. Von den anderen haben die Hütten der Lanyon-Starr Smelting Co. zu Bartlesville im Indian Territory und der Caney Zinc Co. zu Deelring in Kansas zu Anfang des laufenden Jahres ihre Tätigkeit begonnen. Auch das Werk von Hegeler Bros. zu Danville in Illinois, an dem man schon seit langer Zeit arbeitet, soll noch vor Jahresschluß in Betrieb gesetzt werden. Von den anderen projektierten Hütten dürfte in diesem Jahre keine mehr betriebsfertig werden. Von den alten Schmelzereien zu Pittsburgh in Kansas ist im letzten Jahre noch eine wieder in Tätigkeit gesetzt worden, so daß sich an jenem Ort gegenwärtig zwei Hütten in Betrieb befinden.

Die älteren Gesellschaften haben ihre Werke meist beträchtlich vergrößert. Insgesamt sind 4506 neue Retorten und 480 Muffeln errichtet wor-

den, so daß die Schmelzfähigkeit, obwohl nur eine neue Hütte in Betrieb gesetzt wurde, sich sehr bedeutend erhöht hat.

Die Produktion von Zinkoxyd (ausschließlich Zinkbleipigment) hat i. J. 1906 in den Verein. Staaten 77 000 t betragen gegenüber 72 603 t im vorhergehenden Jahre. Zum größten Teil wird das Oxyd direkt aus dem Erz hergestellt. Rechnen wir den Zinkgehalt zu der obigen metallischen Zinkproduktion, so ergibt sich, daß die Verein. Staaten die weitaus bedeutendsten Zinkproduzenten der Welt sind. Anfang 1906 hat die Ozark Smelting and Mining Co. eine neue Oxydfabrik in Coffeyville (Kansas) in Betrieb gesetzt, so daß wir gegenwärtig sechs Werke in den Verein. Staaten haben, welche das Oxyd direkt aus dem Erz gewinnen, während eine weitere Fabrik es durch Verbrennen von metallischem Zink herstellt.

Eine interessante Erscheinung der amerikanischen Zinkindustrie ist die zunehmende Bleiproduktion in der Zinkschmelzerei.

Die Produktion von Zinkerz hat im Berichtsjahre 905 175 t gegenüber 795 698 t i. J. 1905 und 693 025 t i. J. 1904 betragen. Die vorstehenden Zahlen, welche sich auf konz. oder geschiedene Erze beziehen, lassen sich jedoch nicht genau mit einander vergleichen, da in die letztjährige Produktion auch das für die Zinkoxydfabrikation verwendete Erz mit eingegriffen ist, was in den Vorjahren nicht der Fall ist. Immerhin läßt sich aus der Statistik erkennen, daß die Produktion eine erhebliche Zunahme erfahren hat. Sie verteilte sich in folgender Weise:

Staat	1904	1905	1906
Colorado	94 000	105 500	114 000
Missouri-Kansas . . .	273 238	259 500	283 500
Neu-Mexiko	21 000	16 800	30 000
Neu-Jersey	280 029	361 820	404 690
Utah	—	9 265	10 700
Wisconsin	19 300	32 690	42 130
Andere Staaten	5 458	10 123	20 155

zusammen: 693 025 795 698 905 175

Zu den „anderen Staaten“ gehören i. J. 1906 Arkansas, Idaho, Kentucky, Montana, Nevada, das